

81.058

Verhinderung missbräuchlicher Preise

Volksinitiative

Formation des prix. Empêchement des abus

Initiative populaire

Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale

Verhandlungen des Nationalrates und des Ständerates

Délibérations du Conseil national et du Conseil des Etats



DOKUMENTATIONSDIENST DER BUNDESVERSAMMLUNG
SERVICE DE DOCUMENTATION DE L'ASSEMBLÉE FÉDÉRALE

INHALT

	<u>Seite</u>
1. Uebersicht über die Verhandlungen	II
2. Detaillierte Uebersicht über die Verhandlungen	III
2.1 Nationalrat	III
2.11 Eintretensdebatte	III
2.12 Detailberatung	IV
2.2 Ständerat	V
2.21 Eintretensdebatte	V
2.22 Detailberatung	V
3. Rednerliste	VI
3.1 Nationalrat	VI
3.2 Ständerat	VI
4. Schwerpunkte der Diskussion	VII

Table des matières

	<u>Page</u>
1. Résumé des délibérations	II
2. Résumé détaillé des délibérations	III
2.1 Conseil national	III
2.11 Débat sur l'entrée en matière	III
2.12 Discussion par article	IV
2.2 Conseil des Etats	V
2.21 Débat sur l'entrée en matière	V
2.22 Discussion par article	V
3. Liste des orateurs	VI
3.1 Conseil national	VI
3.2 Conseil des Etats	VI
4. Eléments essentiels du débat	VIII

1 Uebersicht über die Verhandlungen
Résumé des délibérations

81.058 *ns* Verhinderung missbräuchlicher Preise.
Volksinitiative

Botschaft und Beschlussesentwurf vom 9. September 1981 (BBl III, 342) zur Volksinitiative «zur Verhinderung missbräuchlicher Preise».

N *Ammann-Bern*, Ammann-St. Gallen, Barras, Basler, Biderbost, Bonnard, Eppenberger-Nesslau, Frey-Neuenburg, Girard, Grobet, Hofmann, Jaeger, Jaggi, Keller, Meizoz, Messmer, Neukomm, Oehler, Schärli (19)

S *Genoud*, Affolter, Arnold, Baumberger, Cavely, Debétaz, Gassmann, Guntern, Hefti, Lieberherr, Piller, Reymond, Schmid, Stucki, Ulrich (15)

1982 28. Januar. Beschluss des Nationalrates abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

1982 9 März. Beschluss des Ständerates: Zustimmung.

1982 19. März. Beschluss des Nationalrates: Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.

1982 19. März. Beschluss des Ständerates: Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.

Bundesblatt I, 858

81.058 *né* Formation des prix. Empêchement des abus. Initiative populaire

Message et projet d'arrêté du 9 septembre 1981 (FF III, 314) sur l'initiative populaire tendant à empêcher des abus dans la formation des prix».

N *Ammann-Berne*, Ammann-Saint-Gall, Barras, Basler, Biderbost, Bonnard, Eppenberger-Nesslau, Frey-Neuchâtel, Girard, Grobet, Hofmann, Jaeger, Jaggi, Keller, Meizoz, Messmer, Neukomm, Oehler, Schärli (19)

E *Genoud*, Affolter, Arnold, Baumberger, Cavely, Debétaz, Gassmann, Guntern, Hefti, Lieberherr, Piller, Reymond, Schmid, Stucki, Ulrich (15)

1982 28 janvier. Décision du Conseil national modifiant le projet du Conseil fédéral.

1982 9 mars. Décision du Conseil des Etats: Adhésion.

1982 19 mars. Décision du Conseil national: L'arrêté est adopté en votation finale.

1982 19 mars. Décision du Conseil des Etats: L'arrêté est adopté en votation finale.

Feuille fédérale I, 861

2 Detaillierte Uebersicht über die Verhandlungen
Résumé détaillé des délibérations

2.1 Nationalrat Conseil national

2.1.1 Eintretensdebatte Débat sur l'entrée en matière

		<u>Seite</u> <u>Page</u>
Bericht und Antrag der Kommission	Rapport et proposition de la commission	3
1. 78.227 p Iv. Preisüberwachung (Grobet)	1. Iv p. Surveillance des prix (Grobet)	3
2. 78.236 p Iv. Preisüberwachung (Jaeger)	2. Iv p. Surveillance des prix (Jaeger)	3
3. Entwurf Kommission Chopard	3. Proposition de la com- mission Chopard	4
4. 81.270 Petition. Preisüber- wachung	4. 81.270 pétition. Surveillance des prix	4
Ammann-BE, Berichterstatter		4
Jaggi, <u>rapporteur</u>		8
Jaeger		10
Neukomm		12
Bonnard		13
Messmer		14
Oehler		15
Basler		16
Biel		17
Carobbio		18
Röthlin		20
Christinat		21
Biderbost		21
Morf		22
Frey-NE		22
Allenspach		23
Herczog		24
Eppenberger		24
Rüttimann		24
Hoffmann		25
Keller		26
Pini		26
Bäumlin		27
Bircher		27
Magnin		28
Ziegler-SO		28
Robbiani		28
Koller Arnold		29
Uchtenhagen		30
Grobet		30

	Ammann-BE, <u>Berichterstatter</u>		31
	Jaggi, <u>rapporteur</u>		33
	Honegger, <u>Bundesrat</u>		34
	Abstimmungsverfahren	Procédure de vote	36
2.12	<u>Detailberatung</u>	<u>Discussion par article</u>	36
	A Bundesbeschluss über die Volksinitiative "zur Verhinderung missbräuchlicher Preise"	A Arrêté fédéral concernant l'initiative populaire "tendant à empêcher des abus dans la formation des prix"	36
	Präsidentin		37
	Vorabstimmungen zum Gegenvorschlag	Votes préliminaires sur le contre-projet	37
	Ammann-BE, <u>Berichterstatter</u>		37
	Hauptabstimmung	Votes principaux	37
	Morel		37
	Dupont		37
	Weber Leo		37
	Präsidentin		37
	Namentliche Abstimmung	Vote par appel nominal	37
	Gegenvorschlag	Contre-projet	38
	Präsidentin		38
	Namentliche Abstimmung	Vote par appel nominal	38
	Gesamtabstimmung	Vote sur l'ensemble	38
	B Bundesbeschluss über die Preisüberwachung (Minderheit, zurückgezogen)	B Arrêté fédéral sur la surveillance des prix (minorité, retiré)	38
	Präsidentin		41
	Abschreibungen	Classements	41
	Jaeger		55
	Schlussabstimmung	Vote final	55

2.2 Ständerat Conseil des Etats

2.21 Eintretensdebatte Débat sur l'entrée en matière

		<u>Seite</u> <u>Page</u>
		45
Genoud, <u>rapporteur</u>		46
Lieberherr, Minderheit		47
Debétaz		48
Stucki		48
Guntern		49
Reymond		50
Egli		50
Honegger, <u>Bundesrat</u>		52
Lieberherr		
2.22 <u>Detailberatung</u>	<u>Discussion par article</u>	52
Präsidentin		53
Aubert		53
Genoud		53
Honegger, <u>Bundesrat</u>		53
Aubert		54
Abstimmung	Vote	54
Gesamtabstimmung	Vote sur l'ensemble	54
Schlussabstimmung	Vote final	57

3 Rednerliste Liste des orateurs

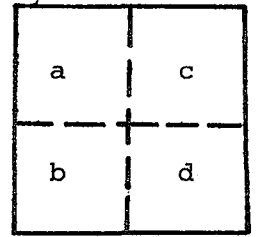
3.1 Nationalrat Conseil national

Allenspach	23
Ammann-BE, <u>Berichterstatter</u>	3, 31, 37
Basler	16
Bäumlin	27
Biderbost	21
Biel	17
Bircher	27
Bonnard	13
Carobbio	18
Christinat	21
Dupont	37
Eppenberger	24
Frey-NE	22
Grobet	30
Herczog	24
Hofmann	25
Honegger, <u>Bundesrat</u>	34
Jaeger	10, 55
Jaggi, <u>rapporteur</u>	8, 33
Keller	26
Koller Arnold	29
Magnin	28
Messmer	14
Morel	37
Morf	22
Neukomm	12
Oehler	15
Pini	26
Präsidentin	37, 38, 41
Robbiani	28
Röthlin	20
Rüttimann	24
Uchtenhagen	30
Weber Leo	37
Ziegler-SO	28

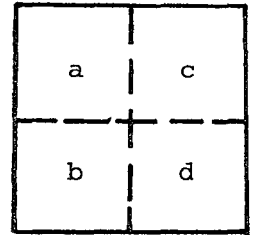
3.2 Ständerat Conseil des Etats

Aubert	53, 54
Debétaz	47
Egli	50
Genoud, <u>rapporteur</u>	45, 53
Guntern	48
Honegger, <u>Bundesrat</u>	50, 53
Lieberherr	46, 52
Reymond	49
Stucki	48

Seitenunterteilung



Geld- und Kreditwesen	3b, 6cd, 9a
Hypothekarzins	6d, 11b, 16d, 51a
Inflation, Teuerung	6a, 6d, 8d, 10bd, 13c, 14c, 15a, 16c, 18d, 19b, 21a, 25a, 47a
Kartellrecht	3d, 5d, 6b, 10a, 11c, 15bc, 17cd, 18c, 21d, 25d, 29d, 30b, 35c, 47b
Konjunkturpolitik	3c, 4a, 9a, 12d, 46b, 47d
Notrecht	7c, 20, 47a
Preisbildung	4d, 11ab, 12a, 14d, 24a, 45d
Preisüberwachung	
- konjunkturspolitisch (Gegenvorschlag, temporär)	5c, 6d, 8d, 9ac, 10d, 11c, 12d, 13cd, 16d, 17d, 21d, 22d, 25d, 26d, 27a, 28c, 31a, 34d, 46c, 47c, 49ac, 53a
- wettbewerbspolitisch (permanent)	5c, 8d, 9b, 10d, 12c, 13b, 14b, 15d, 16bc, 17c, 21c, 22c, 23b, 25b, 26c, 29c, 34d, 45d, 46c
Preisüberwachungsbeschluss 1975	4d, 8c, 12a, 14b
psychologischer Effekt	7a, 9d, 12a, 20b, 22b
Volksinitiative	9bd, 10b, 15d, 21b, 22b, 45c
Wettbewerb, freier	4a, 5d, 6a, 10b, 11b, 12c, 13a, 16c, 17b, 19a, 20c, 22c, 23c, 25b, 29b, 30c, 32a, 45c, 46c, 48c, 50bd
Wettbewerbspolitik	4a, 10bd, 11c, 17b, 22c, 30c, 46d

Répartition des pages

Arrêté sur la surveillance des prix	4d, 8c, 12a, 14b
Concurrence, politique de la	4a, 10bd, 11c, 17b, 22c, 30c, 46d
Droit des cartels	3d, 5d, 6b, 10a, 11c, 15bc, 17cd, 18c, 21d, 25d, 29d, 30b, 35c, 47b
Droit d'urgence	7c, 20, 47a
Effet psychologique	7a, 9d, 12a, 20b, 22b
Inflation, renchérissement	6a, 6d, 8d, 10bd, 13c, 14c, 15a, 16c, 18d, 19b, 21a, 25a, 47a,
Initiative populaire	9bd, 10b, 15d, 21b, 22b, 45c
Marché	4a, 5d, 6a, 10b, 11b, 12c, 13a, 16c, 17b, 19a, 20c, 22c, 23c, 25b, 29b, 30c, 32a, 45c, 46c, 48c, 50bd
Politique conjoncturelle	3c, 4a, 9a, 12d, 46b, 47d
Politique monétaire et du crédit	3b, 6cd, 9a
Prix, formation des	4d, 11ab, 12a, 14d, 24a, 45d
Prix, surveillance des	
- conjoncturelle (contre-pro- jet, temporaire)	5c, 6d, 8d, 9ac, 10d, 11c, 12d, 13cd, 16d, 17d, 21d, 22d, 25d, 26d, 27a, 28c, 31a, 34d, 46c, 47c, 49ac, 53a
- structurelle (permanente)	5c, 8d, 9b, 10d, 12c, 13b, 14b, 15d, 16bc, 17c, 21c, 22c, 23b, 25b, 26c, 29c, 34d, 45d, 46c
Taux hypothécaire	6d, 11b, 16d, 51a

Nationalrat
Conseil national

Sitzung vom 27./28.1. 1982
Séance du 27./28.1. 1982

81.058

**Verhinderung missbräuchlicher Preise
Volksinitiative****Formation des prix. Empêchement des abus
Initiative populaire**

Botschaft und Beschlussentwurf vom 9. September 1981 (BBI III 342)
Message et projet d'arrêté du 9 septembre 1981 (FF III 314)

78.227

**Parlamentarische Initiative
Preisüberwachung (Grobet)****Initiative parlementaire
Surveillance des prix (Grobet)**

78.236

**Parlamentarische Initiative
Preisüberwachung (Jaeger)****Initiative parlementaire
Surveillance des prix (Jaeger)**

81.270

**Petition von Lesern der «Berner Tagwacht»
Preisüberwachung****Pétition de lecteurs de la «Berner Tagwacht»
Surveillance des prix**

Herr **Ammann**-Bern unterbreitet namens der Kommission den nachfolgenden schriftlichen Bericht:

Die Kommission des Nationalrates, die sich mit der Botschaft des Bundesrates zur Volksinitiative «zur Verhinderung missbräuchlicher Preise» und mit dem diesbezüglichen Gegenvorschlag zu befassen hatte, war auch damit beauftragt, eine Reihe weiterer Vorstösse zur Preisüberwachung vorzuberaten.

1. 78.227 Parlamentarische Initiative. Preisüberwachung (Grobet)

1.1 Die am 18. September 1978 eingereichte parlamentarische Initiative schlägt folgende Änderung von Artikel 31quinquies Absatz 2 der Bundesverfassung vor:

Bei Massnahmen auf den Gebieten des Geld- und Kreditwesens, der Überwachung von Preisen sowie Miet- und Pachtzins, der öffentlichen Finanzen und der Aussenwirtschaft kann der Bund nötigenfalls von der Handels- und Gewerbefreiheit abweichen.

Texte français

La Confédération peut déroger, s'il le faut, au principe de la liberté du commerce et de l'industrie lorsqu'elle prend des mesures dans les domaines de la monnaie et du crédit, de la surveillance des prix et des loyers et des fermages, des finances publiques et des relations économiques extérieures.

1.2 Die Initiative will die klassischen konjunkturpolitischen Instrumente im zweiten Absatz des Konjunkturartikels durch die Überwachung von Preisen sowie von Miet- und Pachtzinsen ergänzen. Nach der Auffassung des Initianten hat diese Lösung den Vorteil der Klarheit und Einfachheit. Sie begnügt sich damit, auf Verfassungsstufe den Grundsatz zu verankern, während die Einzelheiten im Gesetz festzuhalten wären.

Der Gegenvorschlag des Bundesrates, dem die Kommission mehrheitlich zustimmt, enthält ebenso wie die Initiative Grobet eine konjunkturpolitisch motivierte Preisüberwachung, unterscheidet sich aber von dieser Initiative in zweierlei Hinsicht: die Preisüberwachung stellt nach dem Gegenvorschlag eine ergänzende Massnahme dar. Eingriffe in die Preisbildung wären nur dann statthaft, wenn die ordentlichen Mittel der Konjunkturpolitik (Art. 31quinquies Abs. 1 und 2) zur Bremsung des Preisauftriebs nicht ausreichen. Gegenüber der Initiative Grobet sieht der Gegenvorschlag zudem bereits auf Verfassungsstufe eine doppelte Befristung vor. Einmal sind alle auf diese Norm abgestützten Massnahmen bereits im Zeitpunkt ihres Erlasses zu befristen. Tritt eine Beruhigung der Preisentwicklung noch vor Ablauf dieser Frist ein, so sind sie sofort und vorzeitig ausser Kraft zu setzen. Die Kommission beschloss in der Eventualabstimmung mit 10 zu 5 Stimmen, den Text des Bundesrates demjenigen der Initiative Grobet vorzuziehen.

Antrag

Die Kommission beantragt, der Initiative keine Folge zu geben und sie abzuschreiben.

Proposition

La commission propose de ne pas donner suite à l'initiative et de la classer.

2. 78.236 Parlamentarische Initiative. Preisüberwachung (Jaeger)

2.1 Die parlamentarische Initiative Jaeger vom 14. Dezember 1978 schlägt vor, die Bundesverfassung sei durch einen Artikel 31sexies wie folgt zu ergänzen:

Zur Verhinderung von Missbräuchen in der Preisbildung erlässt der Bund Vorschriften für eine Überwachung der Preise und Preisempfehlungen bei Waren und Leistungen von Kartellen und kartellähnlichen Organisationen des privaten und des öffentlichen Rechts, insbesondere von marktmächtigen Unternehmungen. Er erlässt Vorschriften über die Herabsetzung solcher Preise, sofern diese in missbräuchlicher Ausnützung der Marktlage festgesetzt oder beibehalten werden.

Texte français

Aux fins d'empêcher des abus dans la formation des prix, la Confédération édicte des prescriptions sur la surveillance de prix et des recommandations de prix s'appliquant aux marchandises et prestations offertes par les cartels et organisations analogues de droit privé ou de droit public, notamment par des entreprises occupant une forte position sur le marché. Elle édicte des prescriptions sur l'abaissement de tels prix dans la mesure où ils sont fixés ou maintenus à la suite d'une exploitation abusive de la situation sur le marché.

2.2 Nationalrat Jaeger reichte seine parlamentarische Initiative am 14. Dezember 1978 ein, nachdem der Rat in der Junisession desselben Jahres eine vom Initianten stammende Motion mit ähnlicher Zielsetzung abgelehnt hatte. Die vom Initianten angestrebte wettbewerbspolitisch motivierte

Preisüberwachung geht davon aus, dass nicht auf allen Waren- und Dienstleistungsmärkten Wettbewerbsbedingungen gegeben sind. Es sind dies all jene Bereiche, in denen Kartelle sowie private oder öffentlich-rechtliche Unternehmen eine marktbeherrschende oder den Markt wesentlich beeinflussende Stellung innehaben oder wo keine Möglichkeit besteht, Wettbewerbsverhältnisse herbeizuführen. Für die Preisbildung bedeutet dies, dass Unternehmen mit Monopolcharakter, Kartelle und ähnliche Organisationen höhere Preise durchsetzen können, als dies unter Konkurrenzbedingungen der Fall wäre. Die Preisüberwachung soll bewirken, dass die marktbeherrschenden Unternehmen übersetzte Preise herabsetzen und zu hohe Gewinne durch Preisreduktionen an die Konsumenten weitergeben.

Nachdem bekannt geworden war, dass Konsumentinnenorganisationen beschlossen hatten, eine Volksinitiative «zur Verhinderung missbräuchlicher Preise» mit wettbewerbspolitischer Zielsetzung zu lancieren, beschloss die Kommission, ihre Beratungen vorläufig auszusetzen. Am 8. Juni 1979 wurde die in Form eines ausgearbeiteten Entwurfs abgefasste Volksinitiative mit 133 082 gültigen Unterschriften eingereicht. Der Text der Volksinitiative unterscheidet sich nur in redaktioneller, nicht aber in inhaltlicher Hinsicht von der parlamentarischen Initiative Jaeger.

Die Mehrheit der Kommission lehnt einen wettbewerbspolitisch motivierten Dauereingriff in die Preisbildung ab. Eine befristete Preisüberwachung soll nach dem Gegenvorschlag des Bundesrates nur aus konjunkturpolitischen Gründen eingeführt werden. Dieser Entscheid wurde mit 10 zu 5 Stimmen gefasst.

Antrag

Die Kommission beantragt, der Initiative keine Folge zu geben und sie abzuschreiben.

Proposition

La commission propose de ne pas donner suite à l'initiative et de la classer.

3. Beschlussentwurf der Kommission Chopard

3.1 Die mit der Behandlung der parlamentarischen Initiative Waldner beauftragte Nationalratskommission hatte beschlossen, dem Plenum nicht nur einen Verfassungsartikel über den Konsumentenschutz vorzuschlagen, sondern zugleich Artikel 31quinquies der Bundesverfassung durch einen Absatz 2bis wie folgt zu ergänzen (BBl 1979 II 56):

Reichen die Massnahmen nach Absatz 2 nicht aus, so ist der Bund befugt, eine Preisüberwachung und die Herabsetzung ungerechtfertigter Preise anzuordnen. Solche Massnahmen sind zu befristen.

Texte français

Si les moyens visés au 2^e alinéa ne suffisent pas, la Confédération a le droit d'ordonner une surveillance des prix et l'abaissement des prix injustifiés. Les mesures doivent être limitées dans le temps.

3.2 Am 26. September 1979 folgte der Nationalrat einem Ordnungsantrag seiner Kommission und setzte die Beratungen über diesen Beschlussesentwurf aus, bis die Stellungnahme des Bundesrates zur Volksinitiative der Konsumentinnenorganisationen vorliege. In der Dezembersession 1981 wurde der Beschlussesentwurf aus Gründen der Koordination derjenigen Nationalratskommission zugewiesen, die sich mit der Volksinitiative zu befassen hat.

Der Antrag der Kommission Chopard unterscheidet sich nur unwesentlich vom Gegenvorschlag des Bundesrates zur Volksinitiative. Dieser Gegenvorschlag setzt zwar mit der Einschlebung der Worte «insbesondere für Kartelle und ähnliche Organisationen» einen Schwerpunkt, bezieht sich jedoch auf alle Wirtschaftsbereiche. Massgebend für die Einsetzung einer Preisüberwachung soll nach beiden Vorschlägen der Verlauf der Konjunktur sein. Gemeinsam ist den Vorschlägen auch die Befristung. Die Kommission beschloss in der Eventualabstimmung mit 9 zu 4 Stimmen,

den Text des Bundesrates demjenigen der Kommission Chopard vorzuziehen.

Antrag

Die Kommission beantragt, den Beschlussesentwurf als erledigt abzuschreiben.

Proposition

La commission propose de classer le projet de revision constitutionnelle.

4. 81.270 Petition. Preisüberwachung

4.1 Die von 2570 Leserinnen und Lesern der «Berner Tagwacht» unterzeichnete und am 20. Juli 1978 eingereichte Petition hat den folgenden Wortlaut:

Die Unterzeichneten sind empört über die Haltung der bürgerlichen Mehrheit im Nationalrat, die bisherige gut funktionierende Preisüberwachung auf Ende Jahr ersatzlos auslaufen zu lassen. Sie fordern Bundeshaus und Parlament auf, in der nächsten Session auf diesen Beschluss zurückzukommen, damit die Einrichtung der Preisüberwachung auch in den kommenden Jahren weitergeführt wird. Der Kampf gegen die Teuerung muss geführt werden, bevor uns die Inflationslawine überrollt hat.

Texte français

Les soussignés sont indignés par l'attitude de la majorité bourgeoise du Conseil national qui ne prévoit aucune mesure pour compenser l'abrogation, à la fin de l'année, du régime de la surveillance des prix, qui a donné satisfaction. Ils exigent que le Conseil fédéral et le Parlement reviennent sur cette décision lors de la prochaine session, afin que la surveillance des prix soit maintenue au cours de ces prochaines années. La lutte contre le renchérissement doit être poursuivie avant que nous ne soyons de nouveau submergés par l'inflation.

4.2 Der Preisüberwachungsbeschluss 1972 wurde gestützt auf Artikel 89bis Absätze 1 und 3 der Bundesverfassung erlassen, sofort in Kraft gesetzt und bis Ende 1975 befristet. Bevor dieser Beschluss ausser Kraft trat, genehmigte die Bundesversammlung am 19. Dezember 1975 einen neuen dringlichen Bundesbeschluss über die Preisüberwachung (AS 1975 2552), der bis Ende 1978 befristet wurde. Auch der Preisüberwachungsbeschluss von 1975 musste, da ihm eine ordentliche Verfassungsgrundlage fehlte, auf den Dringlichkeitsartikel der Bundesverfassung abgestützt werden. Der Verzicht auf die Verlängerung der notrechtlichen Beschlüsse zur Preisüberwachung führten zur vorliegenden Petition.

In der Kommission wurde der Antrag gestellt, den Preisüberwachungsbeschluss von 1975 wieder aufzunehmen. Der Antrag wurde jedoch bei einem Verhältnis von 8 zu 8 Stimmen durch den Stichtentscheid des Präsidenten abgelehnt. Für die Mehrheit der Kommission war dabei massgebend, dass für die Preisüberwachung nicht wieder Notrecht, sondern eine dauernde Verfassungsgrundlage geschaffen werden soll.

Antrag

Die Kommission beantragt, von der Petition Kenntnis zu nehmen, ihr jedoch keine Folge zu geben.

Proposition

La commission propose de prendre acte de la pétition, mais de ne pas y donner de suite.

Ammann-Bern, Berichterstatter: Wann ist ein Preis gerecht und angemessen? Das ist hier die Frage. Es ist wohl richtig, wenn wir uns zu Beginn unserer Beratungen diese grundsätzliche Frage stellen. Wenn ich etwas leiste, dann möchte ich dafür einen möglichst hohen Preis erhalten. Wenn ich eine Leistung kaufe, dann möchte ich dafür einen möglichst tiefen Preis bezahlen. Es gehört fast zur Regel, dass ein und derselbe Preis für eine bestimmte Leistung gleichzeitig zu hoch und zu tief empfunden wird, je nachdem, ob ich lei-

ste oder bezahle. Diese gegensätzlichen Standpunkte bestehen seit Menschen Güter und Wertgegenstände tauschen und Leistungen belohnen. Wir verlangen von einem Preisüberwacher sicher zuviel, wenn wir ihm über diese ewige Streitfrage letzte Entscheidungskompetenz zubilligen.

Sehr viel einfacher ist es, wenn sich der Preis aus dem freien Spiel von Angebot und Nachfrage ergibt. Das will noch nicht heissen, dass der sich so ergebende Preis gerecht und angemessen ist. Man kann dann jedoch keinen Dritten dafür verantwortlich machen. Man muss sich selber überlegen, wie man sich den Gegebenheiten anpassen kann. Auch das gilt sowohl für den Anbieter wie für den Käufer. Verliert dieses System durch ausserordentliche Umstände das Gleichgewicht, wird die eine Seite übermächtig, so sucht der schwächere Teil sofort irgendwoher Unterstützung. Der Ruf nach dem Preisüberwacher, dem Schiedsrichter, ist dann unüberhörbar, im vorliegenden Fall von den Konsumentinnenorganisationen. Dabei gibt es mindestens gleich viele Menschen in unserem Land, die Hilfe suchen, nach einem gerechten Preisüberwacher Ausschau halten, der ihnen zu einem höheren Preis für ihre Leistungen verhelfen sollte. Es sind darunter Produzenten, Fabrikanten, aber vor allem auch die grosse Zahl der Arbeitnehmer, zu denen wir praktisch alle gehören. Pikant wird es, wenn man feststellen kann, dass dieselben Personen das eine wie das andere gleichzeitig tun. Das ist weiter nicht verwunderlich, sind doch die meisten von uns gleichzeitig Konsument und Erbringer von Leistungen. Denken wir deshalb in unseren Beratungen immer daran, dass hinter jedem Preis Leistungen von Menschen stehen, dass Preise nicht nur zu hoch, sondern ebenso leicht zu tief sein können.

Wir hatten vor 1972 und vor 1975 eindeutig aussergewöhnliche Zeiten, die den dringlichen Bundesbeschluss über die Preisüberwachung wahrscheinlich rechtfertigten. Seit Ende 1978 ist dieser jedoch ausser Kraft. Schon vor seinem Auslaufen wurden Stimmen laut, welche die Meinung vertraten, dass diese Stelle unter den damaligen Umständen bereits nicht mehr notwendig gewesen sei.

Auf der anderen Seite wurden als Gegengewicht weitere Vorstösse für eine Verankerung dieser Massnahme in der Verfassung gemacht. Es betrifft dies die parlamentarische Initiative Waldner für Konsumentenschutz, bei deren Behandlung die Kommission den Räten einen Verfassungsartikel für befristete Massnahmen zur Preisüberwachung unterbreitete. Dieser Vorschlag ist praktisch identisch mit dem Gegenvorschlag des Bundesrates; er war ebenfalls Gegenstand der Beratungen unserer Kommission. Auch unsere Kollegen Grobet und Jaeger reichten noch während der Laufzeit der Preisüberwachung parlamentarische Initiativen ein.

Am 8. Juni 1979 schliesslich haben die Konsumentinnenorganisationen der Schweiz ihre Volksinitiative zur Verhinderung missbräuchlicher Preise mit über 133 000 gültigen Unterschriften eingereicht. Die parlamentarischen Initiativen Grobet und Jaeger, aber auch der Vorschlag Waldner/Chopard wurden zurückgestellt, bis die Botschaft des Bundesrates zur Volksinitiative der Konsumentinnen behandelt werden konnte.

In zwei Sitzungen, zum Teil mit Hearings, haben wir die vorliegende Botschaft eingehend behandelt, selbstverständlich auch die beiden parlamentarischen Initiativen Grobet und Jaeger, und darüber hinaus hatten wir gebührend Kenntnis zu nehmen von einer Petition von 2570 Leserinnen und Lesern einer Berner Tageszeitung, die dagegen protestierten, dass Ende 1978 die Preisüberwachung ersatzlos auslaufen sollte.

Dem Bundesrat und speziell der Verwaltung möchte ich an dieser Stelle bestens danken für die ausserordentlich interessante, sachliche und ausgewogene Botschaft, welche die sehr komplexen Probleme praktisch von allen Seiten beleuchtet. Sehr deutlich wurden dabei vor allem auch die bisherigen Erfahrungen realistisch ausgewertet. Sie stellt ein wertvolles Dokument dar, auf das man immer wieder

zurückgreifen wird, wenn über Preise diskutiert wird, auch ausserhalb des Parlamentes.

In meinem Rapport gehe ich davon aus, dass diese Botschaft von allen Parlamentariern, die sich für diese Fragen ernsthaft interessieren, eingehend studiert worden ist. Deshalb werde ich darauf verzichten, einzelne Stellen aus der Botschaft besonders hervorzuheben oder gar zu zitieren. Die grundsätzlichen Fragen der fast wissenschaftlichen Abhandlung sind in der Kommission eigentlich von keiner Seite in Frage gestellt worden. Natürlich wurden im Endeffekt aus diesen grundsätzlichen Fragen recht unterschiedliche Schlüsse gezogen. Ich werde also vielmehr versuchen, wesentliche Probleme der Diskussion etwas näher zu erläutern.

An sich richtig, jedoch nicht sehr handgreiflich und allgemein verständlich erscheint mir die in der Botschaft vorgenommene grundsätzliche Unterscheidung zwischen einer konjunkturpolitischen und einer wettbewerbspolitischen Preisüberwachung zu sein. Das wesentlichste Unterscheidungsmerkmal scheint mir doch die Frage zu sein, ob der Preisüberwacher nur zusätzlich zu anderen Massnahmen im Kampf gegen die Inflation und erst beim Vorliegen ganz besonderer Situationen, namentlich befristet, eingesetzt werden soll oder ob es um eine permanente Institution gehen soll, die unabhängig von anderen Massnahmen als feste Einrichtung vorgesehen ist. In der Botschaft wird dieser letztere Lösungsansatz als wettbewerbspolitisch bezeichnet. Diese Benennung empfinde ich als sehr unglücklich. Alle sind sich nämlich darin einig, dass sich die Preise unbedingt im freien Wettbewerb und möglichst unbeeinflusst durch staatliche Eingriffe ergeben sollten. Ganz besonders trifft dies jedoch für die Gegner jeder Preisüberwachung oder auch einer befristeten Überwachung zu.

Es gibt einzelne Teilbereiche unserer Wirtschaft, wo dies aus verschiedenen Gründen nicht der Fall sein kann. Niemand kann ein allgemein gültiges Verfahren angeben, wie man diesen fehlenden Wettbewerb zweckmässigerweise durch eine Preisüberwachung ersetzen kann. Ganz offensichtlich ist dies in erster Linie Aufgabe des in Revision befindlichen Kartellgesetzes und des Konsumentenschutzgesetzes, welche sicherstellen müssen, dass, wo immer möglich, ein vernünftiger Wettbewerb vorhanden ist. Auch ohne ausdrückliche Preisüberwachungsartikel haben diese Gesetze unter allen Umständen mit wettbewerbsgerechten Preisen als wichtigstem Kriterium zu tun. Ich bin überzeugt, dass der enorme Widerstand gegen einen speziellen Preisüberwachungsartikel in diesem Gesetz, im Kartellgesetz, letztlich aus der Erkenntnis heraus entstanden ist, dass eben die Preisüberwachung an sich kaum ein taugliches Mittel ist, als Ersatz für den fehlenden Wettbewerb zu dienen. Dass es namentlich rein gar nichts dazu beitragen kann, diesen fehlenden Wettbewerb wirklich entstehen zu lassen.

Aus diesen Überlegungen werde ich in den folgenden Ausführungen die sogenannte wettbewerbspolitische Preisüberwachung konsequent vereinfacht als permanente Preisüberwachung bezeichnen, wie dies übrigens auch in der Pressekonferenz am Schluss unserer Kommissionsarbeit von beiden Sprechern geschehen ist.

Die Schwerpunkte der Diskussion lagen bei den folgenden Problemkreisen.

1. Wirksamkeit der Preisüberwachung, Chancen und Gefahren;
2. Permanente Preisüberwachung oder nur bei besonderen konjunkturellen Verhältnissen;
3. Verfassungsartikel, ja oder nein? Ordnungspolitische Aspekte;
4. Wann sollte eventuell ein Preisüberwacher eingesetzt werden?

Die durchgeführten Hearings drehten sich um die Probleme Wechselkursschwankungen und importierte Teuerung, Mechanik der Hypothekarzinsen und deren Einfluss auf Mieten, landwirtschaftliche Produkte und andere Ver-

brauchsgüter. Es ist offensichtlich, dass sich diese Problemkreise sehr stark überschneiden, und es ist praktisch nicht möglich, die verschiedenen Gebiete in der Diskussion sauber zu trennen. Sie werden dies in der Debatte leider feststellen müssen. Um so wichtiger wird es sein, dass Sie die verschiedenen Voten immer wieder den vorgenannten Problemkreisen zuweisen.

Die grössten Differenzen in den Diskussionen ergaben sich zwangsläufig in der Frage der Wirksamkeit, der Chancen und Gefahren der Preisüberwachung. Die Konsumentinnenorganisationen gehen in ihrer Volksinitiative davon aus, dass die wenigsten Preise sich im freien Wettbewerb ergeben. Als Gründe nennen sie den fehlenden Wettbewerb zwischen den Anbietern, Ungleichgewicht zwischen Angebot und Nachfrage, namentlich keine Ausweichmöglichkeit für den Konsumenten bei ungerechtfertigten Preiserhöhungen, Ausnützung der Marktmacht, Monopolpreise staatlicher und gemischtwirtschaftlicher Organisationen. Davon leiten sie die Notwendigkeit einer permanenten Preisüberwachung ab. Missbräuchliche Preisbildungen sollen verhindert werden. Da, wo der Wettbewerb nicht mehr spielt, soll der Bund Preisempfehlungen erlassen und durchsetzen. Die Konsumentinnen gehen also von der Überzeugung aus, dass der Preisüberwacher diese Aufgaben erfüllen kann und dass dadurch die Preise für Güter und Dienstleistungen in den meisten Fällen reduziert würden, dass damit auch ein wirksamer Kampf gegen die Teuerung möglich wäre, vor allem aber in den Fällen, wo kein oder nur ein ungenügender Wettbewerb vorhanden ist.

Eine starke Mehrheit der Kommission betrachtet diese Auffassung in den allermeisten Fällen als gefährliche Illusion. Der weitverbreiteten Auffassung würde damit Vorschub geleistet, mit einer permanenten Preisüberwachung könnte man die Teuerung in den Griff bekommen. Reallohneinbussen könnten durch das Eingreifen des Preisüberwachers oder bereits durch seine blosse Existenz vermieden werden. Vor allem trifft jedoch die Behauptung der Konsumentinnenorganisationen einfach nicht zu, dass der Wettbewerb in den meisten Bereichen nicht spiele. Genau in dieser Hinsicht ist die Schweiz wohl mit Abstand eines der privilegiertesten Länder der ganzen Welt. Mit teilweiser Ausnahme, vor allem im Agrarsektor, stehen dem Konsumenten nicht nur ein vielfältiges Angebot der leistungsfähigen Inlandproduktion, sondern praktisch auch die Produkte der gesamten Weltproduktion ohne Einschränkungen und nennenswerte Belastungen zur Verfügung.

Die Monopolpreise der staatlichen und gemeinwirtschaftlichen Organisationen, zum Beispiel die Tarife der SBB und der PTT, stehen natürlich nicht im direkten Wettbewerb, doch möchten wir den Preisüberwacher sehen, welcher den SBB eine Tarifierhöhung als missbräuchliche Massnahme rückgängig machen könnte.

Bleiben die Kartelle oder die kartellähnlichen Absprachen: Hier hat bestimmt in erster Linie das Kartellgesetz zum Rechten zu sehen. Interessanterweise gehen die meisten Kartelle auf die Zeit der Preiskontrolle während des letzten Krieges zurück und erfüllen heute zum Teil eine wichtige wirtschaftliche Funktion, die überhaupt nicht wegzudenken ist und von der nicht zuletzt die Arbeitnehmer der betreffenden Branchen profitieren. Den Konsumenten wird dadurch eine geordnete und zweckmässige Versorgung sichergestellt. Daneben sind Missbräuche selbstverständlich auszumerzen.

Darf ich darauf hinweisen, dass in sehr vielen Branchen sogar die Überzeugung vorherrscht, dass ein viel zu starker Wettbewerb bestehe, der direkt die Existenz vieler Betriebe gefährdet. Der Betriebsinhaber wird damit zwangsläufig zu immer weitergehenden Rationalisierungsmassnahmen gezwungen. Oft ist der Ausweg nur noch in einer Vergrößerung des Ausstosses zu finden. Die Folgen eines solchen mörderischen Verdrängungskampfes sind bekannt: Betriebe gehen ein, werden liquidiert, machen Konkurs. Der Unternehmer verliert Hab und Gut; die Leidtragenden sind aber in vielen Fällen die Arbeitnehmer, die ihren Arbeits-

platz verlieren und möglicherweise nicht sofort Ersatz finden können.

Wir wollen darüber nicht klagen; es ist dies das harte Spiel der freien Wirtschaft, der Ansporn zu besserer und preiswerterer Leistung, dem wir unseren hohen Wohlstand verdanken. Sind sich jedoch die Konsumentinnen immer bewusst, welches die Konsequenzen übertriebener Forderungen für die Arbeitnehmer sein werden? Mit aller Deutlichkeit hat die Aussprache mit Herrn Languetin, Vizedirektor des Direktoriums der Nationalbank, ergeben, dass der Preisüberwacher auf die Preisgestaltung der Importe praktisch überhaupt keinen Einfluss nehmen kann. Primär ist hier der Wechselkurs massgebend, auf welchen die Nationalbank mit monetären Massnahmen einen gewissen Einfluss auszuüben vermag. Nach wie vor scheint es jedoch die Geldmengenpolitik zu sein, die auf den globalen Verlauf der Teuerung mit gewissen Verzögerungen den allergrössten Einfluss hat. Nützt ein ausländischer Lieferant einen für den Abnehmer in der Schweiz günstigen Wechselkurs durch Preiserhöhungen aus, dann kann nur der Konsument durch Ausweichen oder Verzicht diesen offensichtlichen Missbrauch unterbinden und bestrafen. Die Vergangenheit hat bewiesen, dass diese natürliche Preiskontrolle übrigens in den allermeisten Fällen längerfristig ausserordentlich wirksam war.

Auch die Aussprache mit Herrn Generaldirektor Risch von der Berner Kantonalbank hat ganz klar gezeigt, dass der Preisüberwacher auf den Hypothekarzins absolut keinen Einfluss nehmen kann. Das Geld der Hypotheken muss von den Banken zu Zinssätzen aufgenommen werden, die – auf das ganze Hypothekenvolumen bezogen – im Durchschnitt leicht unter den Hypothekarzinsen liegen müssen. Die Aussprache hat auch mit der irrigen Auffassung aufgeräumt, dass die Erhöhung der Mietzinse primär von den Hypothekarzinsen abhängig sei. Dass dem nicht so sein kann, zeigt doch deutlich, dass sich die Mietzinse in der Vergangenheit praktisch entsprechend der Teuerung verhalten haben. Das ist auch durchaus verständlich, wenn man sieht, dass die Kosten, welche durch die Mieten abzugelten sind, fast ausnahmslos der vollen Teuerung unterworfen sind. Diesem teuerungsbedingten Aufwärtstrend sind die Schwankungen der Hypothekarzinsen lediglich als Sekundärfaktor überlagert. Man darf sich daher nicht wundern, wenn bei sinkenden Hypothekarzinsen höchstens eine Verflachung des teuerungsbedingten Aufwärtstrends erfolgen kann und umgekehrt eine Erhöhung des Hypothekarzinses vorübergehend eine Verstärkung des teuerungsbedingten Aufwärtstrends bewirkt. Die landläufige, heute leider offiziell anerkannte Formel – ein Viertel Prozent Hypothekarzinsveränderung = 3,5 Prozent Mietzinsveränderung – ist ein volkswirtschaftlicher und politischer Unsinn.

Die Schwierigkeit der Preisüberwachung liegt in der praktischen Unmöglichkeit für eine Amtsstelle, mit verantwortbarem Aufwand auch nur annähernd in allen notwendigen Details nachprüfen zu können, wieweit ein Preis oder eine Preiserhöhung nun wirklich gerechtfertigt ist. Es ist ganz einfach nicht möglich, den gerechten, angemessenen Preis auf einfache Weise zu ermitteln, einen Preis, der schliesslich von allen Beteiligten als weder zu hoch noch zu tief anerkannt wird. Das kann niemals Sache des Staates und seiner Bevollmächtigten sein. Der unverdächtigste Zeuge zu dieser Feststellung ist wohl der letzte Preisüberwacher, der heutige Bundesrat Schlumpf, der Ende 1978 feststellte, dass man ohne Preisüberwachung in bezug auf die Teuerung kaum an einem anderen Ort wäre, denn «für die Stabilität waren vor allem andere Faktoren, Geldmengenpolitik, Rezession und Frankenaufwertung massgebend.»

Damit kommen wir zur Frage: permanente Preisüberwachung oder gezielte, befristete Preisüberwachung nur in ganz aussergewöhnlichen konjunkturellen Situationen? Die Konsumentinnenorganisationen vertreten die Ansicht, es sei unmöglich, den richtigen Zeitpunkt für den Einsatz eines Preisüberwachers zu bestimmen. Namentlich komme dieser dann mit Bestimmtheit zu spät, wenn der Missbrauch bereits stattgefunden hat. Andererseits steht der Bundesrat

auf dem Standpunkt, dass ein Preisüberwacher, der erst in ausserordentlichen konjunkturellen Situationen und als zusätzliche ergänzende Massnahme eingesetzt wird, durchaus eine Berechtigung besitzt, vor allem dann, wenn alle übrigen Massnahmen, die uns durch den Konjunkturartikel 31quinquies gegeben sind, ausgeschöpft werden.

Auch in der Kommission ist die Meinung mehrheitlich vorhanden, dass in solchen Fällen ein eingesetzter Preisüberwacher eine gewisse Wirkung, vor allem eine psychologische Bedeutung, haben kann, die als Unterstützung der übrigen konjunkturpolitischen Massnahmen durchaus erwünscht und notwendig sein kann.

Die Botschaft des Bundesrates führt eine Reihe ausländischer Beispiele auf. Vielleicht unterstreicht sie zu wenig, dass nicht nur immer wieder Preiskontrollen oder Massnahmen zur Preisüberwachung eingeführt worden sind; fast ebenso oft sind sie auch wieder aufgehoben worden. Jene Länder, die sie über lange Zeit beibehalten haben, gehören nicht zu jenen, die sich durch hohe Innovation, einen ständigen strukturellen Erneuerungsprozess oder besonders tiefe Inflationsraten auszeichnen. Im Gegenteil: Sie betreiben in der Regel auch einen überdurchschnittlichen Protektionismus. Eine derartige Politik kann sich die Schweiz mit ihrer starken internationalen Verflechtung, der Abhängigkeit ihrer Versorgung von der Einfuhr und ihrem hohen Lebensstandard ganz einfach nicht leisten. Dieser Lebensstandard beruht auf einer relativ hohen Produktivität. Wenn wir nun die Wirtschaft strukturell einfrieren, dann zerstören wir die Grundlage der hohen Produktivität.

Auch bezüglich der Löhne sind die schweizerischen Erfahrungen einigermaßen klar. Wer bei den Preisen eingreift, beeinflusst den Spielraum für Lohnerhöhungen. Bei Ausnahmesituationen mag das angehen. Aber auf die Dauer sehe ich eigentlich keine Gewerkschaft, die sich indirekt auf diese Art die Hände binden und zudem eine schlechte Produktivitätsentwicklung in Kauf nehmen möchte.

Gerade diese Meinung hat auch Herr Direktor Jucker vom Bundesamt für Konjunkturfragen überzeugend vertreten. Er führte unter anderem folgendes aus: «Auch als ich noch beim Gewerkschaftsbund arbeitete, war ich kein grosser Fund derartiger Eingriffe. In der Überwachungskommission haben wir am meisten und am längsten über jene Fälle und Probleme gesprochen, wo die Verbindung Preis und Lohn relativ eng war. Eine Gewerkschaft macht sich Illusionen, wenn sie glaubt, man könne den anderen Verhandlungspartner durch staatliche Interventionen stark bedrängen, ohne dass diese an der eigenen Seite spurlos vorübergehen. Je länger der Eingriff, desto grösser die Gefahr, dass es zuletzt auch auf die Beschäftigungsseite durchschlägt.» Weiter führt Herr Jucker aus: «Wenn wir unseren hohen Lebensstandard beibehalten wollen, dann müssen wir auch den Preis dafür zahlen und ein gewisses Mass an strukturellen Veränderungen in Kauf nehmen. Bei einer permanenten Preisüberwachung ist die Beibehaltung des gleichen hohen Lebensstandards nicht gesichert.» Und schliesslich fasst er seine Ausführungen zusammen: «Das Risiko einer dauernden Preisüberwachung führt zur Erstarrung der Strukturen, zu kartellähnlichen Regelungen und zu über die Preisüberwachung hinausgehenden weiteren staatlichen Interventionen, die nicht nur den Wettbewerb vermindern, sondern auch die Sicherheit der Arbeitsplätze gefährden. Diese Gefahr ist derart gross und vor allem vorhersehbar, dass ich Sie auch im Namen des Bundesrats dringend bitte, die Initiative zur Einführung einer dauernden Preisüberwachung abzulehnen.» Diese eindeutige Beurteilung (Ablehnung einer permanenten Preisüberwachung) durch einen Spezialisten, der die Zusammenhänge nun wirklich aus jahrzehntelanger Erfahrung kennt, der auch vom politischen Standpunkt aus sicher nicht einseitig ist, verdient unbedingt Beachtung.

Ich komme zum Problemkreis, ob eine Verfassungsausweitung überhaupt notwendig oder erwünscht sei. Über diese Frage waren sich die Gegner der Volksinitiative für die Verhinderung missbräuchlicher Preise offensichtlich nicht einig. Die Meinung ist sicher durchaus vertretbar, dass

auch eine befristete Preisüberwachung nach dem Gegenvorschlag des Bundesrats mit unserer freien Marktwirtschaft unvereinbar sei; dies um so mehr, als dieselbe Möglichkeit ja über den Notrechtartikel 89bis unserer Verfassung jederzeit offensteht, wenn sich die konjunkturelle Situation dermassen verschlimmern sollte, dass zu diesem ordnungspolitisch fragwürdigen Mittel gegriffen werden müsste. Die Erfahrungen der letzten Jahre hätten dafür ja den Beweis erbracht.

Die Mehrheit der Kommission teilt diese Ansicht nicht. Sowohl aus der Botschaft, aber auch aus den überzeugenden Argumenten von Herrn Bundespräsident Honegger und von Herrn Direktor Jucker geht eindeutig hervor, dass eine subsidiäre Massnahme (eine doppelt befristete Preisüberwachung) zweckmässiger wäre.

Es wird namentlich darauf aufmerksam gemacht, dass die an sich kleinen Unterschiede zum Notrecht doch sehr bedeutsam sind. Erstens würde die Preisüberwachung in der Verfassung ausdrücklich erwähnt. Im Notfall müsste man nicht vorübergehend in bewusster Übertretung der Verfassung handeln. Zweitens wird durch den Gegenvorschlag ganz ausdrücklich die Preisüberwachung subsidiär als zusätzliche, verstärkende Massnahme der übrigen konjunkturpolitischen Eingriffe vorgesehen, und drittens soll diese Notmassnahme auch vor Ablauf der ursprünglich festgesetzten Frist durch den Bundesrat ausser Kraft gesetzt werden können, wenn es die Beruhigung der Preisbewegung erlaubt.

Wichtig ist es, in diesem Zusammenhang darauf hinzuweisen, dass selbstverständlich der Preisüberwacher, entsprechend dem Gegenvorschlag des Bundesrats, nicht erst dann eingesetzt werden darf, wenn praktisch bereits feststeht, dass die anderen Massnahmen des Konjunkturartikels sich als ungenügend erwiesen haben. In wirklich schwerwiegenden, gestörten konjunkturellen Situationen kann der Preisüberwacher auch sofort, zusammen mit den anderen Massnahmen, zu deren wirksamer Unterstützung eingesetzt werden.

Die Frage «Gegenvorschlag, ja oder nein?» wird damit für die Gegner der Volksinitiative zu einer politischen Frage. Darüber wurde in der Kommission nicht abgestimmt. Unabhängig von der Frage: Gegenvorschlag oder lediglich die heutige Möglichkeit (Art. 89bis) kam in der Kommission auch die Frage ausgiebig zur Sprache – und das ist der letzte Punkt – wann der Zeitpunkt für die Einführung dieser Massnahme effektiv gegeben wäre. Ganz besondere Bedeutung erlangte diese Frage durch den Antrag von Herrn Kollege Oehler, der die Meinung vertrat, das Parlament hätte bereits heute den seinerzeitigen Preisüberwachungsbeschluss unverzüglich wieder einzusetzen.

Durch Herrn Bundespräsident Honegger und Herrn Direktor Jucker wurde in der Kommission die unterschiedliche konjunkturelle Situation damals und heute klar herausgearbeitet. Die Teuerungszuwachsrate ist dabei nur ein – nicht unbedingt entscheidendes – Kriterium; denn sonst hätte man ja die Preisüberwachung via Notrecht bereits vor Monaten einführen müssen. Entscheidend ist vielmehr die Frage, ob die Preiserhöhungen durch eine übermässige Nachfrage oder durch Kostenerhöhungen (primär im Ausland, verstärkt durch eine gleichzeitige unverkennbare Schwäche des Schweizerfrankens) bedingt sind.

Hier liegen die Unterschiede zwischen damals und heute, und Herr Bundespräsident Honegger und Herr Direktor Jucker haben mit aller Deutlichkeit festgestellt, dass heute weder der Moment für die Einführung einer Preisüberwachung gemäss dem bestehenden Notrecht noch nach dem eventuell kommenden Gesetz entsprechend dem Gegenvorschlag des Bundesrats gegeben wäre. Theoretisch könnte sich die Situation natürlich relativ kurzfristig ändern. Für diesen höchst unwahrscheinlichen Fall haben wir ja heute schon den Artikel 89bis. Unwahrscheinlich ist dieser Fall vor allem deshalb, weil praktisch alle Anzeichen darauf hindeuten, dass Beschäftigung und Preise in absehbarer Zeit leider eher zu stützen und zu fördern, als zu dämpfen und herabzusetzen sein werden.

Dies sind die Gründe, weshalb Ihnen die Mehrheit der Kommission empfiehlt, die Volksinitiative zur Verhinderung missbräuchlicher Preise entschieden abzulehnen und dem Gegenvorschlag des Bundesrats zuzustimmen. Dieser Entscheid wurde mit 10 zu 5 Stimmen gefasst.

Gleichzeitig empfiehlt Ihnen die Kommission entsprechend dem verteilten schriftlichen Bericht unserer Kommission:

1. der parlamentarischen Initiative Grobet vom 18. September 1978 keine Folge zu leisten und sie abzuschreiben;
 2. der parlamentarischen Initiative Jaeger vom 14. Dezember 1978 keine Folge zu geben und sie abzuschreiben.
- An dieser Stelle möchte ich Herrn Kollege Jaeger persönlich bitten, seine Initiative zurückzuziehen. Zur Volksinitiative bestehen wirklich nur redaktionelle Unterschiede, und es ist uns ja weder hier im Rat noch nachher vor dem Volk möglich, seine Initiative der Volksinitiative als Gegenvorschlag gegenüberzustellen.
3. den Beschlussentwurf Wagner/Chopard als erledigt abzuschreiben.
 4. von der Petition Preisüberwachung der Leser einer Zeitung gebührend Kenntnis zu nehmen, ihr jedoch keine Folge zu geben.

Im Teil B der Fahne finden Sie den Antrag von Kollege Oehler. Wie er genau gemeint ist, namentlich in welchem Verhältnis er zur Vorlage Preisüberwachung des vorgelegten Bundesbeschlusses stehen soll, wird uns sicher Herr Oehler in seinem Votum zum Eintreten am besten selbst sagen können. Aus der Notiz der «NZZ» aus der CVP-Fraktion werden die Wünsche und Vorstellungen etwas klarer.

Lediglich zwei Bemerkungen:

Der Antrag Oehler steht in keinem direkten Zusammenhang zum vorliegenden Entwurf des Bundesbeschlusses über die Volksinitiative. Es besteht deshalb kein Anlass, diese irgendwie zusammen zu behandeln.

Zum zweiten: Das Anliegen der CVP, die Schlussabstimmung über den heute zu beratenden Bundesbeschluss so lange hinauszuschieben, bis das neue Kartellgesetz von den Räten verabschiedet sein wird, wird den Bundesrat mit grösster Wahrscheinlichkeit in allergrösste Terminnot bringen. Am 8. Juni 1983 muss die Volksinitiative dem Volk zur Abstimmung vorgelegen haben. Nicht zuletzt von der CVP verursachte Verzögerungen stellen dieses Ziel ernsthaft in Frage. Namentlich hat ja auch Herr Oehler selbst betont, dass ihm sehr daran gelegen ist, dass die Frage der Preisüberwachung möglichst schnell vor das Volk kommen soll. Eine solche Verzögerung scheint mir nicht unbedingt sinnvoll zu sein.

Mme Jaggi, rapporteur: Les hasards de la procédure qui est souvent une procédure d'élimination – et par laquelle est désigné le rapporteur de langue française – m'ont valu le périlleux honneur de vous faire état des travaux de votre commission, cela même si je n'ai participé qu'à la seconde des deux séances tenues en novembre dernier et le 8 de ce mois et même si j'appartiens à la minorité de la commission, minorité favorable à l'initiative et opposée au contre-projet. Malgré ces handicaps, je vais tenter de vous rendre compte des arguments avancés en séance de commission au sujet de la surveillance des prix. Vaste sujet en vérité! abordé diversement par les textes soumis à la commission, en l'occurrence, pas moins de deux initiatives parlementaires – présentées par MM. Grobet et Jaeger, la proposition d'une commission – celle que présidait M. Chopard et qui s'occupait de l'article constitutionnel pour la protection des consommateurs – une pétition signée par 2570 lectrices et lecteurs de la *Berner Tagwacht*, une initiative populaire lancée par les organisations de consommatrices des trois régions linguistiques de notre pays, enfin le contre-projet que le Conseil fédéral, par son message du 9 septembre 1981, opposait précisément à cette initiative populaire.

Avant d'en venir au fond, je vous dirai quelques mots sur la genèse de tous ces textes. Vous vous souvenez de ce qu'il y aura bientôt dix ans, le 20 décembre 1972 très précisé-

ment, le parlement votait tout un train de mesures de lutte antisurcharge, mises en vigueur, grâce à la clause d'urgence, dès le 1^{er} janvier 1973. Dans ce train de mesures figurait entre autres un arrêté sur la surveillance des prix, des salaires et des bénéfiques. C'est l'époque aussi où l'on a procédé rapidement à la nomination d'un préposé à la surveillance des prix, promptement surnommé «M. Prix». Un an plus tard, en décembre 1973, la confirmation éclatante de cette disposition relative à la surveillance des prix, prenait forme en votation populaire et pour deux ans. Quelques jours avant la venue à échéance de ce premier arrêté, le 19 décembre 1975, un nouvel arrêté sur la surveillance des prix seulement, est également approuvé par les Chambres et, une année plus tard, en décembre 1976, il l'est de nouveau à une majorité éclatante, par le peuple et les cantons. Ce deuxième arrêté qui tenait largement compte des expériences faites avec le premier, se concentre donc sur la surveillance des prix et plus précisément sur les marchandises et les services de treize secteurs et branches économiques dûment précisés dans une ordonnance d'accompagnement.

Après la votation de décembre 1976, on était – passez-moi l'expression – «à nouveau bons pour deux ans», soit jusqu'à la fin de l'année 1978, date à laquelle devait disparaître l'institution de la surveillance des prix; celle-ci disparut effectivement mais non sans avoir suscité auparavant de très nombreuses interventions parlementaires: rien qu'au cours du deuxième semestre de 1978 – quelques mois donc avant la disparition de ce régime de surveillance des prix auquel tout le monde était si attaché – on a vu apparaître le 18 septembre, le dépôt de l'initiative parlementaire de M. Grobet, le 14 décembre, celle de M. Jaeger – qui six mois plus tôt avait d'ailleurs déposé un autre texte; le 5 septembre 1978 paraissait dans la Feuille fédérale l'initiative populaire dont nous nous occupons aujourd'hui, le 20 juillet avait été remise la pétition mentionnée d'un quotidien bernois; à peine franchi le cap de l'année 1978/1979, la proposition de la commission Chopard tombait le 10 janvier, et le 8 juin avait lieu le dépôt de l'initiative populaire lancée quelques mois auparavant et munie de 133 000 signatures. Entre 1979 et 1980, tombe à nouveau une pluie d'interventions parlementaires en faveur de la surveillance des prix, soit une dizaine d'interventions, émanant presque toutes des groupes de gauche. C'est dire l'importance du sujet, son actualité aussi, qui a été accrue par la reprise de l'inflation dès 1979 et surtout en 1980 et 1981. Actualité brûlante, réclamant réplique urgente. Le contre-projet du Conseil fédéral a été élaboré dans des délais relativement rapides puisque disponible dès septembre 1981, avec un an d'avance sur le délai légal pour l'examen d'une telle initiative populaire. C'est qu'effectivement le temps pressait: en moyenne annuelle, en 1978 les prix augmentaient d'un pour cent, en 1979 de 3,6 pour cent, en 1980 de 4 pour cent, en 1981 de 6,5 pour cent, mais pour tout le deuxième semestre de plus de 7 pour cent, c'est-à-dire davantage que pendant la période correspondante de l'année 1972, lorsque fut instaurée la surveillance des prix par la voie de la clause d'urgence.

Dans ces conditions, la foule de propositions précitées et leur accumulation dans un délai relativement bref n'a rien d'étonnant, au point que le traitement de l'initiative et du contre-projet avait été prévu par le Conseil fédéral pour décembre 1981, dans les deux Chambres. Finalement, votre commission n'était pas prête pour la session ordinaire d'hiver et le Conseil des Etats attend le résultat de nos délibérations pour entamer de son côté le débat en séance plénière dans un peu plus d'un mois.

En cause donc, dans toute cette affaire, la surveillance des prix, mais laquelle? En simplifiant, mais non en schématisant d'une façon qui pourrait être trompeuse, l'on peut dire que votre commission a discuté deux modèles, deux types de surveillance des prix, correspondant à deux motivations distinctes: l'une vise avant tout à lutter contre l'inflation et à influencer l'évolution des prix; l'autre vise à protéger, à promouvoir la concurrence, en luttant contre les abus dans la

formation des prix. La première est à motivation conjoncturelle, c'est la motivation qui a prévalu de 1973 à 1978, dans les deux arrêtés d'urgence précités. Cette motivation conjoncturelle est celle qui a inspiré le contre-projet du Conseil fédéral et l'initiative parlementaire de M. Grobet. L'autre motivation, qui relève de la politique de la concurrence, a inspiré l'initiative populaire des organisations de consommatrices et l'initiative parlementaire de M. Jaeger dont le texte est d'ailleurs très voisin de celui de l'initiative populaire.

Dans le cas des arrêtés 1973 et 1978 et dans le cas du projet B – qui figure dans votre dépliant et qui est signé par M. Oehler, lequel a, je crois, l'intention de le retirer – on a une surveillance des prix instituée par voie d'urgence. Dans les quatre autres cas, on a la création d'une base constitutionnelle propre à la surveillance des prix. Deux possibilités donc si l'on a une base constitutionnelle propre: soit l'ancrage dans l'article conjoncturel 31^{quinquies} qui a été voté en février 1978 par le peuple et les cantons. Dans ce cas-là encore deux possibilités, soit une surveillance des prix comme mesure subsidiaire et surtout temporaire, c'est le modèle du contre-projet du Conseil fédéral, soit l'adjonction de la surveillance des prix aux mesures que la Confédération peut prendre en dérogeant, au besoin, aux principes de la liberté du commerce et de l'industrie, aux trois mesures dans les domaines classiques d'intervention que sont la monnaie et le crédit, les finances publiques et les affaires économiques extérieures. L'initiative parlementaire Grobet relève de cette deuxième variante et ajoute expressément à la surveillance des prix celles des loyers et des fermages. On peut aussi prévoir, au lieu de l'ancrage dans l'article constitutionnel sur la conjoncture, l'adjonction d'un nouvel article constitutionnel numéroté 31^{sexies}. C'est la solution choisie par l'initiative populaire et par l'initiative Jaeger. Voilà pour la motivation, voilà pour la forme de la base constitutionnelle qu'il est question de donner à cette surveillance des prix.

Dans la pratique, les deux modèles proposés à motivation conjoncturelle ou de politique de concurrence, autant qu'on en puisse juger en n'ayant pas la législation d'application, se distinguent bien sûr sur toute une série de points, dont je ne citerai ici que le principal, soit le champ d'application, ou, si on préfère, l'étendue de surveillance des prix. Dans le cas de la surveillance conjoncturelle, type contre-projet du Conseil fédéral, on a une compétence en principe générale pour l'ensemble des biens et des services, mais temporaire. En revanche, l'initiative prévoit une surveillance partielle, concentrée sur certains secteurs, ceux dans lesquels les organisations cartellaires et les entreprises dominantes «tiennent» le marché; une surveillance partielle mais permanente. Au reste l'un et l'autre modèles prévoient, à la lumière des expériences réalisées en 1973 à 1978, la possibilité d'empêcher les hausses abusives et d'ordonner l'abaissement des prix injustifiés.

Dans sa seconde séance du 8 janvier dernier, votre commission, après avoir entendu M. Honegger, président de la Confédération, absent le 6 novembre où son point de vue avait été représenté par M. Jucker, directeur de l'Office fédéral des questions conjoncturelles, après avoir entendu également M. Languetin, vice-président de la direction de la Banque nationale suisse, M. Risch, directeur général de la Banque cantonale de Berne, qui a éclairé le point particulier des taux hypothécaires sur lequel le rapporteur de langue allemande a donné des détails, après avoir pris connaissance du texte d'une conférence donnée par le professeur de l'Université de St-Gall, M. Kramer, à l'occasion du vingtième anniversaire du Forum des consommatrices de Suisse alémanique, votre commission s'est prononcée par dix voix en faveur du contre-projet contre cinq en faveur de l'initiative, avec deux abstentions. Tout de suite peut-être une remarque: on serait tenté d'ajouter les dix et les cinq voix et d'en déduire que quinze membres de la commission sont partisans d'une surveillance des prix. Je crois que cette extrapolation purement arithmétique serait pour le moins audacieuse et ne correspondrait pas réellement au

rapport des forces à l'intérieur de la commission, cela pour la simple raison qu'à l'intérieur de cette commission, la proposition de ne pas opposer de contre-projet à l'initiative n'a pas été présentée, et que nous n'avons pas eu à nous prononcer à ce sujet.

La majorité est donc favorable au contre-projet et cela pour une série de raisons déjà mentionnées, dans le message.

Tout d'abord le contre-projet se donne des objectifs réalistes, uniquement une finalité conjoncturelle et surtout une limitation dans le temps, pour les situations d'exception; aussi bien, dès que cette situation disparaît, la surveillance des prix instituée à sa faveur est abolie. Elle est abolie, selon le contre-projet, dès que la hausse des prix redevient supportable, ce qui n'est pas, soit dit en passant, une formulation des plus claires. La correction apportée, et figurant sur le dépliant, reste imprécise: à partir de quand une situation s'apaise-t-elle?

Autre argument en faveur du contre-projet: il s'agit d'une mesure subsidiaire. C'est une autre limitation, non plus dans le temps, mais dans le fond, une autre condition posée à l'institution d'une surveillance des prix temporaire, modèle contre-projet. Subsidiaire, c'est-à-dire quand les autres mesures, notamment de politique monétaire, se sont révélées insuffisantes. Ces autres mesures sont précisées aux alinéas 1 et 2 de l'article conjoncturel de notre constitution et sont, à l'alinéa 1, la possibilité pour la Confédération de prendre des mesures pour lutter contre les déséquilibres conjoncturels, qu'il s'agisse de chômage ou de renchérissement, ou des deux à la fois, dans cette combinaison particulièrement nuisible qu'est la «stagflation», et puis, à l'alinéa 2 de cet article conjoncturel, les mesures dans les trois domaines classiques d'intervention, rappelées tout à l'heure: monnaie et crédit, finances publiques, relations économiques extérieures. Le contre-projet tient beaucoup à ce que la surveillance des prix soit et demeure, ce que nos collègues alémaniques appellent une «flankierende Massnahme», une mesure d'accompagnement qui soit bonne pour endiguer moins l'inflation elle-même que le climat dans lequel elle apparaît et se développe, surtout s'il s'agit bien sûr d'une inflation due au gonflement de la demande.

Influence sur le climat conjoncturel, parce qu'en définitive la surveillance des prix a, avant tout, un effet psychologique. C'est un argument souvent évoqué à propos de cette surveillance des prix et plus encore après les années 1973 à 1978 où on a vu s'ériger ce fameux mur des lamentations au pied duquel sont venues se déposer les plaintes de plusieurs dizaines de milliers de consommateurs, qui ont signalé des hausses ou des non-baisses. Mais l'effet psychologique n'était pas seulement celui de la soupape de sécurité, de la possibilité de s'exprimer et se plaindre directement; c'était aussi l'effet psychologique provoqué par la figure paternelle, pour ne pas dire paternaliste, de ce fameux M. Prix, bien là pour rassurer le public et pour donner, en quelque sorte, un visage humain à l'Etat protecteur du pouvoir d'achat des consommateurs. Certes, cet effet psychologique n'est pas à négliger, mais, encore une fois, il s'agit d'un effet qui peut être obtenu, surtout dans le cas d'une inflation par la demande; aussi bien, cet effet demeure plus ou moins illusoire dans le cas d'une inflation pour d'autres causes, qu'il s'agisse des coûts ou des structures.

Autre argument en faveur du contre-projet: exécution, mise en pratique relativement facile, administration légère, n'excluant pas d'ailleurs une permanence, renforcée par une équipe de fonctionnaires appelés en période d'exception; et surtout, exécution facilitée parce que les entreprises et les branches justiciables de la surveillance des prix sont facilement identifiables. On ne peut pas le dire de l'initiative, du moins en l'absence d'un registre des cartels, de l'absence aussi d'indications sur les parts au marché dans les différentes branches économiques de notre pays. Je ferai observer que c'est une lacune de la statistique, qui en compte beaucoup d'autres, mais une de celles qu'il s'agirait de combler le plus tôt possible. Et puis, exécution facilitée encore parce qu'on a justement cette expérience

antérieure des années 1973 à 1978 relatée dans un rapport dans lequel on peut puiser des enseignements pour une éventuelle nouvelle forme de surveillance des prix à motivation conjoncturelle.

Enfin, quant au fond, le point sur lequel la conviction du Conseil fédéral et probablement de la totalité des membres de la majorité de votre commission est la plus profonde. Le Conseil fédéral et la majorité de la commission sont d'accord pour apprécier de la même façon la situation sur le marché des biens et des services. Cette situation, contrairement à ce que pensent les auteurs de l'initiative populaire et M. Jaeger, se caractérise – je suis tentée de dire se caractériserait – actuellement par une concurrence très vive. Le message cite des exemples de marchés spécialement animés, celui du commerce de détail des produits et des services de consommation courante, des produits alimentaires tout particulièrement. Le message cite aussi un autre exemple qui, si je puis me permettre une appréciation, me paraît assez mal choisi, celui des produits pétroliers. S'il est un secteur dans lequel la concurrence paraît particulièrement bien éliminée par voie d'entente, c'est, me semble-t-il, celui justement des produits dérivés du pétrole. Le Conseil fédéral insiste, à juste titre, sur le caractère très ouvert de notre économie, qui interdit des pratiques commerciales restrictives trop apparentes et nuisibles. De telles pratiques n'ont pas été décelées par la commission des cartels, qui a livré depuis sa création un nombre impressionnant d'enquêtes générales et d'études particulières. Enfin, la majorité de votre commission est sensible aux effets discutables d'une surveillance des prix permanente, qui établirait une sorte de carcan ou qui, en tout cas, pourrait contribuer à rendre les prix plus rigides, ce qui serait, il faut en convenir, aller à fin contraire.

Bien évidemment, tous ces arguments que je viens de rapporter, au nom de la majorité de votre commission, les conséquences nuisibles de la surveillance des prix envisagées par cette majorité ne sont pas redoutées par les auteurs de l'initiative ni par la minorité de votre commission. Ils voient bien différemment la situation sur le marché, où règne certes une forme de concurrence, mais évidemment pas la concurrence parfaite au sens des économistes classiques, même pas toujours d'ailleurs, la concurrence possible que l'on tente de sauvegarder par la législation antitrust. Dans les branches des biens de consommation, des articles de marque spécialement, il règne une certaine concurrence, il est vrai, mais oligopolistique, celle que se font une poignée de grandes entreprises qui occupent une position dominante sur le marché et au côté desquelles survivent des firmes de moindre dimension, dont toutes ne seront pas épargnées par le processus de concentration. Cette idée de l'inflation comme un effet des rapports de force sur le marché, le Conseil fédéral la combat très vivement, parce qu'elle l'entraînerait, pour être combattue, sur la voie d'une action sur les structures, type d'action bannie comme non conforme à notre système. Les initiants, en revanche, tiennent à une telle notion de l'inflation, la seule qui permette d'intervenir au niveau des causes et non pas des effets.

Je vous rappelle que la surveillance des prix a été décriée, que certains ont même voulu ainsi la ridiculiser, parce qu'il s'agissait – disaient-ils – d'une médication agissant au niveau des symptômes et non des causes de la maladie. La surveillance des prix a été critiquée parce qu'elle voulait observer, le cas échéant corriger l'évolution des prix, sans se soucier des facteurs qui provoquent cette évolution. L'initiative, justement, a voulu tenir compte de cette objection, mais seule la minorité de votre commission lui fait crédit de cet effort.

En tout état de cause, cette minorité est attachée à l'idée d'une surveillance des prix efficace, ce qui implique la permanence, et non pas des exercices de lutte contre l'incendie commencés subsidiairement quand d'autres moyens de modérer la flambée des prix ont échoué.

En résumé et en conclusion, je vous le rappelle, la majorité de votre commission vous recommande la version d'une

surveillance des prix à motivation conjoncturelle, telle que présentée notamment par le contre-projet, et une minorité vous recommande la version de l'initiative populaire; c'est une minorité à laquelle, encore une fois, j'avoue fièrement appartenir. Au reste, l'ensemble de la commission vous propose, par voie d'un rapport écrit qui a été distribué au début de cette session, de ne pas donner suite aux initiatives parlementaires de MM. Grobet et Jaeger et de les classer, de classer le projet de révision constitutionnelle présenté par la commission Chopard, enfin de prendre acte de la pétition des lecteurs de la *Tagwacht* mais de ne pas y donner suite.

Un mot encore à propos du projet B figurant sur votre dépliant, proposition de minorité signée par M. Oehler. Cette proposition a été portée sur le dépliant pour information, et je crois savoir que M. Oehler va la retirer. Sachez enfin que cette proposition entièrement formulée, qui reprend textuellement l'arrêté fédéral sur la surveillance des prix en vigueur dans les années 1976 à 1978, n'a pas été discutée en commission.

Präsidentin: Ich schlage Ihnen vor, folgenderweise vorzugehen: Wir führen eine allgemeine Debatte über alle Vorschläge, die vorliegen. In dem Sinne geben wir zuerst allen Antragstellern das Wort, dann den Fraktionssprechern und am Schluss den Einzelvotanten. Es haben sich bis jetzt alle Fraktionen gemeldet und etwa zwölf Einzelsprecher. Ich glaube, deshalb wäre es gut, wenn wir unsere heutige Nachmittagssitzung etwa bis 20.30 Uhr verlängern könnten und dann morgen die Debatte beenden würden. – Es erhebt sich kein Widerspruch. Ich danke Ihnen für Ihr Verständnis.

Jaeger: Ich spreche als Urheber der Einzelinitiative, die hier schon verschiedentlich erwähnt worden ist, und als Vertreter der Minderheit, die Sie auf der Fahne vor sich haben. Die Frage, die sich hier stellt, ist die: Wollen wir eine Preisüberwachung mit konjunkturpolitischen Zwecken, d. h. wollen wir mit der Preisüberwachung die Inflation bekämpfen, oder – die andere Möglichkeit – wollen wir mit der Preisüberwachung Wettbewerbspolitik betreiben, wollen wir nicht funktionierende Märkte wieder zum Funktionieren bringen? Das ist die Alternative: konjunkturpolitische Preisüberwachung, präsentiert durch den Bundesrat und durch die Kommissionmehrheit, wettbewerbspolitische Preisüberwachung, präsentiert durch die parlamentarische Initiative von mir und die Volksinitiative aus der Reihe der Konsumentinnen, d. h. vom Konsumentinnenforum. Die Idee der wettbewerbspolitischen Preisüberwachung als permanente Institution – das darf ich ohne Überheblichkeit sagen – stammt an sich aus unseren Reihen. Wir haben nämlich bereits bei Auslaufen der alten Preisüberwachung, jenes Reliktes aus der Konjunkturdämpfungsübung, die Preisüberwachung in wettbewerbspolitischen Sinn in Form einer Motion vorgeschlagen, die in einer Abstimmung unter Namensaufruf mit 86 zu 61 Stimmen am letzten Tag der Junisession 1978 abgelehnt worden ist.

Der Gedanke wurde damals, nach den Sommerferien, vom Konsumentinnenforum wiederaufgenommen und praktisch wörtlich – dem Inhalt nach wenigstens ziemlich deckungsgleich – für den Text ihrer Volksinitiative übernommen. Um diese Volksinitiative geht es nun heute. Zu dieser Volksinitiative haben der Bundesrat und die Kommissionmehrheit einen Gehenvorschlag unterbreitet.

Gestatten Sie mir zunächst einmal eine generelle Beurteilung der Preisüberwachung mit konjunkturpolitischen Zwecken: Nach unserer Auffassung – und ich glaube, das ist heute auch die Auffassung der meisten Wirtschaftsfachleute und Ökonomen – kann die Preisüberwachung nicht als effizientes Mittel etwa der Inflationsbekämpfung bezeichnet werden. Wir alle sind uns einig, dass Inflationsbekämpfung an sich mit anderen Mitteln betrieben werden, mit anderen Waffen gemacht werden muss. Eine gewisse Präventivwirkung ist der Preisüberwachung nicht abzusprechen. Die Inflationsmentalität der Konsumenten wurde sicher abgebaut in der Zeit, als die Preisüberwachung unter

dem Regime der Konjunkturdämpfungsbeschlüsse noch Geltung hatte. Nun, ich habe gesagt, dass Ökonomen und Wirtschaftsfachleute wie auch die Kommissionsmehrheit und der Bundesrat sich in diesem Punkte einig sind. Deshalb kann ich Sie, Herr Bundespräsident, nicht ganz verstehen, dass Sie sich – obwohl Sie die Ineffizienz der Preisüberwachung als konjunkturpolitisches Instrument anerkennen – für die konjunkturpolitisch orientierte Preisüberwachung entschieden haben. Konsequenz wäre es meines Erachtens gewesen, unter diesen Umständen hier nein zu sagen. Die gleiche Frage müsste man an sich auch an die Adresse der freisinnig-demokratischen Fraktion stellen, die sich ja auch für die konjunkturpolitische Preisüberwachung ausspricht und gleichzeitig betont, dieses Instrument eigne sich nicht zur Inflationsbekämpfung.

Zur Preisüberwachung im wettbewerbpolitischen Sinne: Hier gibt es auch unter den Wirtschaftsfachleuten zwei Gruppen. Es gibt eine Gruppe, die behauptet, dass die Preisüberwachung im wettbewerbpolitischen Sinne – also mit wettbewerbpolitischen Zwecken – wirkungslos sei, dass sie die Marktprozesse behindere, dass sie den Wettbewerb behindere und deshalb abzulehnen sei. Diese Gruppe geht eindeutig von einem klassischen Marktverständnis aus, nämlich von einem Marktverständnis, das den Markt so interpretiert, dass die Preise von Angebot und Nachfrage geregelt würden, also von vollkommenen Märkten.

Die zweite Gruppe von Ökonomen ist der Auffassung, dass eine Preisüberwachung geradezu geeignet sein könnte, den Markt wieder funktionsfähig zu machen. Gerade in der neueren Ökonomie – und das belegen auch empirische Untersuchungen in den USA – ist man vom klassischen Marktverständnis abgekommen. Es sei eine überholte Analyse des Marktgeschehens. Warum das? Ganz einfach, weil die Preise auf den meisten Märkten heute nicht mehr nur Resultat von Angebots- und Nachfragesignalen sind. Dafür gibt es vier Gründe:

Zunächst einmal sind die meisten Märkte heute nicht mehr wettbewerblich organisiert. Nicht mehr überall gibt es eine Vielzahl von Anbietern, sondern auf sehr vielen Märkten gibt es eine Konzentration der Anbieter; es gibt eine «Vermachtung» der Märkte durch Preisabsprachen, durch Kartellierung usw.

Zweites Merkmal der heutigen Märkte: Die Markttransparenz fehlt. Man durchschaut die Märkte nicht mehr als Konsument, man hat den Überblick nicht über die Qualität der Produkte, man hat den Überblick nicht über die Preise der Produkte, man kann sich die Marktübersicht nicht beschaffen. Warum? Weil es für den Nachfrager, für den Konsumenten, schwierig und teuer ist, den Informationsvorsprung, den die Anbieter haben, aufzuholen.

Dann drittens: Die Macht auf den Märkten ist unsymmetrisch verteilt. Die grössere Macht liegt ganz sicher beim Anbieter. Der Anbieter ist besser in der Lage, sich die Marktübersicht zu verschaffen. Der Nachfrager hat höhere Kosten; er hat auch grössere Mühe, sich diese Übersicht zu verschaffen. Und auch wegen der «Vermachtung» auf der Anbieterseite sind die Spiesse der Anbieter länger als jene der Nachfrager.

Viertes Merkmal, das den Markt heute kennzeichnet: Das klassische Marktverständnis geht von der Philosophie der Gewinnmaximierung aus. Diese wird ebenfalls nicht mehr auf allen Märkten angewendet, auf vielen Märkten wird heute nach dem Vollkostenprinzip kalkuliert, es wird bei der Kalkulation mit Bruttogewinnzuschlägen operiert. Denken wir beispielsweise an den Hypothekarzinsmarkt. Dort haben wir ganz ausgesprochen das Margenprinzip. Das ist ebenfalls ein Element, das nicht mehr dem klassischen Marktverständnis entspricht.

Wenn nun die Märkte die Vollkommenheitsbedingungen nicht mehr erfüllen, braucht es heute neue, andere Instrumente, und gerade mit einer Preisüberwachung – es geht ja nicht um eine Preiskontrolle, und auch nicht um einen Preisstopp, sondern nur um eine Überwachung der Preisbildungsprozesse – ist es möglich, wieder mehr Wettbewerb

herbeizuführen. Sicher ist ein solches Instrument eher kartell- und konzentrationsfeindlich. Es ist in der Lage, die Markttransparenz zu erhöhen bzw. zu verbessern, vor allem auf der Seite der Konsumenten. Es ist in der Lage, die Spiesse der Konsumenten und der Produzenten wieder ähnlich lang zu machen.

Aus diesen Überlegungen sind wir nach wie vor der festen Überzeugung, dass auch ordnungspolitisch gesehen die Preisüberwachung, wettbewerbpolitisch motiviert, ein systemkonformes Instrument wäre. Es ist ein effizientes Instrument für Märkte, die nicht mehr vollkommen sind, die nicht mehr vom Wettbewerb regiert werden. Natürlich anerkenne auch ich, dass Wettbewerb der beste Konsumentenschützer ist, und auch ich anerkenne, dass es besser wäre, wenn wir ein bissiges Kartellrecht realisieren, wenn wir eine aktive, strukturorientierte Wettbewerbspolitik betreiben könnten. Aber Sie wissen selber, wie schwierig das ist. Das ist politisch nicht realisierbar. Wir wissen ja alle, wie schwierig die Kartellgesetzrevision ist. Es wird auch so sein, dass am Schluss die wettbewerbpolitischen Zähne der Kartellgesetzrevision gezogen sein werden; die werden nicht mehr drin sein. Wir müssen uns leider, Herr Bundespräsident, mit der zweitbesten Lösung zufriedengeben; und die zweitbeste Lösung ist meiner Auffassung nach eine wettbewerbpolitisch orientierte Preisüberwachung. Das andere ist eben politisch nicht realisierbar.

Herr Bundespräsident, ich schätze Ihren ordnungspolitischen Standpunkt. Ich bin der Auffassung, Sie haben mehr als andere Politiker in Ihrem Lager klare ordnungspolitische Vorstellungen. Um so weniger kann ich diesen «Sündenfall» begreifen. Warum haben Sie überhaupt einen solchen Gegenvorschlag unterbreitet? Das passt ja gar nicht zu Ihrer Philosophie. Ich kann mir deshalb nur vorstellen, dass mit dem Gegenvorschlag doch etwas auf Taktik gemacht wird. Denn ich bin der Auffassung – genau wie übrigens auch der Autor des «NZZ»-Artikels, der vor drei Tagen erschienen ist –, dass es ordnungspolitisch konsequenter und sauberer gewesen wäre, wenn man generell zur Volksinitiative und von mir aus auch zur konjunkturpolitischen Preisüberwachung nein sagen würde. Das ist ordnungspolitisch meiner Auffassung nach ehrlicher. Wenn man das Spiel mit dem Gegenvorschlag macht, so ist das meiner Auffassung nach nicht ganz ehrlich, weil wir damit eine Alibiübung betreiben. Denn die Preisüberwachung, die vom Bundesrat und von der Kommissionsmehrheit vorgeschlagen wird, ist wirkungslos; sie ist systemwidrig. Sie ist meiner Auffassung nach sogar eine Massnahme, die schlussendlich kontraproduktiv wirkt. Sie kann also nur taktisch verstanden werden. Das haben die Initianten auch gesehen. Ich kann Ihnen jetzt schon sagen: Wir haben mit den Initianten gesprochen; die Initiative wird nicht zurückgezogen. Wir werden also versuchen müssen, im Abstimmungskampf klar zu machen, dass der Vorschlag, der hier vom Parlament möglicherweise in der Mehrheit beschlossen wird, eben keine Preisüberwachung ist und dass dieser Vorschlag schlechter ist als der Status quo. Wir werden uns für die Initiative einsetzen.

Zum Schluss möchte ich Ihnen noch unsere Anträge unterbreiten. Ich kann Ihnen gleich eine Vereinfachung der Situation vorschlagen. Ich komme nämlich der Aufforderung des Herrn Präsidenten nach und ziehe meine parlamentarische Initiative zugunsten der Minderheit bzw. zugunsten der Volksinitiative zurück. Es liegt also eine Bereinigung der Situation vor.

Im übrigen möchte ich Sie darauf hinweisen, dass die Minderheit, die ich vertrete, im wesentlichen mit der Minderheit vertreten von Herrn Kollege Neukomm übereinstimmt. Ich habe den Antrag in der Kommission gestellt und werde auch seinen Antrag unterstützen. Die beiden gehören zusammen; sie können zusammengezogen werden.

Zum Antrag der Christdemokraten, also zum Antrag Oehler, haben wir eine eher skeptische Haltung. Wir stimmen ihm nicht zu.

Wir bitten Sie also, der Minderheit zuzustimmen und damit auch der Volksinitiative grünes Licht zu geben.

Neukomm, Sprecher der Minderheit: Ich vertrete hier ebenfalls den Minderheitsantrag der SP-Kommissionsmitglieder, der sich mit dem Antrag von Herrn Jaeger deckt. Dieser Minderheitsantrag, nämlich die Volksinitiative der Konsumentinnenorganisationen sei ohne Gegenvorschlag des Bundesrates zur Annahme zu empfehlen, wird auch geschlossen von der SP-Fraktion unterstützt. Ich kann daher hier auch als Fraktionssprecher amten. Wir können so Zeit sparen.

Die breite Bevölkerung erwartet eine baldige Wiedereinführung der Preisüberwachung. Wir stellen das täglich in Gesprächen, etwa auf der Strasse und an Versammlungen, sehr deutlich fest. Die Konsumenten sind über die Teuerungsentwicklung seit langer Zeit äusserst beunruhigt. Sie erwarten eine Hilfe des Staates. Besonders die hohe Teuerungsrate im vergangenen Jahr hat gezeigt, dass es ein grober Fehler war, die Preisüberwachungsbeschlüsse Ende 1978 nicht nochmals zu verlängern. Das eidgenössische Parlament hat es ja unter Namensaufruf abgelehnt, die Notrechtsbeschlüsse um drei weitere Jahre in Kraft zu setzen. Sie fehlen uns beispielsweise bei der Überprüfung von Heizöl- und Benzinpreisen, bei den Hypothekarzinserhöhungen und in vielen anderen Bereichen.

Die Preisüberwachung vom 1. Januar 1973 bis zum 31. Dezember 1978, abgestützt auf zwei dringliche Bundesbeschlüsse, hatte unserer Ansicht nach nicht nur psychologische, sondern auch prophylaktische Wirkung. Der Bundesrat erkannte die positiven Auswirkungen und schrieb in der Vorlage zum zweiten dringlichen Bundesbeschluss 1975: Der genaue Einfluss der Überwachungsmaßnahmen auf die Preisentwicklung lässt sich nicht beziffern. Sicher hat der Vollzug des Überwachungsbeschlusses nicht nur psychologische und Signalwirkungen ausgelöst. Die fortlaufende Orientierung der Öffentlichkeit, insbesondere durch die Preisanschriftspflicht, hat das breite Bewusstsein gefördert und die Bereitschaft der Konsumenten sowie der Unternehmungen zur tatenlosen Hinnahme von Preiserhöhungen stark vermindert. Zahlreiche Unternehmungen haben geplante Preiserhöhungen aber nur in verringertem Mass vorgenommen, um einer für ihr Ansehen unerwünschten Konfrontation mit der Preisüberwachung zu entgehen. Herr Bundespräsident Honegger hat im letzten Herbst mit Recht zu einem preisbewussteren Verhalten der Konsumenten als Kampf gegen die enorm gestiegene Teuerung aufgerufen! Das Preisbewusstsein der Konsumenten allein genügt aber leider nicht! Preis- und Qualitätsvergleiche sind wohl sehr nützlich und notwendig, aber bei Aufschlägen von ganzen Branchen, also bei Kartellen, auch bei Monopolbetrieben oder etwa bei Hypothekarzinsen, ist der Konsument ausgeliefert, wenn nicht eine griffige Preisüberwachung einschreitet und die Erhöhungen überprüft.

Wettbewerbsrecht, Preisüberwachung, Konsumentenschulung und Konsumentenaufklärung ergänzen sich, gehören eigentlich zusammen. Die sozialdemokratische Fraktion sieht in der Preisüberwachung kein Allerweltsmittel – und hat es auch nie gesehen –, aber einen wichtigen Beitrag zur Teuerungsbekämpfung. Die Notenbankpolitik allein genügt nicht! Wir mussten in den letzten Jahren immer wieder feststellen, dass auch in anderen Ländern zur Teuerungsbekämpfung mehrere Mittel notwendig sind.

Wir sind also der Auffassung, dass, langfristig gesehen, nur eine dauernde Preisüberwachung den Konsumenten und Arbeitnehmern am besten dient, die so zu seiner Kaufkraft-erhaltung beiträgt, vor allem in jenen Bereichen, wo der Wettbewerb nicht spielt. Die Volksinitiative zielt genau in diese Richtung. Missbräuche in der Preisbildung bei Kartellen und marktmächtigen Unternehmen bei Monopolbetrieben sind zu kontrollieren, vor allem dort, wo unsere Marktwirtschaft nicht mehr richtig funktioniert und wo das freie Spiel der Marktkräfte behindert wird. Die Melde- und Begründungspflicht für Preiserhöhungen von Kartellen erwies sich gerade bei der letzten Preisüberwachung als äusserst sinnvoll und wirksam. Preise durften nur soweit erhöht werden, als dafür höhere Kosten ausgewiesen werden konnten. Missbräuche bei abgesprochenen Preisen

oder bei marktbeherrschenden Unternehmen, aber auch das Versickern von Währungsgewinnen sind keine konjunkturpolitische Erscheinung. Sie können am wirksamsten durch eine wettbewerbsorientierte Preisüberwachung verhindert werden.

Ich bin der Überzeugung, dass ein solches Instrumentarium der gesamten Volkswirtschaft dient, weil es das Wettbewerbsrecht aufwertet, verstärkt. Eigentlich müssten heute alle jene Kreise, die sich immer wieder für die Marktwirtschaft und den Wettbewerb aussprechen, auch die Freisinnigen, begeistert die Volksinitiative unterstützen, weil sie das Wettbewerbsprinzip akzeptiert, Fehlentwicklungen unterbindet und Korrekturen, wo nötig, im Interesse der Öffentlichkeit vornimmt. Aber gewisse Leute – so scheint es – sprechen nur gerne vom Wettbewerb, wünschen ihn aber im Grunde genommen gar nicht!

Die wettbewerbspolitisch ausgerichtete Preisüberwachung ist systemkonform, das bestätigen auch Wissenschaftler, weil sie dort einsetzt, wo der Wettbewerb nicht spielt, wo einzelne Anbieter den Markt beherrschen, also bei Märkten. Ein Kartell kann bei der Preisbildung die Marktsituation schädigen, ausnützen, ohne dass sich die Auswirkungen auf den Gesamtindex der Konsumentenpreise derart niederschlagen, dass die konjunkturpolitisch motivierte Preisüberwachung angeordnet werden müsste. Damit bringen wir deutlich zum Ausdruck, dass der Gegenvorschlag des Bundesrates in der vorliegenden Formulierung als derart schwach und ungenügend betrachtet wird, dass ihn die SP-Fraktion geschlossen ablehnen muss. Der Bundesrat will erst bei einer hohen Teuerung die Preisüberwachung einsetzen. Wir haben keine Ahnung, ob das bei 5, 6, 7 oder 8 Prozent Teuerung der Fall sein wird. Wo sind dann diese Leute zu finden, die etwas von der Sache verstehen und gewisse Erfahrungen auf diesem Gebiet besitzen?!

Zu den Problemen, die eine konjunkturpolitische Preisüberwachung von der Sache her mit sich bringt, kämen also auch erhebliche praktische Schwierigkeiten, mit der doppelten Befristung ganz besonders. Im Text des Gegenvorschlages ist ja ausgeführt: «Solche Massnahmen sind zu befristen und bei Beruhigung der Preisentwicklung ausser Kraft zu setzen.» Eine langwierige Diskussion über den richtigen Zeitpunkt führte dazu, dass die Preisüberwachung lange Zeit nicht eingesetzt würde und die ungerechten Auswirkungen der Inflation munter weitergingen. Die Massnahmen kämen immer zu spät. Die Feuerwehr würde beim Brand gebildet, eingesetzt und nachher wieder aufgelöst. Wann, ist auch unklar. Die Variante des Bundesrates hat also aus unserer Sicht einfach zu viele Mängel.

Abwarten auf die Kartellgesetzrevision, wie es die CVP meint, bringt unserer Ansicht nach auch wenig, weil es noch zwei, drei Jahre gehen kann, bis die Vorlage in beiden Räten bereinigt ist. Schon bisher ging es äusserst schlep-pend voran. Die Motion Schürmann zur Revision des Gesetzes geht auf das Jahr 1971 zurück. 1972 wurde der Vorstoss überwiesen, aber erst 1981 – also zehn Jahre später – kam es zur Botschaft des Bundesrates. Im Entwurf des Bundesrates ist auch keine Preisüberwachung für Kartelle vorgesehen, und die Vorlage ist derart schwach, dass in der nächsten Zeit kaum eine echte Reform des Wettbewerbsrechtes zu erwarten ist.

Die Schweiz gehört zu den kartellreichsten Ländern der Welt, hat aber immer noch eines der schwächsten Kartellgesetze. Die wettbewerbspolitisch orientierte Preisüberwachungsinitiative bringt eine wesentliche Verbesserung in unsere Wettbewerbs- und Ordnungspolitik und beinhaltet auch ein Stück echten Konsumentenschutz. Um Benachteiligungen am heutigen Markt mit der starken Konzentrationstendenz und den immer mehr kartellierten Preisen zu verhindern, braucht es gewisse Bestimmungen gegen missbräuchliche Verhaltensweisen. Dieser Kampf sollte eigentlich auch von den seriösen Anbietern unterstützt werden. Bei jeder hohen Teuerung gibt es ja bekanntlich Profiteure und Verlierer, und der Grossteil der Bevölkerung gehört zu den Opfern, weil die Inflation ungerechte Vermögens- und

Einkommensverschiebungen auf dem Buckel der Durchschnittsbürger mit sich bringt.

Ich bitte Sie also, der Initiative ohne Gegenvorschlag zuzustimmen; jeder Gegenvorschlag ist ein gewisser Schachzug, um beide Vorlagen zum Scheitern zu bringen.

Zum Antrag von Herrn Oehler noch kurz die Meinung der SP-Fraktion. Sie beantragt Stimmenthaltung, und zwar aus drei Gründen: weil es unserer Ansicht nach mit dem vorgeschlagenen Notrecht heute nicht schneller geht; wenn der Ständerat in der kommenden Märzsession das Geschäft Volksinitiative der Konsumentinnenorganisationen behandelt, könnte theoretisch am 28. November dieses Jahres die Volksabstimmung stattfinden. Ich denke auch, dass der Antrag Oehler – so kam es in der SP-Fraktion zum Ausdruck – die dauernde Preisüberwachung eher gefährden könnte und dass diese eben auch mit dem Notrecht, das konjunkturpolitisch orientiert ist, in die falsche Richtung geht.

Wir wollen langfristig die sinnvollste und nützlichste Preisüberwachung für die Konsumenten, und das ist die wettbewerbpolitisch orientierte.

M. Bonnard: J'expliquerai à la fois la position du groupe libéral et les deux propositions que j'ai présentées aux articles 2 et 3 de l'arrêté A. Notre groupe vous propose de refuser l'initiative populaire, de rejeter le contre-projet du Conseil fédéral et de soumettre l'initiative populaire au peuple avec recommandation de refus.

Nous ne voulons pas, tout d'abord, de l'initiative populaire. Vous connaissez le raisonnement des auteurs de l'initiative, il est simple: la concurrence, affirmation-ils, ne joue pas dans de larges secteurs, elle est un élément essentiel de l'économie de marché, il faut donc la restaurer et pour ce faire il faut surveiller les prix. Ce raisonnement est d'une rigoureuse logique mais je crois qu'il repose sur des prémisses erronées. Il n'est pas exact de dire que la concurrence est inexistante ou faussée dans de très larges secteurs. Le Conseil fédéral l'a démontré dans son message et le délégué aux questions conjoncturelles, M. Valdemar Jucker, que notre commission a longuement entendu, a pu lui aussi démontrer la réalité de la concurrence notamment dans les secteurs qui intéressent directement le consommateur, comme celui de l'alimentation ou des produits de grande consommation.

Je n'ai ni l'expérience ni les connaissances économiques de Mme Jaggi, mais je vais faire mon marché dans la petite ville où j'habite et je constate que les agriculteurs qui apportent leurs denrées au marché et les commerçants en produits alimentaires de l'endroit se livrent à une concurrence acharnée. Je m'occupe un peu d'horlogerie et je constate que les horlogers se livrent entre eux à une concurrence acharnée dont nous pouvons voir les conséquences dans nos journaux.

C'est pourquoi finalement nous croyons que les prémisses dont partent les initiateurs sont tout à fait excessives. La surveillance permanente des prix qu'ils souhaitent ne correspond pas à une nécessité. Elle serait d'ailleurs nuisible. Elle reviendrait finalement à institutionnaliser une intervention constante de l'Etat dans la libre formation des prix et serait à cet égard contraire à un principe essentiel de notre économie de marché. Elle pourrait d'ailleurs conduire à des résultats inopportuns. L'expérience enseigne en effet que la fixation ou le contrôle de prix recommandés dégénère extrêmement souvent en prix planchers, et finalement ce sont les consommateurs qui en font les frais.

Enfin on ne doit pas se dissimuler que le système qu'imaginent les initiateurs exigerait un déploiement administratif important. Il faudrait que l'organisme de surveillance procède à de fréquentes et nombreuses enquêtes dans les secteurs économiques les plus variés pour savoir si certaines organisations ou certaines entreprises dominent oui ou non le marché et si leurs prix sont réellement abusifs. Je crois que les finances fédérales n'ont vraiment pas besoin maintenant de ce surplus de charges.

Si nous refusons l'initiative populaire nous ne nions pas pour autant qu'en certaines circonstances l'Etat doit surveiller les prix et même les contrôler. Nous sommes nous aussi convaincus que l'inflation qui ronge l'épargne est l'un des pires maux qui soit pour notre économie et nous admettons encore que lorsque l'inflation prend un rythme excessif l'Etat en surveillant les prix peut exercer un effet modérateur. Nous ne croyons pas cependant que cette surveillance constitue une panacée. Elle s'attaque en effet aux conséquences de l'inflation beaucoup plus qu'à ses causes. Mais lorsque les mesures qui visent les causes de l'inflation, qui tendent par exemple à restreindre la masse monétaire ou à stabiliser le cours du franc, lorsque ces mesures-là sont insuffisantes, la surveillance des prix venant s'ajouter aux autres mesures peut jouer un rôle utile.

Le principe d'une intervention étatique ne pouvant être complètement rejeté, la question se posait à nous de savoir s'il fallait faire un contre-projet. Nous y répondons par la négative. Le contre-projet du Conseil fédéral, qui ne vise à instaurer qu'une surveillance de caractère conjoncturel, est assurément très mesuré. La surveillance n'aurait qu'un caractère subsidiaire, elle serait obligatoirement limitée dans le temps, bref elle nous paraît inspirée de tous les principes que je viens de rappeler et qui justifient parfois l'intervention étatique. Pourtant notre groupe n'en veut pas. Il préfère le recours au système de l'article 89^{bis} de la constitution fédérale, c'est-à-dire l'introduction de la surveillance des prix par voie d'arrêté d'urgence, quand il le faut absolument. Voici quelques remarques à ce sujet.

Nous devons tout d'abord nous demander comment le principe constitutionnel serait mis en œuvre. Le Conseil fédéral a bien sûr réfléchi à la question. Il considère avec raison que pour être efficace une surveillance des prix s'inspirant de motifs conjoncturels doit pouvoir être mise en vigueur rapidement. C'est pourquoi le Conseil fédéral nous proposerait, si nous adoptions l'article constitutionnel, une loi d'application prévoyant un éventail de mesures. La compétence de mettre ces mesures en vigueur serait déléguée au Conseil fédéral.

Ce système, Monsieur le conseiller fédéral, ne nous convient pas. Il a deux inconvénients majeurs: tout d'abord il exclut l'Assemblée fédérale de la décision qui doit être prise avant la mise en vigueur totale ou partielle de la surveillance. Le Parlement, avez-vous dit, pourrait être associé dans une phase ultérieure, mais il est évident, et personne ne le contestera, que c'est la décision de mise en vigueur de la surveillance qui est la décision politiquement importante, et de cela nous serions exclus. Second inconvénient, tout aussi important à mes yeux, les cantons seraient complètement exclus de l'affaire. En revanche, si on recourt au système de l'article 89^{bis}, comme l'arrêté de mise en surveillance serait un arrêté dérogeant à la constitution fédérale, vous seriez obligés par le mécanisme de l'article 89^{bis} de requérir la ratification du peuple et des cantons dans l'année qui suit, et la voix des cantons pourrait par conséquent être entendue.

A ces inconvénients s'en ajoute encore un autre: le système nous paraît dangereux parce que la surveillance pourrait être introduite beaucoup plus facilement que si l'on est obligé de recourir à l'article 89^{bis}. Tout étant préparé à l'avance, il suffira de quelques décisions administratives pour déclencher l'opération. Le Conseil fédéral sera alors exposé à deux pressions! celle des parlementaires, qui déposeront sur votre table d'innombrables interpellations et motions pour vous pousser à introduire la surveillance des prix, et celle de l'administration, formée de gens compétents mais qui ne rechignent jamais devant des tâches supplémentaires. Pour vous défendre, Monsieur le conseiller fédéral, vous n'aurez pas le rempart des difficultés que représente l'introduction d'un droit d'urgence. Nous risquons dès lors d'avoir une surveillance des prix beaucoup plus souvent que nous ne le souhaiterions nous-mêmes. Les circonstances actuelles nous donnent je crois raison. Si nous avons aujourd'hui déjà l'article constitutionnel que

nous préparons et la loi d'application, nous aurions en ce moment une surveillance des prix. Le brusque renchérissement de ces derniers mois vous aurait en effet amené à déclencher, peut-être fin août ou début septembre, l'opération de surveillance des prix et nous l'aurions pour un certain temps encore. Fort heureusement nous ne sommes pas dans cette situation, la brusque flambée des prix est en train de s'apaiser, elle n'a pas duré assez longtemps pour que le Conseil fédéral se sente autorisé à déclencher l'opération par le droit d'urgence et c'est bien ainsi. Nous aurons fait l'économie d'une surveillance qui aurait été coûteuse et qui n'aurait probablement rien changé à la situation que nous connaissons.

D'ailleurs, tous les systèmes qui nous sont proposés présentent une lacune surprenante. Ils parlent de surveillance des prix; ils ne disent rien en revanche des éléments qui composent ces prix. Or, parmi ces éléments, l'un des plus importants, bien sûr, sont les salaires.

L'un des directeurs de la Banque nationale suisse a été entendu par la commission et il a dit des choses intéressantes. Il a dit en substance ceci: «On ne saurait indéfiniment contrôler ou limiter le prix d'une production finale sans un contrôle et une limitation des composants et des coûts, parmi lesquels il y a les salaires. Il y a donc une logique qui voudrait que, si la surveillance des prix veut effectivement empêcher d'une façon efficace le phénomène de l'inflation, elle devrait s'étendre à tous les éléments de la vie économique.»

Je me permets dès lors de demander à tous ceux qui soutiennent l'initiative, le contre-projet ou les autres propositions qui nous sont faites si c'est cette surveillance-là, incluant les salaires, qu'ils veulent. J'en doute personnellement.

Etant donné la position que prend notre groupe aussi bien en ce qui concerne l'initiative que le contre-projet, il va de soi que nous repoussons aussi la proposition de la commission Chopard, les initiatives Jaeger et Grobet et la proposition Oehler.

Une dernière remarque. D'aucuns vont sans doute nous dire qu'en refusant le contre-projet, nous assumons le risque que l'initiative populaire soit acceptée. Nous ne l'ignorons pas, mais nous entendons, comme d'autres, combattre le contre-projet du Conseil fédéral devant le peuple et nous croyons que nous ne pouvons pas adopter devant ce Parlement une autre attitude.

Messmer: Mit eindeutig konjunkturpolitischem Ansatz verabschiedeten die eidgenössischen Räte im Dezember 1972 ein ganzes Massnahmenpaket zur Dämpfung der damaligen Überkonjunktur, wozu auch der Preisüberwachungsbeschluss vom 20. Dezember 1972 gehörte. Ende 1975 wurde ein neuerlicher dringlicher Bundesbeschluss gefasst und auf Ende 1978 befristet. Diese durch einen Bundesbeauftragten administrierte Ordnung endete dann im Dezember 1978. Diese Konzeption nimmt der Bundesrat in seinem Gegenvorschlag zur Volksinitiative des Konsumentinnenforums grundsätzlich wieder auf. Er schlägt allerdings eine Ergänzung des Konjunkturartikels der Bundesverfassung vor, um nicht mehr wie bisher notrechtmässig operieren zu müssen.

Zurück zur Initiative: Eine wettbewerbspolitisch motivierte, als Dauerinstitution eingesetzte Preisüberwachung nach Vorstellung der Initianten lehnt unsere Fraktion geschlossen und mit Entschiedenheit ab. Sie ist mit unserer freien Marktwirtschaft, dem bewährten Marktsystem, unvereinbar und völlig unnötig. Die heute spielende Wettbewerbsintensität wird wider besseres Wissen heruntergespielt, und es werden zugleich die Nachteile einer staatlichen Dauerinstitution unzulässig verharmlost.

Es gilt zu beachten, dass die negativen Folgen wie ein Bumerang auf die Konsumenten zurückfallen würden, indem bei massiven Preiseingriffen mit Qualitätsverschlechterungen der Produkte, einer Einschränkung der Produktvielfalt und Produkterneuerung gerechnet werden müsste. Die Volksinitiative will gemäss Initiativtext insbesondere die

marktmächtigen Unternehmungen und Organisationen beaufsichtigen. Es gibt aber überhaupt kein Verfahren, die Differenz zwischen einem kartellistischen Preis und einem Preis, wie er sich unter Konkurrenz ergeben würde, genau zu berechnen. Ein «Als-ob-Preis» vermag nicht zu befriedigen, und er bringt dem Konsumenten auf die Dauer null und nichts.

Bezüglich des Geltungsbereiches ergäben sich kaum überwindbare Schwierigkeiten. Im Interesse der Rechtssicherheit müsste nämlich eine Vielzahl von Unternehmungen, grosse und kleine, laufend auf die Marktbeherrschung hin untersucht werden. Von daher betrachtet würde eine wettbewerbspolitisch motivierte Preisüberwachung gemäss Feststellung des Bundesamtes für Konjunkturpolitik zu einer sehr aufwendigen Sache werden.

Ein persönliches Wort an Herrn Kollege Jaeger: Sie sprachen ausserordentlich viel über die mangelnde Ehrlichkeit bei denen, die nicht Ihrer Meinung sind. Überprüfen Sie bitte einmal die Fragwürdigkeit Ihrer eigenen Argumentation mit Bezug auf die völlig in der Luft liegenden Versprechungen gegenüber den Konsumenten. Wenn Sie das tun, entdecken Sie vielleicht den Balken im eigenen Auge und verzichten darauf, die Splitter politisch Andersdenkender als Unehrllichkeit anzuprangern.

Natürlich pfeifen die Spatzen von den Dächern, wie populär eine Preisüberwachung als Klagemauer der Nation wäre. Lassen Sie es mich aber mit unmissverständlicher Deutlichkeit sagen: Die administrative Verhinderung marktmässig begründeter Preissteigerungen ist keine zweckmässige Inflationsbekämpfung. Es werden wohl Wirkungen zurückgestaut, keinesfalls aber die Gründe der Teuerung beseitigt. Ohne einem der bisherigen Preisüberwacher nahehetzen zu wollen, gestatte ich mir, Ihnen in aller Kürze darzulegen, dass die zuverlässige Bestimmung und Festlegung des alle Kriterien berücksichtigenden, absolut richtigen Preises nur in ganz wenigen Fällen möglich sein dürfte. Wegen den nur ganz selten absolut vergleichbaren Kostenelementen in den verschieden strukturierten Produktionsbetrieben und den unbestritten stark unterschiedlichen Beschaffungspreisen für Rohstoffe und Halbfabrikate, dem unterschiedlichen Mechanisierungsgrad und den damit verbundenen Stücklohnkosten entstehen schon vor dem Endpreiszuschlag unverdächtige, ich würde sagen: absolut erwünschte Kostenunterschiede. Genau diese Unterschiede machen den Käufermarkt attraktiv und geben dem Konsumenten einen entscheidenden Anreiz, die verschiedenen Angebote genau zu prüfen und gegeneinander abzuwägen. Welcher Preisüberwacher wäre wohl in der Lage, die tausenderlei Produkte mit der gebotenen Sorgfalt nicht nur einmal, sondern laufend auf ihre Preisberechtigung zu kontrollieren, ohne sich früher oder später den Vorwurf der Willkür gefallen lassen zu müssen?

Mit der institutionalisierten Preisüberwachung werden im Volk Erwartungen geweckt, die sich niemals erfüllen lassen. Unsere Mitbürger werden über die wirklichen Ursachen der Teuerung, insbesondere aber über die nötigen Massnahmen einer echten Therapie, getäuscht und müssen sich schlussendlich zu Recht als hinters Licht geführt vorkommen. Unerwünschte und ungesunde Teuerungsschübe können nur durch eine disziplinierte und stabilitätsorientierte Geld- und Finanzpolitik und – darauf ist unumgänglich hinzuweisen – durch eine straffere Disziplinierung der Budgetpolitik unserer öffentlichen Haushalte vermieden werden. Zur Eindämmung der importierten Inflation bedarf es wie bis anhin einer sorgfältig angemessenen Wechselkurspolitik der Nationalbank.

Nun noch kurz zum Gegenvorschlag des Bundesrates. Rein sachlich wäre unsere Fraktion geneigt, auch den Gegenvorschlag abzulehnen. Wir sind uns aber eines unbestrittenen, allerdings in der Auswirkung sehr fraglichen psychologischen Effekts der Preisüberwachung in Zeiten hoher Inflationsraten bewusst. Die bundesrätliche Vorlage mit eindeutig restriktiven Einführungskriterien und der doppelten zeitlichen Befristung bedeutet für uns bei Berücksichtigung der politischen Gegebenheiten das eindeutig kleinere Übel. Wir

gehen von der bestimmten Erwartung aus, dass beim Bundesrat der Wille besteht, in der Praxis vor der Einführung einer Preisüberwachung alle ursachenbezogenen Massnahmen für eine wirksame Stabilitätspolitik auszuschnüpfen. Die Fraktion der FDP lehnt die Volksinitiative und die beiden Einzelinitiativen ab. Sie wird hingegen mehrheitlich dem Vorschlag des Bundesrates zustimmen.

Oehler: Unsere Fraktion beobachtet die Teuerungsentwicklung mit grosser Sorge. Obwohl es den Anschein macht, als ob die Inflationsrate abgesenkt werden könnte, sind für uns jährliche Steigerungsraten von 4, 5 oder gar 6 Prozent immer noch viel zu hoch. Unseres Erachtens ist es nicht notwendig, dass wir uns heute in eine grundsätzliche Auseinandersetzung für und wider die Preisüberwachung einlassen. Hierüber sind nicht nur lange Reden gehalten, sondern auch ganze Bibliotheken geschrieben worden. Wir haben während Jahren gute bis sehr gute Erfahrungen gemacht. Im gleichen Sinne können wir auch auf die Verhandlungen zurückgreifen, die in diesem Parlament zu diesem Thema geführt wurden. Dass sich der Konsument aber wegen gewisser Preisentwicklungen ohnmächtig fühlt, können wir verstehen, und als verantwortungsbewussteste Fraktion wollen wir unseren Beitrag zur Abhilfe leisten.

Vor diesem Hintergrund haben wir die Diskussion über die Wiedereinführung der Preisüberwachung zu führen. Wir verkennen dabei die Tatsache nicht, dass das Absenken der Inflationsrate unsere künftigen Wirtschaftsprobleme nicht zu lösen vermag. Arbeitsplatzsicherung und generell Arbeitsplatzzerhaltung sind Fragen, die uns künftighin mit Sicherheit vermehrt beschäftigen werden und die in unserer Politik einen grösseren Stellenwert erhalten müssen. In diesem Sinne haben wir uns auch Überlegungen über Arbeitsbeschaffungsmassnahmen oder gar Impulsprogramme zu machen. Wir erachten es nach wie vor als primäres Ziel unserer Wirtschaftspolitik, Voraussetzungen für eine möglichst geringe Teuerungsrate zu schaffen. Deswegen sind wir bereit, optimale Vorkehrungen zu treffen, um dieses Ziel zu erreichen. In diesem Sinne verstehen wir auch die Möglichkeit der Wiedereinführung der Preisüberwachung oder überhaupt des Preisüberwachers. Wir verstehen sie als flankierende Massnahme. Im vergangenen Jahr hat unsere Partei an ihrem Parteitag im sanktgallischen Rapperswil unmissverständlich zu verstehen gegeben, dass wir auf eine möglichst rasche Wiedereinführung dieser Institution drängen. An dieser Haltung hat sich in den vergangenen Monaten nichts geändert, obwohl die Teuerung in dieser Zeit abgeklungen ist. Wir vertreten die Auffassung, dass wir uns vorzusehen und wir alles vorzukehren haben, was einen Wiederanstieg dieser Teuerung verhindern oder mindestens bremsen kann.

In diesem Sinne ist auch unser Antrag zu verstehen, als Beschluss B gekennzeichnet, den Bundesbeschluss von 1975 wieder in Kraft zu setzen. Aufgrund dieser Ausgangslage nehmen wir heute dezidiert Stellung zu den Anträgen des Bundesrates.

1. Wir unterstützen den Gegenvorschlag des Bundesrates nur bedingt und unter der Voraussetzung, dass umgehend und vor allem auch ernsthaft an die Teilrevision des Kartellgesetzes geschritten und diese innert nützlicher Frist zu Ende geführt wird.

2. Wir lehnen die Volksinitiative im heutigen Zeitpunkt ab, behalten uns aber vor, auf diesen Entscheid als Fraktion zurückzukommen.

3. Wir werden auf eine Schlussabstimmung über die heute zur Diskussion stehenden Anträge des Bundesrates erst eintreten, wenn wir die materielle Teilrevision des Kartellgesetzes kennen, soweit sie Fragen der künftigen Wettbewerbspolitik betrifft.

4. Wir behalten uns im weiteren vor, die Frage der dringlichen Einführung eines Preisüberwachers in der Zwischenzeit vorzuschlagen, falls entweder die Teuerungsentwicklung einen anderen Verlauf als heute nehmen wird oder wir zum Schluss kommen müssten, dass über eine politische

Verzögerungstaktik die Teilrevision des Kartellgesetzes nicht unseren Vorstellungen entsprechend zu Ende geführt wird.

Gestatten Sie mir, zu den einzelnen Punkten kurz Stellung zu nehmen:

Der Vorschlag des Bundesrates ist unseres Erachtens wohl gut gemeint und entspricht in seiner Zielrichtung unseren wirtschaftspolitischen Wertvorstellungen. In diesem Sinne begrüssen wir denn auch eine konjunkturpolitische Preisüberwachung und sind mit dem Bundesrat der Auffassung, dass die entsprechenden Massnahmen zeitlich zu befristen sind. Hand in Hand aber muss eine sofortige Teilrevision, ein griffiges Kartellgesetz geschaffen werden. Unseres Erachtens hängen der Gegenvorschlag des Bundesrates und die Teilrevision des Kartellgesetzes eng zusammen; ansonsten wird der Gegenvorschlag des Bundesrates zu einer aussageleeren Leerformel. In diesem Sinne ist auch unsere Auffassung zu verstehen, dass wir auf eine Schlussabstimmung über die Frage der Preisüberwachung erst eintreten, wenn wir das Gerippe der Kartellgesetzrevision vorliegen haben. Wir stellen uns dementsprechend einen Zeitraum von bis zu anderthalb Jahren vor. Wir verlangen und erwarten von dieser Kartellgesetzrevision, dass sie mehr Wettbewerb ermöglichen wird. Dies entspricht unserer Vorstellung, dass dort eine Preisüberwachung eher zweitrangig ist, wo echter Wettbewerb herrscht. Wenn aber, wie in unserem Land, zwei Drittel des Marktes von marktmächtigen Unternehmen oder Kartellen beherrscht werden, sind die Kräfte eines echten und gesunden Wettbewerbes von vorneherein mindestens teilweise lahmgelegt.

Gestatten Sie mir, hier eine Aussage zu den Ausführungen von Herrn Ammann zu machen, weil er uns unterschob, wir müssten die Verantwortung für die Verzögerung dieser Angelegenheit selber übernehmen. Herr Neukomm hat bereits darauf hingewiesen, dass eine entsprechende Motion zur Teilrevision des Kartellgesetzes von unserem ehemaligen Kollegen Schürmann 1971 in diesem Rat eingebracht wurde. Kollege Kaufmann hat 1978 in diesem Rat den Vorsteher des zuständigen Departementes, Herrn Bundespräsident Honegger, daraufhin angesprochen und die Antwort erhalten, dass die Angelegenheit nicht nur laufe, sondern dass sie Anfang 1980 in die Räte gebracht werde. Wie es steht, hat Ihnen Herr Kollege Neukomm eben dargelegt. Gestatten Sie mir, in diesem Zusammenhang ein Wort zur Zusammensetzung der Kartellkommission anzubringen. Wir haben nicht übersehen, dass die 15köpfige Kartellkommission nur gerade ein Mitglied in ihren Reihen weiss, das sich zu unserer Partei bekennt. Obwohl wir wissen, dass die Kartellkommission nicht für die Durchsetzung parteipolitischer Ideen geschaffen ist, sind wir als Fraktion nicht mehr länger bereit, diese einseitige Zusammensetzung der Kartellkommission zu akzeptieren. Unsere Partei lehnt es dabei ab, aus wenig durchsichtigen Gründen vor die Türe gestellt zu werden. Spätestens bei der nächsten Vakanz ist unseres Erachtens dieser Fehler zu korrigieren.

Nun zu unserer Haltung gegenüber der Volksinitiative: Der Volksinitiative können wir mindestens zurzeit nicht zustimmen, weil sie im Grundsatz nicht unseren wirtschaftspolitischen Grundvorstellungen entspricht. Wir verkennen dabei nicht, dass die Teuerung ein Übel ist, das alle, vor allem aber auch die Konsumenten, plagt und wir folglich aufgerufen sind, alles zum Schutze der Konsumenten zu unternehmen. Wir stellen uns grundsätzlich gegen eine permanente Preisüberwachung, wie sie von der Initiative verlangt wird. Ebenso wenig sind wir der Auffassung, dass über diese Initiative eine ständige Möglichkeit beispielsweise für die Einführung eines Lohn- oder gar Preisstopps geschaffen werden darf. Eine über eine ständige Preisüberwachung zurückgebundene oder in falsche Richtungen geleitete Wirtschaftspolitik hat keine Möglichkeiten mehr, sich zu entfalten und zu entwickeln. Dies bedeutet dann auch, dass beispielsweise kein Raum mehr für den Ausbau unserer Sozialpolitik geschaffen wird, weil dieser Ausbau von einer zukunftssträchtigen Entwicklung der Wirtschaft schlechthin abhängt.

Wir lassen es nicht zu, dass der Konsument zum Spielball gewisser Kreise degradiert wird. Aus diesem Grunde schaffen wir den dargelegten, unmissverständlichen Konnex zwischen Gegenvorschlag des Bundesrates und Teilrevision des Kartellgesetzes. Solange die Umriss dieser Revision nicht bekannt sind, lehnen wir eine definitive Verabschiedung der Vorlage über die Preisüberwachung im Parlament ab. Wir behalten uns zudem vor, bei einer verwässerten Teilrevision des Kartellgesetzes auf unseren Grundsatzentscheid zurückzukommen, und fühlen uns dann frei, für die Volksinitiative zur Verhinderung missbräuchlicher Preise einzutreten.

Wenn wir uns vorbehalten, den Antrag auf die umgehende Wiedereinführung der Preisüberwachung auf dem Dringlichkeitswege mit der Entwicklung der Teuerung zu verbinden, dann bedeutet dies zugleich, dass wir heute darauf verzichten, über den Antrag B im jetzigen Moment zu diskutieren und darüber befinden zu lassen. Wir stellen uns aber vor, dass wir diesen Antrag bei umgekehrter Teuerungsentwicklung wieder einbringen. Dabei gehen wir von den positiven Erfahrungen aus, welche ab 1972 mit dem Preisüberwacher gemacht worden sind.

Der Preisüberwacher hatte direkte Einwirkungsmöglichkeiten, vor allem aber auch eine psychologische Bedeutung. Für diese Aussage stehen die 36 000 Eingaben, die an den Preisüberwacher gerichtet wurden. Gar oft kommt sich der Konsument ohnmächtig vor und will sich an eine staatliche Autorität wenden können. Der Preisüberwacher hat diese positive Funktion während Jahren übernommen. Wir dürfen dabei nicht übersehen, dass wir den Preisüberwacher einführt, als die Teuerungsrate weit unter 5 Prozent lag. Gerade deshalb halten wir das Argument für fadenscheinig, dass man im heutigen Moment wegen der geringeren Teuerung auf die Wiedereinführung verzichten sollte.

Unsere Partei spricht sich heute klar und unmissverständlich gegen jene Kreise aus, die auf taktischen Schleichwegen zu einem doppelten Nein kommen wollen. Es ist das gute Recht eines jeden einzelnen von uns, sich für oder wider die Preisüberwachung auszusprechen. Wir erachten es aber als unehrliche Politik, wenn sich gewisse Kreise und Gruppen im Moment hinter dem Gegenvorschlag des Bundesrates verstecken, um nicht Farbe bekennen zu müssen, und sich dann so die Möglichkeit verschaffen, sich im günstigsten Moment abzusetzen und grundsätzlich gegen die Preisüberwachung einzutreten. Es wäre ehrlicher, wenn sie heute Farbe bekennen und sich offen sowohl gegen die Initiative wie auch gegen den Gegenvorschlag aussprechen und damit den Markt den Kräften der Mächtigen überlassen würden. Gar oft gewinnt man nämlich den Eindruck, dass die Gegner der Preisüberwachung auch keine Kartellgesetzrevision wollen, sondern die Zustände in der heutigen Verfassung belassen möchten. Wer aber ehrlich für eine freie Marktwirtschaft eintritt, muss sich ebenso für die Schaffung des freien Wettbewerbes einsetzen.

Die Kombination klassischer und flankierender Massnahmen hat sich in unserer Wirtschaftspolitik als ein gutes Rezept erwiesen. Wir verkennen nicht, dass in den vergangenen Jahren viel geschehen ist. Wir erinnern an die Revision des Gesetzes über den unlauteren Wettbewerb und die beispielsweise damit beschlossene Pflicht für die Preisanschreibung, vor allem aber auch an den von Volk und Ständen beschlossenen Konjunkturartikel wie an die Vorlage für die Revision des Kartellgesetzes. Wir sind aber der einhelligen Meinung, dass die bisherigen Schritte durch flankierende Massnahmen ergänzt werden müssen, soll unsere Wirtschaftspolitik zum Tragen kommen. Und dazu zählen wir die Preisüberwachung in der Form und Ausgestaltung, wie wir es dargelegt haben.

Basler: Uns liegen vier Anträge zur Verfassungsergänzung vor: die Volksinitiative, ihr Gegenvorschlag sowie zwei parlamentarische Initiativen. Drei davon wären unbefristet. Nur der Gegenvorschlag schränkt allfällige Massnahmen zeitlich ein, und nur solchen können wir zustimmen, denn wo Preise dauernd überwacht werden, da wird auch die Pro-

duktion und Verteilung der Güter und Dienstleistungen beeinflusst, da erstarrt der Markt, da erlahmen die Erneuerungskräfte, da setzen kartellähnliche Regelungen ein. Das Zunftwesen in den früheren Jahrhunderten ist ein Beispiel dafür. Auch ein einzelner Wirtschaftszweig kann auf Preisüberwachung reagieren, zum Beispiel mit Qualitätsverschlechterung. So kostet zwar in Grossbritannien das staatlich überwachte Gesundheitswesen nur 5 bis 6 Prozent des Volkseinkommens, also nur zwei Drittel unseres Anteiles; es ist aber an Qualität nicht mehr ebenbürtig. Oder es werden im preisüberwachten Bereich nur noch begrenzt Güter angeboten, da sich ihre Herstellung kaum lohnt. Bei uns gehört demnächst der Wohnungsbau dazu, wenn zuviel Mietzinsüberwachung ihn unattraktiv macht. Staatliche Wohnbauförderung ist die Folge, was wiederum belegt, dass jeder staatliche Markteingriff dem nächsten ruft.

Die uralte Frage nach gerechten Preisen unserer Güter wird der menschliche Geist auch mit Hilfe des Computers nicht lösen können. Dazu braucht es nicht Verfügungen, sondern Spielregeln. Die wichtigste ist der Wettbewerb, und das Spiel hat einen Namen: Markt. In Zeiten stabilen Geldwertes ruft man nicht nach Preisüberwachung. Warum werden aber während diesen Zeiten die Preise nicht als missbräuchlich angesehen? Wer oder was hält dann einen Anbieter vor ungerecht hohen Preisen zurück? Die anderen Teilnehmer im Markt, die ihn konkurrenzieren! Wo die Konkurrenz fehlt, ist die Kartellkommission zuständig, um den Markt zu schaffen, oder die Parlamente, um die Tarife festzulegen, falls es monopolbedingte Tätigkeiten der öffentlichen Hand sind. Mit ihrer Unterschrift zur Volksinitiative haben viele zum Ausdruck bringen wollen, dass etwas gegen das erlebte allgemeine Klettern der Preise getan werde. Unsere Aufgabe ist es daher, die Geldentwertung zu bekämpfen. Man wird deshalb die Menge des Geldes und der Kredite nicht über die Zunahme des Güter- und Dienstleistungsangebotes hin ausdehnen dürfen. Inflationsbekämpfung ist somit Aufgabe der Nationalbank, soweit es die Geldmenge betrifft, und unsere, was die Staatsverschuldung angeht.

Es kann aber auch steigende Preise geben, die weder durch dieses Massnahmenpaar noch durch einen Preisüberwacher aus der Welt zu schaffen sind. Wenn wir, wie ab 1972, 2 Milliarden Schweizerfranken mehr ausgeben müssen, um gleich viel Erdöl einzuführen wie zuvor, so müssen wir alle den Gürtel entsprechend enger schnallen. Statt dessen führen wir die Kostenerhöhung im Indexautomatismus in entsprechend höhere Löhne über. Damit steigen die Preise erneut. Die Spielregeln des Marktes gleichen jenen des Schwarz-Peter-Spieles. Solche Kostensprünge auf eingeführten Rohstoffen müssen daher durch Lockerung der Indexautomatismen aufgefangen werden, soweit sie tragbar und gerechtfertigt sind. Man sieht, die Geldmengenpolitik zur Inflationsbekämpfung ist zwar nicht alles, aber alles ist nichts ohne Geldmengenpolitik. Wenn die klassischen Massnahmen zusammen nicht ausreichen, kann bei angebotsseitigen Engpässen eine Preisüberwachung flankierend zur Wirkung kommen. Das war Anfang der siebziger Jahre der Fall. Sie half Preisaufschläge hinausschieben, die Inflationsmentalität überwinden und förderte psychologisch geschickt das Preisbewusstsein.

Aber Preisüberwachung darf nur zeitlich befristet eingesetzt werden, denn eine Preisüberwachung kann nur die Preisveränderung eines Produktes beurteilen, nicht seinen Grundpreis, der sich am Markt erst bilden muss. Damit wird die Teuerungsursache nicht behoben, nur ihr sichtbarer Ausdruck gerechtfertigt, die Preisveränderung beglaubigt. Wo Preiserhöhungen dauernd bewilligungspflichtig werden, entsteht geradezu ein Zwang, den zugestandenen Teuerungsspielraum auszunutzen. Denn was man erreicht hat, bildet den neuen Grundpreis. Ein Beispiel dafür ist die bekannte Überwachungsregel, dass ein halbes Prozent Hypothekarzinsenerhöhung höchstens 7 Prozent Mietzinsaufschlag erlaube. Im Dienstleistungssektor ergeben sich wieder andere Folgen aus einer Preisüberwachung. Dort werden drei Viertel der Kosten einer Arbeitsstunde ausschliesslich durch den Lohn des Mitarbeiters gebildet.

Preisüberwachung hiesse in diesen Bereichen auch Lohnüberwachung.

Nirgends ist der Ruf nach Überwachung grösser als beim Preis des Geldes, also der Kredite, dem Zins für das entlehene Geld. Das ist verständlich. Und wir sind besorgt, denn von der landwirtschaftlichen Produktion bis zu den Mietzinsen führt eine Hypothekarzinssteigerung zu höheren Kosten und damit zu Preiserhöhungen. Man erkennt aus dieser Verkettung wieder, wie wichtig die Inflationsbekämpfung ist, denn solange die Inflationsrate tief lag, hatten wir in der Schweiz günstige Zinse. Nun kann sich aber eine Untersuchung höchstens auf die Zinsmarge, also den Zinsunterschied zwischen Hypothekarzins und Spareinlagen, erstrecken, sonst trifft man die vielen Sparer und unsere Vorsorgeeinrichtungen, die zweite und dritte Säule. Denn der Zinssatz für die Ersparnisse müsste doch mindestens so hoch sein wie die Inflationsrate, sonst hat das Ersparte am Jahresende nicht nur keinen Ertrag abgeworfen, sondern an Kaufkraft verloren. Der gesamte Zins wäre damit nur Scheingewinn. Bei unserem bisherigen Steuersystem muss er dennoch versteuert werden; wahrlich kein Anreiz zur Sparbildung!

Wer wendig und finanzkräftig genug ist, weicht aus in höher verzinsliche, kurzfristige Anlagen. Dann aber fehlt das langfristig angelegte Sparkapital für Baukredite. Ein wichtiger Zweig der Binnenwirtschaft, das Bauwesen, wird somit aus derart politisierten Hypothekarzinsätzen mehr Arbeit verlieren, als wenn der Zinssatz den Marktkräften ausgesetzt bliebe.

Eine andere, nicht ungefährliche Reaktion des inflationsbetrogenen Bürgers ist sein Unwille, künftig noch zu sparen. Er setzt sein Einkommen in den Güterkonsum und heizt die Teuerung zu einer Hyperinflation an, wie wir das letztes Jahr in den Vereinigten Staaten beobachten konnten. Die Kapitalkräftigeren stecken ihr Geld in die begrenzt vorhandenen Sachwerte. Das bringt Bodenpreise und Mieten erneut in Bewegung. Dabei ist der Anreiz zum Horten von Hypotheken gross. Denn wo Inflationsraten über den Schuldzinsen liegen, schmilzt der Schuldenwert um diese Differenz dahin. Der neue Markteingriff hiesse dann Amortisationspflicht, denn die Karten in einem solchen Spiel des Marktes müssten immer wieder neu verteilt werden. Das führt aber letztlich zu höheren Mietzinsen. Daher brauchen wir einen Sparzinssatz, der sich auch an den Inflationsraten orientieren kann, und daher müssen wir die Inflation als Geldentwertung bekämpfen und nicht ihr Alarmzeichen, den Zinssatz. Damit habe ich Ihnen die Gründe dargelegt, warum die grosse Mehrheit unserer Fraktion weder der Volksinitiative noch den beiden parlamentarischen Initiativen zustimmen wird, die ja in ihren anvisierten Bereichen die dauernde Preisüberwachung einschliessen. Dem befristet wirksamen Gegenvorschlag des Bundesrat können wir uns anschliessen. Man will dem Krankheitsanfall in den Marktkräften kurzfristig begegnen. Die Idee ist also, fiebrige Preisschübe mit kalten Wickeln zu lindern, bis die Medikamente wirken, die zur Therapie nötig sind. Wir bekräftigen, dass Inflationsbekämpfung das oberste Gebot ist. Sie muss jedoch über knappe Ausdehnung der Geldmengen, geringere Defizite im Staatshaushalt und Überprüfung der Indexmechanismen geführt werden.

Ziel: Ich trete zusammen mit unserer Fraktion für die Initiative ein, und wir lehnen den bundesrätlichen Gegenvorschlag ab.

Wir sind überzeugte Anhänger der Marktwirtschaft. Hier stimmen wir den Freisinnigen voll zu, wie sich ihr Sprecher, Herr Messmer, ausgedrückt hat. Nur besteht für uns Marktwirtschaft nicht nur darin, dass man vom Staat überhaupt nichts wissen will; Marktwirtschaft heisst Wettbewerb, sonst haben wir eben keine Marktwirtschaft. Wenn wir keine Wettbewerbspolitik betreiben, pervertiert der Wettbewerb gerne; dann haben wir keinen Wettbewerb mehr und letztlich auch keine Marktwirtschaft. Das muss man einmal sehen.

Leider hat man bei uns in der Schweiz Mühe mit diesen liberalen Überzeugungen über die Wirtschaftsordnung. Bei uns ist man hier sehr viel pragmatischer. Man möchte nur das eine, aber das andere möchte man nicht. Ich betone noch einmal: Marktwirtschaft heisst Wettbewerb. Darum brauchen wir eine Wettbewerbspolitik, und darum diskutieren wir auch die Revision des Kartellgesetzes.

Ich habe nun mit grossem Interesse dem Sprecher der CVP zugehört. Er hat in der Wir-Form gesprochen. So muss ich also annehmen, er habe die Auffassung der CVP-Fraktion und nicht seine eigene vertreten. Etwa fünfmal hat er das Gleiche erzählt. Zuerst müsse ein richtiges Kartellgesetz – eine Kartellgesetzteilrevision hat er gesagt – verabschiedet werden, dann sei die CVP bereit, definitiv über die Initiative zu entscheiden. Mich hätte aber als Marktwirtschaftler interessiert, was dann eigentlich davon nach Meinung der CVP teilrevidiert werden muss. Das, was die Kartellkommission, die auch das Missfallen von Herrn Oehler erregt hat, dem Bundesrat vorgelegt hat, war mehr. Das war eine Totalrevision des Gesetzes. Er möchte nur eine Teilrevision, aber dafür eine wirksame. Was soll dann revidiert werden in diesem Gesetz? Möchte Herr Oehler den Geltungsbereich ausdehnen? Dann kommt er sehr rasch in Schwierigkeiten mit der verfassungsrechtlichen Schranke. Möchte er den zivilrechtlichen Teil ausbauen oder den öffentlich-rechtlichen Teil, oder möchte er gar die Preisüberwachung so, wie sie die Kartellkommission in den Revisionsvorschlag eingebaut hat, übrigens auf ausdrücklichen Wunsch von Herrn Bundespräsident Honegger? Möchte er das drin haben? Möchte er das Verfügungsrecht der Kommission haben oder nur wie bisher, dem Departement ein Antragsrecht und ein Verfügungsrecht geben? Wenn man so lange über das Kartellgesetz im Zusammenhang mit der Preisüberwachung hier diskutiert, sollte man doch zumindest mit einigen Fakten angeben, was man darunter versteht.

Im übrigen, Herr Oehler: Ihre Gruppe hat ja fast die Mehrheit im Ständerat, und der Ständerat ist ja nun an der Revision. Also haben Sie es in der Hand, dafür zu sorgen, dass diese Kartellgesetzrevision so herauskommt, wie Sie es möchten, und dann müssen Sie gar nicht so Angst haben, es komme schlecht heraus.

Wir haben heute auf der Traktandenliste aber die Preisüberwachungsinitiative. So gerne ich die Kartellgesetzrevision hier diskutieren würde: Wir müssen uns dem unterziehen und uns mit dem abgeben, was uns nun vorliegt. Ich habe nur eines aus Ihren Ausführungen gehört, Herr Oehler: dass Sie offenbar gerne auch Mitglied der Kartellkommission werden möchten. Wir haben Freude, wenn sich eifrige Mitglieder melden, denn die Kartellkommission ist ausserordentlich arbeitsintensiv, und dort muss man im Unterschied zu Parlamentssitzungen ständig anwesend sein, wenn man mitreden will. Aber das nur zum Kartellgesetz!

Die Schweiz hat ein gemischtes Wirtschaftssystem. Wir haben einen privaten Teil, und in diesem privaten Teil herrscht eben nicht durchweg Wettbewerb. Darum brauchen wir eine Kartellkommission, brauchen wir ein Kartellgesetz, brauchen wir aber auch Richter, die den zivilrechtlichen Teil anwenden. Wir haben aber auch einen gemischtwirtschaftlichen und öffentlichen Teil, der in den letzten Jahren zugenommen hat. Er entgeht völlig der Eingriffsmöglichkeit der Wettbewerbspolitik. Über diesen Teil unserer Wirtschaft haben wir leider nicht gesprochen, aber er ist nicht unwesentlich, wenn wir uns ein Urteil über die Initiative bilden wollen.

Was ist nun systemkonform? Darüber wird ja sehr viel gesprochen! Ich bin glücklich, dass der Bundesrat hier unserer Meinung ist – wir werden noch darauf zurückkommen. Aber, wenn wir wirklich die Marktwirtschaft wollen, dann müssten wir ein Wettbewerbsrecht haben, das Wettbewerbsbeschränkungen grundsätzlich ausschliesst und nur im Ausnahmefall zulässt, also genau das Gegenteil von dem, was wir heute haben. Wir müssten zum Beispiel das EG-System einführen, das in der Europäischen Gemeinschaft gilt. Wir haben uns aber auf ein Missbrauchsgesetz appliziert. Wir kennen zwar den Leitgedanken des mögli-

chen Wettbewerbs, aber dieses Konzept wird leider weder durch das heutige Kartellgesetz noch durch die Praxis, wie sie von der Kartellkommission und den Gerichten durchgeführt wird, verwirklicht. Wir sind noch weit davon entfernt! Prof. Schluep, der Präsident der Kartellkommission, hat einmal öffentlich erklärt: Wir haben das Prinzip oder das Konzept des möglichen Wettbewerbs zum Prinzip des möglichen Wettbewerbsausschlusses pervertiert; und er ist damit nicht so weit daneben gegangen!

Wir haben Bereiche, in denen kein Wettbewerb herrscht, so vor allem den öffentlichen Teil, den wir auch im Auge behalten müssen. In diesem Bereich, wo kein Wettbewerb herrscht, kann eine wettbewerbspolitische Preisüberwachung eine Ersatzfunktion ausüben! Mehr nicht! Aber sie kann das! Das bestätigt auch der Bundesrat in mehreren Botschaften. Sie kann dafür sorgen, dass eine Art Ersatz für Wettbewerb herrscht. Und darum treten wir für eine solche Preisüberwachung ein, nur darum! Wir sind nicht glücklich, dass wir so etwas brauchen. Wir hätten lieber überall einen spielenden Wettbewerb. Aber weil das in unserem gemischtwirtschaftlichen System nicht möglich ist, akzeptieren wir eine Preisüberwachung, so wie sie von den Konsumentinnen in ihrer Initiative vorgeschlagen worden ist.

Im Kartellgesetz hätte man eine Art Preisüberwachung einbauen können. Wir haben das auch gemacht, aber der Bundesrat hat diese dann wieder gestrichen. Allerdings geht die Initiative weit über diese Idee hinaus. Warum? Im Kartellgesetz hätten wir im öffentlichen Teil, dort, wo sich öffentliche Marktordnungen auf die Verfassung abstützen, nichts unternehmen können, so beispielsweise gegen die PTT. Hier hätte auch eine Preisüberwachung im Kartellgesetz nicht gespielt. Nach der Formulierung der Konsumentinnen würden dagegen auch PTT-Tarife einem Preisüberwacher unterstehen, und das wäre nicht durchweg falsch! Ich bin überzeugt, es gibt mehrere hier im Saal, die meiner Meinung sind. Das ist mit ein Grund, warum wir diese Initiative bei der Sammlung der Unterschriften unterstützt haben und auch heute dafür eintreten.

Nun noch einige Worte zur konjunkturpolitischen Preisüberwachung. Ich lehne sie ab, weil ich sie als nicht systemkonform betrachte, und zwar aus grundsätzlichen, aber auch aus praktischen Erwägungen. Was hat eine solche Preisüberwachung meist zur Folge? Man orientiert sich an einem oder zwei Marktteilnehmern, und der Preis, der dann vom Preisüberwacher genehmigt wird, ist der Preis aller. Sie haben aber genau das Gegenteil! Sie kommen dann meistens auf einen Einheitspreis, das ist aber nicht Wettbewerb! Es geht um noch etwas anderes. Der Preisüberwacher hat den Wettbewerb ausdrücklich gestört. Sie erinnern sich vielleicht, was in den siebziger Jahren geschah, als Herr Schürmann bei den Ölgesellschaften eingriff und ihnen die Benzinpreise blockierte. Einer nach dem anderen der kleinen unabhängigen Importeure machte den Schirm zu und suchte Anschluss an die Grossen. Wir hatten als Folge der Preisvorschriften des Preisüberwachers genau das Gegenteil von dem, was erwünscht war, wir registrierten nämlich eine Verminderung der Zahl der Wettbewerbsteilnehmer. Warum? Eine kleine unabhängige Gesellschaft, die nicht über eigenes Öl verfügte, also nicht vertikal integriert war, kam mit den Preisen in Schwierigkeiten, die der Preisüberwacher vorgeschrieben hatte. Es nützte ihnen nichts, dass man ihnen sagte: Ihr Kleinen, Ihr dürft den Preis erhöhen!

Bekanntlich herrscht oligopolistische Konkurrenz im Benzinmarkt, und wenn eine oder zwei der grossen Wettbewerber den Preis senken, dann müssen alle mithalten, oder sie fliegen zum Markt hinaus. Das war hier der Fall. Sie können diese Dinge in der Sonderuntersuchung der Kartellkommission über den Benzinmarkt nachlesen. Das waren Folgen, negative Folgen der konjunkturpolitischen Preisüberwachung. Man sollte diese auch einmal sehen, wenn man sie schon so in den Himmel lobt, aber negative Beispiele einer wettbewerbspolitischen Preisüberwachung dürften eben schwieriger zu erbringen sein.

Nur noch einige Worte zu den Ausführungen des Bundesrates selbst. Ich bin gespannt, was Sie, Herr Bundespräsident Honegger, zu den Ausführungen des Bundesrates sagen, die Sie hier vertreten müssen, nachdem Sie ja 1978 selbst sehr für eine wettbewerbspolitische Preisüberwachung im Rahmen der Kartellgesetzrevision eingetreten sind. Sie hatten in etwa gesagt: «Der Bundesrat ist deshalb auch der Meinung, dass im Rahmen der kommenden Revision des Kartellgesetzes diese Frage der Preisüberwachung von Kartellen und kartellähnlichen Gebilden ein dringendes Begehren ist.» Und dann haben Sie noch gesagt: «Persönlich hoffe ich, dass die Kartellkommission meinem Departement Vorschläge unterbreitet, die auch die nötige Wirkung zeitigen werden.»

Wir haben diese Vorschläge gemacht, auf Ihren Wunsch hin, aber Sie haben diese Vorschläge dem Parlament nicht weitergereicht. Widersprüchlich ist vor allem die Haltung des Bundesrates in zwei verschiedenen Botschaften. Lesen Sie einmal die Botschaft zur Revision des Kartellgesetzes vom 13. Mai 1981: «Heute ist bei der Prüfung der Frage einer wettbewerbspolitisch motivierten Preisüberwachung davon auszugehen, dass der vorgelegte Entwurf zu einem neuen Kartellgesetz keine Gewähr dafür bietet, dass in allen Bereichen des Gütermarktes Wettbewerb herrscht.» Stimmt, ich stimme zu.

In der Botschaft zur Preisüberwachung vom 9. September im gleichen Jahr 1981 heisst es aber: «Das Kartellgesetz mit seiner vorgesehenen Revision reicht aus, um missbräuchlichen Wettbewerbsbehinderungen Einhalt zu gebieten und missbräuchlich erhöhte Preise zu verhindern.» Was gilt jetzt? Botschaft Kartellgesetzrevision oder Botschaft Volksinitiative?

Ein letztes Wort zur Praktikabilität. Es wird hier von unerhöhtem Aufwand und Schwierigkeiten gesprochen. Auch die frühere Preisüberwachung hatte die gleichen Probleme, sie musste dauernd überprüfen, wo Wettbewerb herrscht, wo Kartelle oder kartellähnliche Gebilde sind, und wo nicht. An diesem Problem kommt niemand vorbei; auch die Kartellkommission muss die Märkte analysieren. Auch Ihre künftige Preisüberwachung, die Sie vorschlagen, wird an diesem Problem nicht vorbeikommen. Sie braucht hierzu nicht so viele Leute, weil es sich nicht um eine permanente Institution handeln wird, obwohl man sie immer so hinstellt. Sie greift ja nur dort ein, wo kein Wettbewerb herrscht. Und wenn wir, wie es Herr Oehler wünscht, das Kartellgesetz so revidieren, dass wir überall Wettbewerb haben, dann hat die Preisüberwachung wenig zu tun, etwa im öffentlichen Bereich, und wir können sie dann ohne weiteres personell ohne allzu grossen Aufwand durchführen.

Das sind einige der Erwägungen, die uns dazu bewogen haben, für die Initiative zu stimmen und den Gegenvorschlag des Bundesrates abzulehnen.

M. Carobbio: Je m'excuse d'abuser encore pour quelques minutes de votre patience, à cette heure de la soirée, mais les exigences du débat, et surtout celles du procès-verbal m'obligent à vous exposer brièvement la position de notre groupe sur les objets en discussion.

Notre groupe n'a jamais cessé de réclamer des mesures efficaces de contrôle des prix, mesures à notre avis indispensables pour protéger les consommateurs contre les lois anarchiques et souvent incontrôlables de l'économie de marché, dans lesquelles les possibilités d'abus sont constantes. Mesures nécessaires surtout pour lutter efficacement contre l'inflation, ce fléau qui ronge dangereusement le pouvoir d'achat des salariés, des moyens et des petits revenus en particulier, qui a des conséquences fâcheuses sur la répartition des revenus et, en général, sur l'économie du pays.

C'est ainsi que, en son temps, nous nous sommes battus contre toute suppression des mesures de contrôle dans le domaine des loyers, mesures qui – hélas! – furent alors aussi supprimées au nom et sur l'autel des sacro-saintes lois de la liberté de commerce et de l'industrie et des principes de la libre concurrence.

Nous connaissons les conséquences de ces décisions et, en particulier, les locataires suisses qui les subissent depuis des années les connaissent.

Plus récemment, nous avons appuyé, en 1978, le maintien de l'arrêté sur la surveillance des prix de 1975 et nous avons soutenu, activement, l'initiative populaire des associations des consommatrices. Au printemps passé, nous avons encore réclamé, par voie d'interpellation, le rétablissement de la surveillance des prix.

Notre position découle logiquement de l'analyse que nous faisons du fonctionnement de l'économie de marché. En effet, contrairement au Conseil fédéral, à ce qu'il prétend dans son message, à ce que, à plusieurs occasions, a affirmé son représentant, le conseiller fédéral et président de la Confédération, M. Honegger, à ce que plusieurs porte-parole des groupes bourgeois ont soutenu aujourd'hui encore à cette tribune – c'est le cas notamment de MM. Bonnard et Messmer – nous ne sommes pas du tout de l'avis que le seul et meilleur régulateur de la formation des prix, ce soit le libre jeu de la demande et de l'offre, c'est-à-dire – pour citer le message du Conseil fédéral – «la concurrence et la formation des prix par les mécanismes du marché». Et cela, pour une raison assez simple, admise malgré tout des secteurs les plus divers, en dehors de la gauche aussi.

Dans l'économie de marché que nous connaissons, c'est-à-dire celle du XX^e siècle et des pays hautement industrialisés comme la Suisse, dans des secteurs importants, la libre formation des prix par le jeu de la concurrence est bel et bien un mythe ou, tout au moins, une situation qui tient plus de l'exception que de la règle.

Nous vivons dans une société et dans une époque – vous devez bien l'admettre – où le marché est de plus en plus dominé par un nombre restreint d'entreprises toutes-puissantes, en Suisse comme dans d'autres pays. Les exemples ne manquent pas et vous les connaissez. Il suffit de rappeler la situation sur le marché de l'énergie avec les accords entre les producteurs d'énergie et, plus précisément, avec la politique des prix des compagnies pétrolières. J'ai de la peine à comprendre comment M. Bonnard peut prétendre que, dans ce secteur, il y a, en Suisse, une concurrence. Il suffit de demander à ceux qui doivent commander de l'huile de chauffage chaque année pour savoir quelle est la réalité à propos des prix imposés par ces compagnies. Mais les exemples ne manquent certainement pas non plus dans d'autres domaines, celui de certains produits alimentaires ou de certains services. En effet, dans tous ces cas, on ne peut pas parler de la nécessité d'éviter par des mesures législatives d'étouffer la libre concurrence, parce qu'en réalité, il y a manque de concurrence et, par conséquent, de larges possibilités d'abus dans la formation des prix, abus dont les compagnies et les entreprises profitent largement et cela au détriment des consommateurs mais aussi des intérêts généraux du pays, qui ne sont pas – il faut le rappeler – nécessairement ceux de toutes les puissantes entreprises qui dominent ces marchés-là. Défendre la liberté de concurrence et de commerce, dans ces cas-là, revient en pratique à favoriser la liberté du plus fort contre les plus faibles.

Dans tous ces cas, à la différence de ce que prétend le Conseil fédéral dans son message quand il affirme que: «des interventions durables de l'Etat dans l'arrangement des prix ne sont donc pas compatibles avec le principe de la libre formation des prix», nous sommes bien plutôt de l'avis qu'il revient aux autorités, aux pouvoirs publics, de prendre des mesures législatives pour rétablir une situation normale qui puisse protéger les consommateurs (et empêcher les abus) contre les prétentions des milieux de l'économie privée et contre la logique du profit maximal, et surtout qui permettent de lutter efficacement contre l'inflation, dans le sens des intérêts généraux du pays.

En effet, dans tous ces cas-là, les mesures traditionnelles de lutte contre l'inflation que le Conseil fédéral rappelle, comme l'a déjà souligné M. Neukomm – politique monétaire, crédit, finances publiques, etc – se sont avérées

insuffisantes à combattre efficacement le renchérissement. L'exemple concret nous a été donné par la montée en flèche des prix en Suisse en 1980, et cela malgré les mesures restrictives de la Banque nationale en matière de politique monétaire, malgré les mesures d'économie mises en route depuis 1975. Une preuve, celle-ci, à notre avis, que des interventions au niveau structurel s'imposent et pas seulement au niveau conjoncturel, comme le prétendent le Conseil fédéral et la majorité de la commission.

Pour toutes ces considérations générales, le groupe du Parti du travail, du PSA et du PÖCH n'a pas de doute sur le fait que le moment est venu de mettre sur pied, aussi en Suisse, une politique active dans le domaine de la lutte contre l'inflation et cela grâce aussi à des mesures efficaces et permanentes de surveillance des prix, en particulier dans les domaines où la concurrence est entravée ou inexistante, comme c'est le cas, par exemple, dans le secteur alimentaire, dans celui des assurances, des loyers, de l'essence, de l'huile de chauffage, de l'électroménager, des arts et métiers.

Nous sommes aussi de l'avis que la majorité des citoyens demande – ils l'ont démontré plusieurs fois dans des votes populaires, par leurs signatures en faveur de l'initiative des associations des consommateurs – en matière de surveillance des prix une politique bien plus efficace que celle que l'on a menée jusqu'ici et que celle que nous propose le Conseil fédéral et la majorité de la commission. Elle veut, cette majorité, des mesures, ainsi que le demande l'initiative, permanentes qui protègent les consommateurs, les consommatrices et les intérêts généraux du pays contre l'anarchie des intérêts particuliers.

En réalité, le Conseil fédéral, lui-même, admet dans son message l'importance d'une surveillance efficace des prix. Mais au lieu d'en tirer les conséquences logiques et d'avoir le courage de mettre sur pied une législation efficace, il se cramponne au respect des lois du libre marché pour proposer des mesures à notre avis tout à fait insuffisantes, complémentaires et subsidiaires à d'autres mesures elles aussi déjà insuffisantes. Il ne s'agit pas de condamner l'existence du libre marché, nous sommes bien loin de cela. Le libre marché a sa raison d'être, même dans une économie programmée. Il s'agit simplement de prendre des mesures législatives pour corriger les distorsions de fonctionnement de ce libre marché, reflet typique des économies où des groupes tout-puissants ont pratiquement pris un large contrôle du marché. Ceci ne peut se faire grâce à des mesures – je répète ce que d'autres ont déjà dit – qui s'attaquent aux effets mais grâce à des mesures qui s'attaquent aux causes. C'est là, malgré ses limites et sa modération, la différence profonde entre l'initiative et le contre-projet du Conseil fédéral.

Pour conclure, nous avons une raison supplémentaire de nous opposer au contre-projet, une raison de procédure. Il faut éviter de donner l'impression qu'avec le contre-projet on ne veut en réalité rien faire. Il faut donc donner la parole aux citoyens pour qu'ils puissent se prononcer clairement pour ou contre une politique efficace de surveillance des prix. Avec le contre-projet, et vu le maintien de l'initiative qui a été confirmé par les promotrices, en réalité on fausse le jeu démocratique.

Pour toutes ces raisons notre groupe soutient l'initiative, s'oppose au contre-projet; il votera la proposition de la minorité de la commission.

En ce qui concerne la proposition de M. Oehler, tout en comprenant le but qu'il poursuit, nous sommes très sceptiques du fait que cette proposition suit également la voie des mesures de nature temporaire, conjoncturelle, et non celle des mesures permanentes et de nature structurelle.

*Hier wird die Beratung dieses Geschäftes unterbrochen
Le débat sur cet objet est interrompu*

*Schluss der Sitzung um 20.35 Uhr
La séance est levée à 20 h 35*

Fünfte Sitzung – Cinquième séance**Donnerstag, 28. Januar 1982, Vormittag****Jeudi 28 janvier 1982, matin**

8.00 h

Vorsitz – Présidence: Frau Lang

81.058

**Verhinderung missbräuchlicher Preise
Volksinitiative****Formation des prix****Empêchement des abus. Initiative populaire**

78.227

**Parlamentarische Initiative
Preisüberwachung (Grobet)****Initiative parlementaire****Surveillance des prix (Grobet)**

78.236

**Parlamentarische Initiative
Preisüberwachung (Jaeger)****Initiative parlementaire****Surveillance des prix (Jaeger)**

81.270

**Pétition von Lesern der «Berner Tagwacht»
Preisüberwachung****Pétition des lecteurs de la «Berner Tagwacht»
Surveillance des prix***Fortsetzung – Suite*

Siehe Seite 99 hiervoor – Voir page 99 ci-devant

Röthlin: Bevor man sich über Sinn und Zweck, über Grenzen und Möglichkeiten einer staatlichen Preisüberwachung der Zukunft ausspricht, wäre es angebracht, zuerst die Lehren der Vergangenheit zu beherzigen, und solche gibt es glücklicherweise. Ein bestimmt unangefochtener Kronzeuge in eigener Sache ist unser heutiger Bundesrat Leon Schlumpf. In seiner Eigenschaft als Bündner Ständerat stimmte er seinerzeit gegen die Notrechtsmassnahmen, die ihn später zum populären Preisüberwacher machten, und eine gesunde Portion Skepsis über das eigene Wirken hat sich auch in seinem Schlussbericht an den Bundesrat niedergeschlagen. Nicht beweisbar, aber doch wahrscheinlich seien vor allem psychologische Wirkungen der Preisüberwachung gewesen, kann man da nachlesen. Preiserhöhungen seien häufig hinausgeschoben worden, um Auseinandersetzungen mit dem Beauftragten des Bundesrates zu vermeiden. Dass sich daraus ein eigentlicher Preisrückstau ergeben musste, dessen Folgen wir inzwischen erleben, ist klar. Wörtlich bekennt der Preisüberwacher in seinem Schlussbericht: «Nicht zu vermeiden sind auch kontraproduktive Wirkungen; zweifellos haben Anbieter etwa im Hinblick auf mögliche Preisreduktionen denkbare Schwierigkeiten bei späteren Preiserhöhungen in Rechnung gestellt und sich darnach verhalten.» «Darnach verhalten» heisst eben nichts anderes, als sicherheitshalber auch Preisermässi-

gungen zu unterlassen. Wo liegt da der Sinn staatlicher Beaufsichtigung der Wirtschaft? Kann das der Schutz sein, nach dem Konsumenten angeblich rufen?

Die Gründe, die nach Überzeugung von Bundesrat Schlumpf gegen die Preisüberwachung sprechen, werden leider kaum je genannt. Auch darüber gibt sein Schlussbericht klar Auskunft: «Die Angewöhnung zeigte sich nicht allein auf Konsumentenseite, sondern auch zunehmend seitens von Anbietern. Darunter kann der Stellenwert eines echten Wettbewerbs in einer Marktwirtschaft leiden. Die Angewöhnung an einen staatlichen Wettbewerbssubstituten beeinträchtigt letzten Endes den eigenen Wettbewerbswillen der Wirtschaftsteilnehmer.»

Mit anderen Worten: Preisüberwacher Leon Schlumpf kann uns die Preisüberwachung nicht vorbehaltlos empfehlen. In einer Rückschau, die er für das Bündner Jahrbuch 1980 verfasste, wurde er noch etwas deutlicher. Dort kritisiert er diese helvetische Besonderheit, weil sie als Ersatz für echten Wettbewerb wirke, diesen entwerte und – ich zitiere wörtlich: «...damit die freie Marktwirtschaft gefährdet». Immerhin scheinen sich solche Bedenken auch im Bundesrat wenigstens teilweise niedergeschlagen zu haben. In der der Botschaft über die Volksinitiative zur Verhinderung missbräuchlicher Preise hält der Bundesrat fest, der Wettbewerb spiele in weiten für die Preisentwicklung wichtigen Märkten befriedigend.

Man konnte kürzlich lesen: «Die Preisüberwachung geht vom naiven Glauben aus, es sei in einer Phase inflationärer Preissteigerung möglich, das Stabilitätsproblem durch administrative Eingriffe bei den Einzelpreisen zu lösen. Diese Vorgehen gleichen der Empfehlung eines Arztes, ein fiebernder Patient solle zur Überwindung seiner Krankheit ein Thermometer verwenden, dessen Skala nicht über 37 Grad reicht.» Der Widersinn kindlichen Wunderglaubens an Massnahmen, die bestenfalls selbsttäuschende Wirkung haben, ist damit wohl deutlich gemacht. Frankreich kennt seit mehr als drei Jahrzehnten das Regime der Preiskontrolle. Dass deswegen Frankreich keine Inflation hätte, davon ist uns nichts bekannt. Das einzig sichtbare Ergebnis in unserem westlichen Nachbarland ist die Schwächung der Marktwirtschaft und die Stärkung der übermächtigen Zentralverwaltung. Solches kann wahrhaftig nicht zur Nachahmung empfohlen werden. Oder ist jemand allen Ernstes der Meinung, die schweizerische Wirtschaft werde von dermassen verantwortungslosen und geldgierigen Landsleuten geleitet, dass es an der Zeit sei, diese alle zu bevormunden und einem eidgenössischen Preisvogt zu unterstellen? Zugegeben, die Preisüberwachung war ein Nothelfer, nicht mehr und nicht weniger, und etwas anderes kann sie vernünftigerweise auch nicht werden. Leo Schürmann und Leon Schlumpf waren keine Drachentöter. Sie haben das Inflationsungeheuer höchstens hie und da mit ein paar gekonnten Schwerthieben um einige Meter zurückgejagt. Aber dort erholte sich das garstige Tier dann um so prächtiger. Das haben auch die Konsumenten gemerkt. Zwei Jahre nach Aufnahme der Überwachertätigkeit waren die Illusionen bereits weg. Zu den vergessenen Hinterlassenschaften der Preisüberwachung gehört auch eine Meinungsumfrage, die belegt, dass nur noch jeder zweite Deutschweizer wirklich glaubt, der Bundesratsdelegierte könne Preiswunder wirken. In der Westschweiz zweifeln sogar über 70 Prozent an dessen magischer Kraft. Diese Tatsache, Herr Neukomm und hübsche Frau Monika Weber, schleckt keine Geiss weg.

Psychologische Wirkungen gingen also, wollte man unbedingt solche erzielen, von der Preisüberwachung nicht einmal auf die Hälfte der Konsumenten aus. Das wäre dann aber doch zuwenig für soviel Aufwand, für sovielen nachteilige Nebeneffekte für die Wiederholung eines Sündenfalls. Selbst aus Gewerkschaftskreisen wurde am 3. August 1978 zum Abschied von der Preisüberwachung u. a. gesagt: «Eine der populärsten Regierungsmassnahmen der letzten 10 oder 20 Jahre hat mindestens einen schönen Grabstein verdient.» Den hat sie mit Leon Schlumpfs Schlussrapport bekommen. Zu besonderer Trauer besteht kein Anlass, und

eine Wiederholung der Notfallübung wäre absolut nutzlos. Trotzdem – nach den bisherigen Erfahrungen im In- und Ausland – finde ich den Gegenvorschlag des Bundesrates eine noch akzeptable Lösung. Zusammen mit dem noch zu revidierenden Kartellgesetz, was zeitlich ohne weiteres drin liegt, können wir dem Volk ein Instrumentarium mit genügend Zähnen unterbreiten. Die Volksinitiative empfehle ich Ihnen zur Ablehnung. Dies ist auch die eindeutige Auffassung der CVP-Fraktion.

Mme Christinat: La surveillance des prix, sous la forme instituée dès 1973, avait eu des effets bénéfiques et l'expérience positive aurait mérité d'être reconduite. Les chiffres parlent d'eux-mêmes. En 1974, la moyenne annuelle de l'indice des prix avait augmenté de 9,8 pour cent. Jusqu'en 1978, sous l'effet de la surveillance, l'augmentation des prix ne fut que de 1,7 pour cent en 1976, de 1,3 pour cent en 1977 et de 1 pour cent en 1978.

Depuis le 1^{er} janvier 1979, la surveillance des prix a disparu et le coût de la vie a recommencé à grimper comme aux plus beaux jours de l'inflation: 3,6 pour cent en 1979, 4 pour cent en 1980 et 6,5 pour cent en 1981, en attendant mieux pour cette année.

Bien sûr, il est toujours possible de faire baisser l'indice en modifiant la façon de le calculer, ce que certains proposent, mais cela ne change en rien la réalité. Inutile de dire que les organisations de défense des salariés et des consommateurs sont sur leurs gardes et qu'elles s'opposent à toute correction de l'indice visant à gommer les hausses trop impressionnantes. C'est justement dans cet esprit que les trois associations de consommatrices, qui couvrent tout le pays et qui rassemblent des femmes averties et prévoyantes, ont, avant la disparition de toute surveillance des prix, lancé l'initiative que nous discutons aujourd'hui. Cette initiative a obtenu un succès fulgurant puisque 133 000 signatures purent être déposées six mois seulement après la suppression de la surveillance des prix.

Très modérée dans sa formulation – personnellement, je l'aurais souhaitée encore plus contraignante – elle renonce à une surveillance généralisée des prix des biens de consommation, mais s'en tient à une surveillance dans des secteurs déterminés et sur des types d'acquisition bien précis. C'est dire que son acceptation ne mettrait pas en péril le bon fonctionnement de l'économie de notre pays. En revanche, le contre-projet du Conseil fédéral, soutenu par la majorité de la commission, s'apparente plus à une loi visant à lutter contre l'inflation qu'à instituer une réelle surveillance des prix. En outre, le texte du contre-projet est particulièrement ambigu. Il prévoit que les mesures prises dans le domaine de la surveillance des prix doivent être levées «lorsque la hausse des prix redevient supportable». Quand une hausse est-elle supportable et quand devient-elle insupportable? Personne ne nous le dit. D'autant plus qu'une hausse peut être supportable pour les uns et insupportable pour les autres. Les dernières augmentations des prix du pain et du lait doivent-elles être considérées comme supportables? A tout le moins, elles sont antisociales.

Au contraire, l'initiative des trois associations de consommatrices propose, sans aucune contrepartie pour les intéressés, un texte qui prévoit une protection minimale indispensable pour la plus grande partie des consommateurs quand ils sont aux prises avec les difficultés posées par l'augmentation du coût de la vie. Surtout que les réajustements de salaire surviennent régulièrement *a posteriori*, quand ils ne sont pas carrément remis en question par ceux-là même qui s'opposent aujourd'hui à une modeste et partielle surveillance des prix. Parmi ceux-là figure le Parti libéral. Son porte-parole, M. Bonnard, a lancé, comme pour le crédit à la consommation, le pavé dans la mare, en nous proposant de biffer l'article 2. Il est évident que M. Bonnard est opposé à une surveillance des prix sous quelque forme que ce soit! Il ne veut même pas souscrire au contre-projet du Conseil fédéral et de la majorité de la commission. Cependant, sa proposition a le mérite de la clarté et de l'honnêteté. Dans le cas précis, elle peut même être utile

car, si l'initiative est soumise seule au verdict populaire, il n'y a pas le risque du double non. Toutefois, ce qui surprend de la part du groupe libéral, c'est la méfiance qu'il manifeste à l'égard du Conseil fédéral lorsqu'il s'agit de questions touchant à l'économie.

Mais la déclaration la plus déconcertante est celle de notre collègue M. Oehler. Une vraie valse-hésitation! Il renonce pour le moment à discuter son projet B, mais il y reviendrait si le renchérissement devait continuer. Mais, Monsieur Oehler, le renchérissement continue! Il appuie conditionnellement le contre-projet en attendant que la loi sur les cartels soit revue et que la surveillance des prix y figure. M. Oehler sait comme moi que, dans cette loi, rien n'est prévu pour le moment à ce propos et qu'il coulera encore beaucoup d'eau sous les ponts avant qu'elle vienne en discussion devant le Parlement. M. Oehler est tantôt pour, tantôt contre et vice versa. Pourtant, la situation est claire. Nous avons une initiative, nous avons un contre-projet. Si nous désirons faire quelque chose dans le domaine de la surveillance des prix, l'occasion est propice et il faut la saisir. Je vous invite donc à ne pas suivre la proposition de la majorité de la commission et du Conseil fédéral mais à soutenir l'initiative populaire déposée par les consommatrices, initiative que nous défendrons avec acharnement lorsqu'elle sera soumise au peuple souverain.

Biderbost: Gerechte Preise und Vollbeschäftigung sind die zwei wichtigsten Grundsäulen unserer Wirtschaftspolitik, die sich im Rahmen unserer sozialen Marktwirtschaft bewegt. Diese Elemente müssen harmonisch aufeinander abgestimmt sein. Die Volksinitiative zur Verhinderung missbräuchlicher Preise möchte nun für einen gerechten Preis sorgen. Sie verfolgt damit ein lobenswertes Ziel. Sie hat aber einen gravierenden Mangel: Sie will nämlich permanente Massnahmen und stört damit in empfindlicher Weise die Marktwirtschaft und die ihr innewohnenden Regulierungskräfte. Sie schießt also über das Ziel hinaus. Eine permanent verwaltete Wirtschaft wirkt sich schlussendlich gegen alle aus, auch gegen die Konsumenten, die sie eigentlich schützen will.

Der Gegenvorschlag ist eine Ergänzung zu den Konjunkturbestimmungen und soll zudem subsidiär zu den übrigen Massnahmen stehen. Aus der Sicht der Bekämpfung der konjunkturell bedingten Teuerung mag das richtig sein. Wir stimmen zu. Die Einrichtung ist jedoch ungenügend. Sie vernachlässigt vollständig die wettbewerbbedingte Bildung der Preise und ist erst zu spät anwendbar. Die monetären Massnahmen sind nur mittel- und langfristig wirksam, und diejenigen des Gegenvorschlags sind ja hiezu noch subsidiär. Eine solche Betrachtungsweise ist eine einäugige Politik und verfälscht das Gesamtbild, und das ist schade. Das Ganze kommt mir vor wie ein Taucher, der sich anschickt, in ein leeres – oder in unserem Falle in ein fast leeres – Becken zu springen. Er wird Schaden davon tragen.

Der Gegenvorschlag wird leider auch moralisch disqualifiziert. Schon in der Kommission hörte man entsprechende Töne, so dass man nur sagen kann: «Man kennt die Lisel am Geläut». Der Gegenvorschlag des Bundesrates soll nämlich nach bewährtem Rezept zum Mittel für das doppelte Nein umfunktioniert werden, was unfair ist und zudem, wegen den – bei allem Ungenügen – unleugbaren Qualitäten, die der Vorschlag aufweist, auch schade ist. Was wir haben müssen, und zwar dringend haben müssen, ist eine Ergänzung des Gegenvorschlags auf der Wettbewerbsseite. Das adäquate Mittel dazu ist zweifelsohne ein griffiges Kartellgesetz. Es kann sich in besonderer Weise mit dem Wettbewerb befassen und wenn nötig regulierend eingreifen. Zwei Bedingungen sind damit verbunden, nämlich dass die Stützung des Wettbewerbs eine seiner Hauptstossrichtungen ist und zudem, dass es in einem möglichst nahen Zeitpunkt zur Verfügung steht. Erst der Gegenvorschlag des Bundesrates und ein dermassen abgeändertes Kartellgesetz zusammen bilden einen vollgültigen Gegenvorschlag zur Initiative. Darüber befindet jetzt der Ständerat; wir wollen sehen, was dabei herauskommt.

Weil also heute noch kein gültiger Ersatz bzw. keine bessere Lösung zur Initiative vorliegt, habe ich mit Kollege Oehler den Vorschlag unterzeichnet, den früheren Bundesbeschluss über die Preisüberwachung für beschränkte Zeit wieder in Kraft zu setzen; dies vor allem gestützt auf die guten Erfahrungen, die damit gemacht wurden.

Wenn dieser Vorschlag nun aufs Eis gelegt wurde, dann im Bewusstsein, dass er nötigenfalls sofort wieder vorgebracht und kurzfristig in Kraft treten kann. Der 1978 ausgearbeitete Bundesbeschluss wurde von uns faute de mieux vorgeschlagen, um die fehlenden Elemente des bundesrätlichen Gegenvorschlags aufzufangen und rasch handeln zu können. Er hat aber auch seine Nachteile. So ist nicht zu übersehen, dass alle Indikatoren einen günstigeren Trend zeigen als noch vor kurzem und die Teuerung gedämpft werden konnte. Das erlaubt, mindestens vorläufig zuzuwarten. Der damalige Beschluss muss auch in seinem Inhalt wie in der Form überholt werden. Einzelne Punkte – wie die Anschreibepflicht der Preise – sind bereits verwirklicht. Es scheint mir auch, dass neben dem Gegenvorschlag und dem Kartellgesetz – als eigentliche Preisüberwachung mit festen Eingriffskompetenzen gegen die konjunkturell- oder wettbewerbsbedingte Teuerung – auch das Instrument der Klagemauer oder Ombudsmann seinen tieferen Sinn hat. Was der Bürger nämlich will, ist eine neutrale Instanz, die bei den unübersichtlichen Fronten zwischen doch oft einseitig interessierten Anbietern und vielleicht ebenso einseitig eingestellten Konsumentenorganisationen eine Überprüfung vornimmt und Ratschläge erteilt, damit der Bürger richtig reagieren kann, damit er Vertrauen haben kann. Er will nicht eine anonyme Organisation, weder Multis noch Konsumentenbüros, sondern ein Gesicht, einen Namen, einen Menschen, wie er selbst einer ist. Dieser hat zu seinem Vorteil den Namen und die Züge der Herren Schürmann oder Schlumpf getragen. Er kann aber auch irgendeinen anderen Namen tragen, wenn er nur mit gleichem Einsatz, gleicher Ehrlichkeit, gleicher Sachkenntnis und schliesslich gleicher Bürgernähe sich der Sorgen des Mannes auf der Strasse und vor allem der Frau im Kaufladen annimmt.

Das ist die eine Seite. Aber es gibt noch eine andere. Die Nützlichkeit liegt nämlich nicht nur beim Bürger. Auch die Anbieter – und das ist ja ein guter Zug von ihnen, dass sie nicht nur bei Sanktionen reagieren – wollen nicht als Profiteure dastehen. Der prophylaktische Effekt ist auch hier nicht zu übersehen und sehr heilsam. Ein entsprechender Vorstoss auf Einführung des genannten Instrumentes behalte ich mir also vor.

Summa summarum: Heute muss die Initiative als zu weitgehend und damit mit unserem freiheitlichen Wirtschaftssystem nicht konform zurückgewiesen werden. Der Gegenvorschlag ist als Teillösung zu akzeptieren. Seine Ergänzung über das Kartellgesetz ist kurzfristig zu realisieren. Eventuell ist eine weitere Ergänzung durch die bekannte und erprobte Klagemauer herbeizuführen. In Reserve bleibt, bis es so weit ist oder bis ein neuer Teuerungsschub eintritt – als zweiter Pfeil im Köcher gewissermassen – die Anwendung des früheren dringlichen Bundesbeschlusses.

Frau Morf: Als Mitglied der verschiedenen Kommissionen und auch sonst in Gesprächen habe ich immer wieder verschiedene Argumente gegen die Preisüberwachung gehört. In dieser Kampagne gegen die permanente Preisüberwachung ist versucht worden, die Wirkung einer solchen Instanz als nichtig darzustellen. Dabei wurden von den Gegnern der Initiative die verschiedensten Argumente eingebracht, die sich durch eine Gemeinsamkeit – schien mir – auszeichnen haben: sie sind nicht stichhaltig, sie sind auch unlogisch. Ich zähle einige davon auf.

Da tut man zum Beispiel die Initiative ab mit der Feststellung, eine solche Preisüberwachung hätte ohnehin nur psychologische Wirkung. Aber man erhofft sich von dem diesen Satz begleitenden Lächeln, einem verächtlichen Lächeln, ja ebenfalls eine psychologische Wirkung, nämlich die Verunsicherung jener Leute, die nicht mehr länger

gewillt sind, Opfer der fortschreitenden Teuerung und der immer öfter aufkommenden Preisabsprachen zuungunsten der Konsumenten zu sein.

Eine zweite Taktik, ein zweites Argument: Man behauptet von der geforderten Preisüberwachung, sie hätte nur wettbewerbspolitische Auswirkungen. Vielleicht fällt darauf tatsächlich jemand herein und glaubt wirklich, diese Auswirkungen seien weniger wert oder ungenügend. Dabei sollten eigentlich alle wissen, dass es beides braucht, sowohl die dauernde, also die wettbewerbspolitische wie auch die konjunkturelle Preisüberwachung, also jene, die erst dann in Kraft treten wird, wenn die zuständigen Stellen endlich bereit sind, die Teuerung zur Kenntnis zu nehmen, die Teuerung als zu hoch einzustufen.

Mit ganz grober Munition fährt man bei einem weiteren Argument, dem dritten Argument, das ich aufzähle, auf: Solche staatlichen Eingriffe in die Preisgestaltung gingen nicht an, sie würden die freie (sogenannt freie) Marktwirtschaft in Frage stellen.

Müsste man da nicht sofort zurückfragen, wie es in diesem Fall mit den dauernden, monopolisierten Eingriffen der sogenannten freien Marktwirtschaft in den freien Wettbewerb steht? Will man diese Eingriffe vielleicht unter Denkmalschutz stellen?

Ein weiterer, vierter Schuss vor den Bug der Preisüberwachung, bei dem sogar der Bundesrat als Schütze mitwirkt: die dauernde Preisüberwachung wäre eine zu aufwendige Sache, würde zu viel kosten. Dieser Schuss ist alles andere als ein Volltreffer. Noch viel aufwendiger und auch willkürlicher wäre es nämlich, immer wieder bei starker Teuerung eine Preisüberwachung aufzubauen – meist erst viel zu spät! –, und den Laden dann wieder zu schliessen.

Spätestens in diesem Zusammenhang dürften sich die Gegner der Initiative, dürfte sich auch der Bundesrat selber dabei ertappen, wie unlogisch sie bisher zum Thema Preisüberwachung argumentiert haben. Vor allem müssten Sie sich darüber einig sein, was Sie unter dem Begriff «überhitzte Teuerung» überhaupt verstehen. Dies schon deshalb, weil sich ja auch der Bundesrat schon mit einer Preisüberwachung einverstanden erklärt hat – dann, «wenn die Teuerung überhitzt sei». Wann ist sie überhitzt? wurde Bundesrat Honegger in einem Zeitungsinterview einmal gefragt. Er sagte präzise: «Bei 6 Prozent!» Wie kommt es, dass wir heute noch keine Preisüberwachung haben? Wie jeder-mann lesen konnte, auch der Bundesrat, haben wir seit März 1981 eine Teuerungswelle von über 6 Prozent. In Zürich lag die Teuerung im September über 8,5 Prozent! Gesamtschweizerisch lag sie im September bei 7,4 Prozent. Was soll man also von solchen Lippenbekenntnissen zur Preisüberwachung halten? Wer ist ungläubwürdig – die Befürworter oder die Gegner der permanenten Preisüberwachung? Diese Fragen scheinen mir nach den gehörten, für mich nicht stichhaltigen Argumenten der Gegner leicht zu beantworten. Wir brauchen heute eine Preisüberwachung, die in der Lage ist, engpassinflationäre Teuerungsschübe, aber auch marktmachtbedingte Preiserhöhungen zu verhindern bzw. zu korrigieren.

Aus diesem Grund unterstütze ich die Initiative der Konsumentinnenorganisationen und bitte Sie, dies auch zu tun. – Den Einfall von Herrn Oehler kann ich nicht unterstützen, weil – wie mir scheint – es weder wirksam noch sparsam ist, im Notfall Preisüberwachungen aufzubauen und sie dann wieder zu schliessen.

M. Frey-Neuchâtel: 135 000 signatures récoltées en cinq mois: c'est le succès incontestable de l'initiative. Les sphères les plus larges de la population ont ainsi clairement manifesté leur mécontentement de voir lever la mission du populaire Monsieur Prix. Sa suppression était une faute politique. Nous devons dès lors assumer une tâche précise, impérative, qui consiste à jeter les bases constitutionnelles du rétablissement de la surveillance des prix. Mais je dis tout aussi nettement qu'il est abusif – et la gauche ne s'en prive pas – d'interpréter les 135 000 signatures comme autant de volontés exprimées de modifier notre système

économique. Il est manifestement abusif de dire que ceux qui ont soutenu l'initiative ont pris parti dans le débat qui oppose les partisans d'une surveillance des prix s'inspirant de la politique conjoncturelle, donc limitée dans le temps, aux défenseurs d'un contrôle des prix permanent, par le biais des structurés, donc de la concurrence. 135 000 personnes ont souhaité une intervention régulatrice de l'Etat. Or, celle-ci s'exprime à deux niveaux différents dans le système d'économie de marché libre que nous défendons. Il y a d'une part la loi sur les cartels, dont la révision devrait lui donner plus d'efficacité, qui vise à éviter les situations de monopole en agissant sur les structures – c'est une intervention permanente de l'Etat – et il y a d'autre part la surveillance des prix, instrument de la politique conjoncturelle, donc limitée dans le temps. Lorsque l'équilibre de l'évolution conjoncturelle est rétabli, l'intervention de l'Etat ne se justifie plus. La maintenir artificiellement freinerait le libre jeu de l'offre et de la demande, et cette entrave à la liberté des centres de décision privés irait à l'encontre du but poursuivi puisque, à la longue, elle provoquerait des hausses de prix injustifiées, les règles de la concurrence ne déployant plus tous leurs effets.

Je voterai donc pour le contre-projet du Conseil fédéral, qui prévoit une surveillance des prix conforme à l'économie de marché.

En conclusion, je ferai deux remarques et j'émettrai un vœu. La première remarque est une constatation: tous les pays qui connaissent un contrôle permanent des prix, le Danemark, la Norvège, la Suède, les Pays-Bas par exemple, subissent les effets d'une inflation qui n'est en tout cas pas inférieure à celle de la Suisse. La deuxième remarque concerne le préposé à la surveillance des prix: j'observe que c'est grâce aux fortes personnalités de MM. Schürmann et Schlumpf que Monsieur Prix a remporté les succès que l'on connaît. Créer un poste permanent serait fonctionnariser Monsieur Prix; ce serait, en cas de faible inflation, le reléguer au rang de simple observateur de la conjoncture. Or, une forte personnalité n'accepte pas d'être un simple observateur. Le poste perdrait de son intérêt et la fonction diminuerait en efficacité.

Enfin, je souhaite vivement que la loi qui sera basée sur l'article 31^{quinqies}, alinéa 2^{bis}, du contre-projet du Conseil fédéral, prévoit expressément la possibilité pour la population de s'adresser directement au préposé à la surveillance des prix. Je plaide donc avec conviction pour le rétablissement de ce que l'on a appelé le mur des lamentations, «Klagemauer».

Dans son message, au chapitre consacré aux effets sur l'état du personnel, le Conseil fédéral se prononce pour la suppression de cette institution. En séance de commission, vous nous avez donné l'assurance, Monsieur le Président de la Confédération, que le Conseil fédéral serait ouvert au dialogue sur ce point. Je vous en sais gré, car je suis convaincu que la possibilité pour la population de prendre contact directement avec Monsieur Prix pour lui adresser ses plaintes a une action, psychologique aussi, en modération des prix.

C'est dans cet esprit que je voterai pour le contre-projet, qui est certes l'œuvre du Conseil fédéral, mais qui est dû, en premier lieu, à l'action des auteurs de l'initiative. Leur but est atteint, la surveillance des prix pourra être rétablie. Maintenir l'initiative envers et contre tout, c'est risquer le double non devant le peuple. Or, les 135 000 signataires n'ont pas voulu de la politique du tout ou rien.

Allenspach: Die Befürworter der Initiative motivieren die Preisüberwachung wettbewerbspolitisch. Herr Jaeger hat gestern über die vollkommene Konkurrenz und die Unvollkommenheit der Marktbedingungen doziert. Die meisten Preise seien vermachet, hat er gesagt, und wegen der Unvollkommenheit der Marktbedingungen müsse die Preisüberwachung eingeführt werden. Herr Jaeger weiss aber ganz genau, dass die vollkommene Konkurrenz das theoretische Modell einer recht theoretischen Nationalökonomie ist. Die Wirklichkeit sieht anders aus. Sie entspricht nicht

dem Modell einer vollkommenen Konkurrenz, glücklicherweise, würde ich sagen.

In dieser Wirklichkeit herrscht entgegen allen Behauptungen ein recht intensiver Wettbewerb. Werfen wir beispielsweise einen Blick auf den Detailhandel. Herrscht hier zuwenig Konkurrenz? Wird hier zuwenig um Kunden und Marktanteile gekämpft? Wenn wir die Inserateplantagen in der Presse ansehen, die Werbung, die Aktionen, die Preispolitik, die Lockvogelpolitik, Multipack und alle anderen verkaufsfördernden Massnahmen, dann habe ich nicht den Eindruck, es bestehe zuwenig Konkurrenz, da müsse ein Preisüberwacher mit der Geissel dazwischenfahren. Herr Biel und Frau Uchtenhagen sind mit der Leitung der beiden marktmächtigsten Unternehmen des Detailhandels verbunden. Wir müssten eigentlich diesen beiden Kollegen die Gretchenfrage stellen, ob ihrer Auffassung nach Migros und Coop, diese beiden marktmächtigsten Unternehmen, eine amtliche Preisüberwachung benötigen, damit sie ihre machtmässige Stellung auf dem Markte nicht missbrauchen. Oder sind sie der Auffassung, dass die Preisüberwachung in erster Linie ihre Konkurrenten in die Knie zwingen solle?

Wir haben im allgemeinen einen recht intensiven Wettbewerb. Das hat Herr Biel gestern am Beispiel des Benzinmarktes aufgezeigt. Selbst aufgrund der Initiative – so sagte Herr Biel – wären heute keine Benzinpreisüberwachungen möglich, da ein intensiver, oligopolistischer Wettbewerb herrsche. Ausserdem würden mit der Preisüberwachung die kleinen, unabhängigen Importeure zugrunde gerichtet. Das haben wir in Übereinstimmung mit Herrn Biel in der beratenden Kommission der Preisüberwachung, der ich von 1973 bis 1978 angehört habe, eindeutig festgestellt. Dennoch gehört die Benzinpreisüberwachung zu den beliebtesten Propagandabeispielen der Initianten. Sie erwecken damit – ob gutgläubig oder arglistig sei hier nicht untersucht – Erwartungen, welche diese Initiative nicht erfüllen kann. Untersuchungen zeigen nämlich, dass die Initiative weder die Benzin- noch die Heizölpreissteigerungen und auch nicht die Hypothekarzins erhöhungen der letzten Jahre hätte verhindern können.

Gemäss Initiative müsste eine Amtsstelle laufend untersuchen, wer ein marktmächtiges Unternehmen und wer eine marktmächtige Organisation sei. Denn nur bei diesen Marktmächtigen wäre eine Preisüberwachung möglich. Wissenschaft und Praxis kennen aber keine anerkannte praktikable Methode, um die Marktmacht zu messen. Dazu kommt, dass auch die Methoden fehlen, um bei unvollkommenen Wettbewerbssituationen die Höhe des theoretischen Wettbewerbspreises festzustellen. Der Willkür wären hier Tür und Tor geöffnet. Nehmen wir das Beispiel der PTT. Die PTT sind sicher ein marktmächtiges Unternehmen, zum Teil ja sogar ein klassischer Monopolbetrieb, und wären gemäss der Initiative – Herr Biel hat das gestern bestätigt – sicher der Preisüberwachung zu unterstellen. Wie hoch wäre bei den PTT die wettbewerbspolitisch richtige Brieftaxe, die wettbewerbspolitisch richtige Telefntaxe? Welche Beamte der Preisüberwachung müsste die Gemeinkostenaufteilung der PTT untersuchen, um festzustellen, ob nicht auf diesem Wege Monopolgewinne der einen Sparten in andere, defizitäre Sparten verschoben würden? Welche Beamte wäre sodann in der Lage, allenfalls eine Herabsetzung der Brieftaxen, der Postchecktaxen, der Telefntaxen oder der SRG-Gebühren oder der Tarife der monopolistischen kantonalen und kommunalen Elektrizitätsverteilwerke zu verfügen?

Ich lehne die Initiative ab, denn die permanente Preisüberwachung ist eine reine Symptomkur. Der Wettbewerb wird durch diese Preisüberwachung nicht verbessert, die Bürokratie aber vervielfacht. Die permanente Preisüberwachung ist wettbewerbspolitisch kontraproduktiv; sie führt zu einheitlichen Kosten- und Kalkulationsschemata und zieht damit neue Kartelle und kartellähnliche Gebilde nach sich. Die permanente Preisüberwachung fördert die Konzentration, sie fördert die mächtigen und grossen Unternehmen. Der Kleinbetrieb, etwa der Laden um die Ecke, bleibt bei

der Preisüberwachung letztlich auf der Strecke. Wenn man schon in Parteiprogrammen und Regierungserklärungen für eine breitgefächerte Versorgung des Landes eintritt, für die Erhaltung der Quartierläden und für die Kleinbetriebe, dann sollte man nicht in der politischen Praxis diese Kleinbetriebe wirtschaftlich und administrativ fertigmachen wollen. Die Preisüberwachung mag populär sein. Popularität ist aber noch kein Beweis für die Richtigkeit. Ich bitte Sie deshalb, die Initiative abzulehnen.

Herczog: Ich glaube, die ganze Diskussion hat gezeigt, dass die Preisbildung in erster Linie zu einer politischen Frage geworden ist. Das zeigt sich auch durch den Erfolg dieser Initiative; sie wurde von sehr breiten Bevölkerungsschichten unterstützt. Wir haben einen Vorstoss eingereicht von unserer Fraktion, in dem wir auch die sofortige Wiedereinführung der Preisüberwachung verlangen, und deshalb unterstützen wir auch hier die Initiative und lehnen den Gegenvorschlag ab.

Herr Präsident Ammann hat gesagt, dass die Kommission von der Frage ausgegangen sei, ob die Preise gerecht oder angemessen seien, und dadurch auch gezeigt – auch hier sehen Sie, wieweit die Preisbildung eben eine politische Frage geworden ist –, dass der Konsument, die Bevölkerung, genau diese Frage stellt. Aber es genügt nicht zu sagen, der Konsument sei ja preisbewusst. Wie kann er preisbewusst sein, wenn praktisch alle Preise höher sind als jene, die er im Bewusstsein hat? Wir sind nicht derart mit Illusionen gesegnet, dass wir glauben, dass die Preisüberwachung effektiv grosse Auswirkungen auf die Preisbildung haben kann. Aber die politische Frage zeigt sich darin – das hat sich früher bei der Preisüberwachung auch gezeigt –, dass die Preise dann effektiv in die öffentliche Diskussion kommen, dass man diskutieren muss und kann, wie die Preise entstehen, welche Kartelle und welche Absprachen auch gemacht werden.

Hier kann auch durchaus diskutiert werden, auf welche Art und Weise der Staat, zum Beispiel der Bund, hierzu beiträgt. Sie kennen die heutige Politik der Nationalbank, die nichts unternimmt bezüglich der rasanten Zinsentwicklungen, oder die Auswirkungen der Bundessparmassnahmen, auf die ich auch schon mehrfach hingewiesen habe. So sind zum Beispiel bei den Krankenversicherungsgeldern die Preise gestiegen. Hier sind die Ursachen noch etwas anders als auf der privatwirtschaftlichen Seite. Es ist kaum so, dass hier dann der Preisüberwacher grosse Dinge verrichten wird; aber wir glauben, dass er empfehlen, untersuchen, vielleicht ein bisschen «ausrufen» kann. Es ist durchaus wesentlich in der öffentlichen Diskussion, dass man nicht glaubt, die Preisbildung sei irgendeine geheime Macht, ein Mythos, und dass die Bevölkerung die Möglichkeit hat, hier sozusagen beim Preisüberwacher als Klage-mauer vorstellig zu werden.

Wie gesagt, illusionslos stimmen wir der Initiative zu und lehnen den Gegenvorschlag ab.

Frau Eppenberger: Ich gehörte schon in der Kommission als Frau und als Konsumentin zu jenen Votanten, die jegliche Art von Preisüberwachung ablehnten. Viele meiner Vorredner haben theoretische Gründe konjunkturpolitischer und wettbewerbspolitischer Art dagegen angeführt, denen ich mich voll anschliessen kann.

Für mich gibt es aber auch einfache, praktische Gründe. Jede Preisüberwachung, gleich welcher Ausgestaltung und Motivation, ist ein klassisches Beispiel einer Symptomtherapie gegen unerwünscht empfundene Preissteigerungen. Sie kommt einer Medizin gleich, die – wenn der Patient bereits todkrank ist – nichts mehr nützt, und ohne die, wenn die Krankheit noch nicht so schlimm ist, er auch wieder gesund geworden wäre. Es werden aber falsche Hoffnungen genährt, weil jeder hofft, der ominöse Monsieur Prix könne als Wunderdoktor wirken.

Die Erfahrungen mit Preiskontrollen im In- und Ausland haben aber eindeutig gezeigt, wie stark emotional und psychologisch die ganze Angelegenheit ist. Das Interesse der

Konsumenten konzentriert sich vornehmlich auf Preise in Bereichen, die für die Gesamtheit der Wirtschaft von geringer Bedeutung, aber dem Publikum besonders augenfällig sind. Dies führt zu einer Diskriminierung einzelner, vorwiegend konsumentennaher Wirtschaftszweige. Wenn Sie heute den Mann oder die Frau von der Strasse nach konkreten Erfolgen der vergangenen Preisüberwacher fragen, hören Sie immer zuerst das Beispiel vom Café crème. Gerade das war ein typisches Beispiel von Wettbewerbsverzerrung. Ein Café im Grossrestaurant einer Stadt mit fast Rund-um-die-Uhr-Betrieb muss nicht die gleichen Kosten decken wie in kleinen Spunten im Berggebiet, wo Gäste nur ein halbes Jahr da sind, der Wirt und seine Familie aber das ganze Jahr dort wohnen müssen.

Genau solche Gebiete in der Ostschweiz und überall, Pufferzonen zwischen ertragsmässig guten Berggebieten und Industriezonen, leben von Klein- und Mittelbetrieben aller Art. Diese versuchen oft verzweifelt, ihre Wirtschaft in Gang zu halten, ohne Ausverkauf der Heimat apropos und ohne Subventionen, aber mit immer neuen Ideen und industrieller Vielfalt. Trotzdem verlieren sie immer mehr Arbeitsplätze, wenn ihnen zu viele administrative Prügel zwischen die Beine geworfen werden. Ich denke besonders an die rezessionsanfällige Textilindustrie, die einfach keinen Sand im Getriebe mehr erträgt. Zugegeben, der Sand des Preisüberwachers, wie der Bundesrat es mit seinem Gegenvorschlag präsentiert, schadet nicht viel. Es nützt aber auch nicht viel. Vergegenwärtigen wir uns doch wieder einmal unsere Bundesfinanzen. Können wir uns einen Bundesbeamten leisten, der nichts nützt, d. h. der nicht dringend gebraucht wird? Herr Bundesrat Furgler hat gestern beim Kreditgesetz gesagt, eine So-tun-als-ob-Politik sei schlecht. Ich meine, eine «Nützts-nüt – so-schadts-nüt»-Politik ist auch nicht viel besser. Trotzdem kann ich mich murrend, aber faute de mieux dem bundesrätlichen Gegenvorschlag anschliessen, und ich bitte Sie, dasselbe zu tun.

Rüttimann: Wir scheinen in unserem Rat eigenartige Machtverhältnisse oder Einflussverhältnisse zu haben. Ich habe gehört, die Konsumenten seien hier schlecht vertreten; dabei sind wir alle Konsumenten und auch alle irgendwie Anbieter von Dienstleistungen oder von Produkten. Trotzdem glaube ich, dass die Gewichte doch eher ungleich verteilt sind. Wir müssen davon ausgehen, dass die Initiative mit 130 000 Unterschriften zustande gekommen ist. Das ist eine beachtliche Leistung, das gebe ich zu. Aber es ist natürlich auch sehr populär, Konsumenteninteressen zu vertreten, und man möchte beinahe den Seufzer ausstossen: Konsumentenvertreter sollte man hier sein! Konsumentenschutz ist sehr populär, und andererseits ist es unpopulär, gegen eine Initiative solcher Art Stellung zu nehmen. Es käme einem politischen Selbstmord gleich, sowohl für uns als einzelne Politiker wie auch für Parteien, wenn man sich dieses Themas, auch in Anbetracht dieses mächtigen politischen Druckes, nicht annehmen würde. Man könnte also resignieren; aber ich glaube doch, es gehört zu unseren guteidgenössischen demokratischen Gepflogenheiten, dass wir erstens die Dinge von allen Seiten beleuchten und zweitens auch einer Minderheit Beachtung schenken. Wir rühmen uns ja immer wieder, dass wir die Minderheiten schützen, und die Produzenten von Gütern sind offenbar in dieser politischen Arena doch ganz eindeutig in der Minderheit.

Es wird immer wieder versucht, hier ein Feinbild aufzustellen. Mit der Forderung nach permanenter Preisüberwachung impliziert man doch ganz bewusst oder unbewusst den Umstand, dass der Anbieter sowieso den Konsumenten übers Ohr hauen wolle und dass man deswegen hier das Heft in die Hand nehmen und die Sache überwachen müsse. Ich möchte nicht wiederholen, was bereits hier mehrmals über den freien Wettbewerb gesagt worden ist. Aber ich wehre mich in aller Form gegen solche Unterschiebungen.

Ein Umstand hat mich veranlasst, hier das Wort zu verlangen, nämlich die Pressemeldung von letzter Woche, dass

die Konsumentenorganisationen mit der Überschrift «Jetzt längts» auf die Erhöhung des Konsummilchpreises von 5 Rappen reagiert haben, die der Bundesrat beschlossen hat. Diese 5 Rappen gehen bekanntlich nicht in den Sack der Bauern, der Produzenten, sondern an die Milchverarbeitungs- und Verteilungsbetriebe. Glauben Sie ja nicht, dass das nicht eine direkte Folge der Teuerungswelle war. Auch die Milchverarbeitungsbetriebe haben Personal; der Lohn des Personals ist gestiegen, ebenso die Energiekosten. Also eine Reaktion der Konsumentenorganisationen, die für mich unverständlich ist. Wollen diese Konsumentenorganisationen einfach nach dieser Teuerungsrunde vom Neujahr, d. h. drei Wochen später, sagen: Jetzt wird das Buch geschlossen, wir haben unsere 7,2 oder 7,4 Prozent erhalten, obwohl im nachhinein der Ausweis auf 6,6 Prozent lautete; aber nachher darf nichts mehr passieren!? Ich kann Sie bereits darauf vorbereiten, dass im kommenden Frühjahr auch die landwirtschaftlichen Produkte dieser Teuerung angepasst werden müssen. Das ist doch eine Selbstverständlichkeit. Sie werden doch nicht glauben, dass die Teuerung auf der Produzentenseite einfach so wie Regenperlen an einem gut imprägnierten Regenmantel abspritzt und da nicht wirksam wird. Ich glaube also, man sollte hier auch auf beiden Seiten sehen, wie die Sachen sind. Die Teuerungsschraube ist ein Teufelskreis, das gebe ich ohne weiteres zu. Auch wir wünschen die Teuerung nicht; aber Sie wissen auch, dass wir sie ja zum grössten Teil importieren. Schon von dort her ist die Preisüberwachung problematisch.

Im Jahre 1972, bei den ausgedehnten Diskussionen über die Preisüberwachung – ich erinnere mich noch gut –, sprachen wir nicht nur von Preis-, sondern auch von Lohn- und Gewinnüberwachung. Man hat dann diesen übermässigen oder überflüssigen Ballast – wie man ihn nannte – abgeschüttelt und spricht heute überhaupt nicht davon. Die Lohnanpassung, der Teuerungsausgleich ist tabu, und man versucht dann die Teuerungsbremse eben auf der Produzentenseite anzusetzen. Das scheint mir nicht angebracht. Wir haben alle zusammen dafür zu sorgen, dass die Teuerung uns nicht aus der Kontrolle gerät. Ich kann dem bundesrätlichen Vorschlag zustimmen. Ich betone nochmals: Eine Volksinitiative mit diesem Ergebnis kann man nicht einfach ignorieren. Ich glaube aber, dass wir nicht ein neues Bundesamt, d. h. eine ständige permanente Preisüberwachung schaffen sollten, sondern nur dem Vorschlag des Bundesrates folgen sollten. Ich möchte Sie also meinerseits bitten, der bundesrätlichen Lösung zuzustimmen.

Hofmann: Verschiedene Vorredner haben erklärt, man sollte nicht ein Manöver betreiben, indem man dem Gegenvorschlag des Bundesrates zustimme, um damit die Initiative zu «bodigen». Ich möchte doch unterstreichen, dass es durchaus sachliche und berechtigte Gründe gibt, um einerseits die Initiative abzulehnen und andererseits dem Gegenvorschlag des Bundesrates zuzustimmen.

Beide haben etwas gemeinsam, sowohl die Volksinitiative wie der Gegenvorschlag des Bundesrates. Bei beiden geht es um eine verfassungsmässige Verankerung der Preisüberwachung. Bei der SVP haben wir die Auffassung, dass, wenn man eine Preisüberwachung will, man sie verfassungsmässig verankern soll und dass man das Notrecht nur bei zwingender Notwendigkeit anwenden darf. Wir lehnen deshalb unter den heutigen Gegebenheiten den Beschluss B ab.

Warum sagen wir von der SVP nein zur Initiative und ja zum Gegenvorschlag des Bundesrates? Die Volksinitiative will eine wettbewerbspolitisch motivierte, der Gegenvorschlag jedoch eine konjunkturpolitisch motivierte Preisüberwachung. Wenn man eine wettbewerbspolitische Preisüberwachung will, also eine Preisüberwachung wegen marktmächtiger Unternehmungen und Organisationen, wegen Kartellen und kartellähnlicher Gebilde, so wie es die Initiative sagt, dann muss man die Fragen stellen: Spielt der Wettbewerb in weiten Bereichen nicht mehr? Spielt der Wettbe-

werb unvollständig? Wenn man den Wettbewerb unseres Landes untersucht, muss man doch feststellen, dass es in zahlreichen lebenswichtigen Branchen eine sehr harte Konkurrenz gibt. Ich erwähne insbesondere den Lebensmittelbereich, wo sich mächtige Organisationen und Unternehmungen harte Preiskämpfe liefern, sonst hätten wir nicht das «Lädelisterben» und sogar Initiativen gegen dieses «Lädelisterben». Aber auch im Non-food-Bereich, im Nicht-Lebensmittelbereich, haben wir sehr harte Preiskämpfe (Möbel, Haushaltgeräte, Autos usw.). Dass die Konkurrenz auch hier spielt, beweisen die Unternehmungen, die eingehen. Aber jedesmal, wenn eine Unternehmung eingeht, weil die Konkurrenz sich auswirkt, gibt es auch ein «Zeter und Mordio». In unserem Land gibt es zudem eine dauernde Importkonkurrenz, einen dauernden Wettbewerbsdruck aus dem Ausland. Kartelle können deshalb nicht in den Himmel wachsen. Dort, wo die inländischen Produkte durch einen Importschutz abgeschirmt sind – wie bei gewissen landwirtschaftlichen Produkten –, haben wir heute schon eine dauernde, staatliche Preisüberwachung. Es kann zum Beispiel kein Milchpreisaufschlag und kein Preisaufschlag bei Milchprodukten erfolgen, ohne dass das die staatliche Preiskontrolle abgesegnet hat. Trotzdem löst das auch immer wieder Diskussionen aus.

In der gleichen Richtung wie die Importkonkurrenz wirken die Aussenseiterkonkurrenz und die Substitutionskonkurrenz. Wenn sich im übrigen in unserem Land Kartelle gebildet haben, so sind es vielfach kleine und mittlere Unternehmungen, die sich gerade der harten Konkurrenz wegen zusammengeschlossen haben, um bestehen zu können. Das zeigt die schweizerische Kartellgeschichte eindeutig. Wenn es bei solchen Unternehmungen zu Missbräuchen kommt, haben wir die Kartellgesetzgebung und die Kartellkommission, die dafür sorgen sollen, dass der Markt spielt. Ein funktionierender Markt ist also aus unserer Sicht besser als eine wettbewerbspolitisch motivierte Preisüberwachung. Deshalb stimmen wir der Initiative nicht zu. Warum sagen wir aber ja zum Gegenvorschlag des Bundesrates? Hier handelt es sich um eine konjunkturpolitisch motivierte Preisüberwachung, um ein konjunkturpolitisch motiviertes Instrument. Bei einer ausgeglichenen konjunkturellen Entwicklung bestehen wenig Möglichkeiten für preisliche Übermarchungen. Preisliche Übermarchungen rufen sofort die Konkurrenz auf den Plan. Anders ist es aber bei einem starken Nachfrageüberhang, wenn namentlich wegen der Geldmenge die Nachfrage viel grösser ist als das Angebot. Dann kann es zu einer inflationären Preistreiberei kommen – und zwar nicht nur bei marktmächtigen Unternehmungen, sondern ganz allgemein. Dann kann eine Preisüberwachung sinnvoll sein. Das Instrument der Preisüberwachung soll für solche Fälle reserviert bleiben, denn wir haben ja auch gehört, dass sich eine dauernde Preisüberwachung sogar gegen die Konsumenten auswirken kann, weil einmal abgesegnete Preise auch möglichst lang hochgehalten werden. Daher ist die Preisüberwachung zeitlich zu befristen.

Wir stimmen also aus ehrlicher Überlegung und nicht als taktisches Manöver dem Gegenvorschlag des Bundesrates zu. Selbstverständlich dispensiert eine konjunkturpolitisch begründete Preisüberwachung den Bundesrat und die Nationalbank nicht davon, die Inflation weiterhin von der Geldseite her zu bekämpfen.

Wenn man übrigens eine dauernde Klagemauer will wegen Preiserhöhungen, die als ungerechtfertigt beurteilt werden, so haben wir von der Schweizerischen Volkspartei aus die Anregung gemacht, einen Ombudsmann oder – im Zeitalter der Gleichberechtigung von Mann und Frau – eine Ombudsfrau einzusetzen. Die Ernennung eines Ombudsmannes oder einer Ombudsfrau durch den Bundesrat mit einem Pflichtenheft, das jenem der seinerzeitigen Preisüberwacher ähneln dürfte (also Sammeln von Beschwerden und Informationen, Abklärung angeblich ungerechtfertigter Preiserhöhungen, Orientierung der Massenmedien, Kontakte zu Behörden und Bürgern), wäre bestimmt nicht nutzlos. Allein das Vorhandensein einer integren Persönlichkeit

von natürlicher Autorität und umfassenden Kenntnissen der Wirtschaft dürfte präventiv wirken und ein Klima des Vertrauens schaffen. Ein Ombudsmann oder eine Ombudsfrau würde auch in unser marktwirtschaftliches System passen, wobei nicht bestritten werden kann, dass unser Land mit diesem System nicht schlecht gefahren ist. Unser Vorschlag hinsichtlich eines Ombudsmannes oder einer Ombudsfrau ist aber bisher nicht auf Gegenliebe gestossen, trotzdem haben wir ihn wiederum erwähnt.

Keller: Die Ausgangslage ist unerfreulich. Wieder einmal stehen sich Volksinitiative und Gegenvorschlag gegenüber; wieder einmal schicken wir uns an, das Volk zu einem Gang an die Urne aufzubieten, von dem wir zum vorneherein wissen, dass er kaum etwas Positives bringen kann. Volksinitiative wie Gegenvorschlag werden mit grösster Gewissheit scheitern. Um im Bild zu bleiben: Der Untergang beider Boote ist gewiss; für den Bürger ergibt sich nur noch der sekundäre Entscheid, in welchem Boot er zu diesem Zweck Platz nehmen will.

Meine Frage lautet: Müssen wir nicht alles versuchen, um den Bürger vor einer derartigen frustrierenden Abstimmung zu bewahren? Es hat sich auch im Volk herumgesprochen, dass für all jene, die etwas wollen, nichts zu holen ist. Ich habe Bedenken, den Zorn dieser Leute zu wecken oder ihre Verdrossenheit zu vertiefen. Jedenfalls sollte man einen Ausweg suchen. In diese Richtung weist der Vorschlag der CVP; er sollte ernst genommen werden.

Man kann natürlich fordern, das Parlament solle auf einen Gegenvorschlag verzichten. Wer indessen die ordnungspolitische Tradition in diesem Lande kennt, weiss, dass sich in den vorberatenden Gremien keine Mehrheit dafür finden lässt. Die permanente Eingriffsbereitschaft des Staates in die Preisbildung (auch in normalen Zeiten ohne wesentliche Teuerung) erscheint unvertraut, fragwürdig; nicht zuletzt deswegen, weil sie in den Wirkungen schwer abschätzbar ist.

Andererseits wurde aber auch bereits von seiten der Initianten deutlich gemacht, dass die Initiative zugunsten des vorliegenden Gegenvorschlages nicht zurückgezogen werden könne. Das ist auch begreiflich, denn der Abstand zur Initiative ist zu gross. Es stellt sich aber die Frage, ob man dem Hauptanliegen der Initianten nicht entscheidend näher rücken kann, ohne die Initiative selbst zu verwirklichen. Die CVP-Fraktion schlägt diesen Weg vor: Ausgestaltung bzw. Verschärfung der Kartellgesetzgebung.

Auch unter dem Eindruck der vergangenen Jahre sollte man in dieser Beziehung nicht zum vorneherein resignieren. Der Zeitpunkt für einen frischen Impuls ist günstig. Ich meine, der Respekt vor der Volksinitiative müsste uns aufrütteln, den jahrelangen Stellungsbezug abzuschliessen und endlich zum Angriff überzugehen. Die CVP-Fraktion bietet Hand dazu; sie lässt sich behaften. Aber es ist ebenso wichtig, dass Sie mitmachen. Eine angemessen verschärfte Kartellgesetzgebung kann die Voraussetzung schaffen für einen Rückzug der Initiative. Diese verschärfte Kartellgesetzgebung (es wird noch zu zeigen sein, wo die Akzente zu liegen haben), zusammen mit der konjunkturpolitisch motivierten Preisüberwachung, wäre die sinnvolle Verwirklichung des Anliegens der Initiative. Jedenfalls wäre es falsch, bereits jetzt zu kapitulieren, d. h. eine Abstimmung mit zwei brudermörderischen Vorschlägen zu forcieren. Diese *ultima irratio* bleibt immer noch, wenn sich die Kartellrechtsrevision als unergiebig erweisen sollte. Sollte das eintreffen, würde ich ebenfalls für die Initiative eintreten; heute aber, bevor diese Bemühungen abgeschlossen sind, nicht.

M. Pini: Il y a, à mon avis, une certaine similitude entre le débat sur le crédit à la consommation que l'on a conclu hier après-midi et celui que l'on voudrait terminer ce matin. Cette similitude s'inscrit dans le cadre d'une économie libre de marché qui, sous certains aspects, a peut-être déjà atteint les limites de son temps de croissance et subira probablement des changements avec la nouvelle génération.

Consommation et prix, c'est un peu comme dans un mariage litigieux où le désir de vivre ensemble ne s'accorde pas toujours avec les moyens de maintenir la fidélité. En 1979, j'ai signé l'initiative populaire sur la surveillance des prix, précédé de toutes les personnalités qui composaient le gouvernement de mon canton et par une foule d'autres personnes, où je retrouve encore aujourd'hui, dans les liens de l'amitié personnelle et politique, les raisons sincères de notre décision. Peu d'années se sont écoulées entre 1979 et 1982, mais pour certains quelque chose a changé dans leur conviction personnelle, depuis l'heure de la première adhésion spontanée. Et pourtant le problème que l'on a posé, il y a quelques années, n'a pas changé en substance. Au contraire, les fluctuations de la conjoncture, dans notre pays du bonheur matériel, ont renforcé, au niveau populaire, le désir de trouver ou retrouver un certain apaisement dans la croissance des prix à la consommation qui, sans vouloir blesser l'esprit cartésien des économistes les plus catégoriques, est le signe redouté d'une économie qui grimpe sur la vitre de l'inflation.

Hier, comme dans le cas du crédit à la consommation, on a parlé de liberté et d'opposition à tout critère de restrictions de cette liberté, dans le cadre des initiatives, du commerce et de l'industrie. D'autre part, M. Biel nous a très justement rappelé que notre économie de marché demande la contrepartie d'une politique de concurrence qui ne soit pas conditionnée par des positions dominantes de la production. On a tout de suite pensé à la politique des cartels et à sa loi qui entrera bientôt dans une phase de revision très délicate. Tout ceci est vrai, mais en même temps, tout est source de contestations. Une vérité demeure toutefois incontestée, c'est la volonté politique réelle du peuple suisse d'être protégé contre les abus qui peuvent être commis, et qui le sont parfois, dans la politique de liberté des prix. Aucun de nous ne devrait rougir ou avoir des complexes idéologiques à admettre cette volonté. Elle ne sera peut-être pas, en réalité, l'expression unanime des Suisses, mais elle représente certainement celle d'une grande partie du pays.

Revenons-en aux propositions sur lesquelles nous devons nous prononcer. Tout d'abord le contre-projet du Conseil fédéral. Avec tout le respect que je porte à notre exécutif et aux doctrinaires qui peuvent l'inspirer au niveau législatif, j'ai la quasi-certitude que son effort a été inutile. Je m'explique. La constitution me paraît lui fournir déjà maintenant la base légale pour réaliser ce qu'il propose dans le contre-projet. On dit justement, dans le rapport de la commission, que la majorité de celle-ci a voulu que la surveillance des prix soit fondée sur une base constitutionnelle durable. Par rapport au contre-projet qui, dans son inutile modération, prévoit une limitation dans le temps de ces dispositions de surveillance, l'initiative a, tel est mon avis, la vertu de la clarté pour ce qu'elle veut effectivement et sans limitation de temps, même si l'on ne peut pas affirmer qu'elle a l'avantage d'être le reflet d'une raison parfaite.

L'expérience vécue entre 1972 et 1978 ne peut être considérée comme négative. Elle a pu être réalisée grâce au droit d'urgence, et on aurait tort de minimiser ses effets positifs, même s'ils ne furent, parfois, que psychologiques. Elle a donc déterminé des situations qui doivent être considérées de manière positive même à l'heure actuelle.

Je crois pouvoir affirmer, «anche se a lume di naso per dirla nella mia lingua», que notre économie de marché s'achemine clopin-clopant vers des périodes probablement plus difficiles que celles que l'on connaît maintenant. Si on ne combat pas l'inflation uniquement par la voie proposée par l'initiative, il est cependant raisonnable d'admettre que le jeu risqué des prix, qui n'est pas toujours pratiqué dans l'intérêt de l'équilibre de l'économie de marché, peut aussi librement franchir les frontières de l'opportunité. Dès lors ce ne sont pas seulement les consommateurs qui en souffrent, mais aussi la santé et la continuité même de notre économie que l'on voudrait maintenir stable et compétitive, dans les limites du possible.

Pour toutes ces raisons, entre la modération inutile du

contre-projet et la raison imparfaite de l'initiative, mon choix personnel est fait.

Bäumlin: Anfänglich habe ich mich über die Ausführungen von Herrn Keller gefreut; sie waren mir zum Teil sympathisch und deckten sich – teilweise – mit dem, was ich sagen wollte. Dann aber gab es eine grosse Enttäuschung: Herr Keller, wenn Sie konsequent sein und den von Ihnen festgestellten üblen Zustand vermeiden wollen, dann müssen Sie nein sagen zum Gegenvorschlag; denn das, was Sie abgeklärt haben möchten, wird bis zur Volksabstimmung nicht abgeklärt sein. Was bei der Kartellgesetzrevision herauskommen wird, wissen wir nicht. Über Initiative und Gegenvorschlag ist vorher abzustimmen. Wir wissen also überhaupt nicht, ob die Anliegen der Initiative durch das Kartellgesetz in Zukunft ausreichend abgedeckt sein werden. Dazu setze ich ein Fragezeichen. So können Sie also nicht argumentieren. Wir sind tatsächlich einmal mehr in der üblen Situation, dass den Stimmbürgern Initiative und Gegenvorschlag unterbreitet werden, um eine Initiative zu vereiteln.

Zu den Zeitungen, die ich regelmässig lese, gehört – neben anderen – die «NZZ». Was lese ich da am letzten Wochenende zum Gegenvorschlag, den wir jetzt diskutieren? «Tatsächlich bietet der Bundesrat etwas an, das aber im Grunde nichts ist. Sein Medikament gegen das Teuerungsfieber würde äusserst selten und aufgrund mangelnden Zugriffs auf wichtige Teuerungsursachen sehr beschränkt zum Einsatz gelangen . . .» Es wird dann vor allem auch die Untauglichkeit der konjunkturpolitisch motivierten Preisüberwachung dargetan, in Übereinstimmung mit dem gestrigen Votum Biel.

Ich habe keinen Grund, dem prinzipiell die Zustimmung zu versagen, was in der «NZZ» steht; noch weniger habe ich Grund dazu, wenn die «NZZ» einmal mit dem Gewerkschaftsbund übereinstimmt, der in seinem Pressedienst auch findet, hier werde nicht zu einer befriedigenden Lösung Hand geboten, es werde vielmehr Referendumstaktik betrieben. Sogar die «NZZ» gibt zu verstehen, dass es sich hier um Referendumstaktik handelt; freilich tut sie das in der zurückhaltenden Manier, wie es sich für sie gehört. Die «NZZ» sagt: «Politisch von Belang ist, dass sich das an sich systemfremde Instrument der Preisüberwachung in der Bevölkerung einer aussergewöhnlichen Popularität erfreut, weshalb sich offenbar nur mehr wenige Organisationen für eine Null-Lösung stark zu machen wagen.»

Soweit die «NZZ». – Ich bin mit ihrer Meinung einverstanden und spreche von einem typischen Beispiel missbräuchlichen Umganges mit der Initiative. Wir sollten uns schon Rechenschaft geben, was wir hier mit diesem missbräuchlichen Umgang mit Gegenvorschlägen betreiben, besonders, solange wir nicht die Möglichkeit des doppelten Ja haben. Dieses doppelte Ja haben Sie in der letzten Wintersession verweigert. Wollen Sie nun schon heute wieder einen Gegenvorschlag verabschieden, der die Chancen einer Volksinitiative beeinträchtigen soll? Solche Methoden werden das politische Malaise in unserem Lande, das Desinteresse und das Gefühl der Leute verstärken: «Die da oben machen doch, was sie wollen.» Ich halte das für höchst problematisch. Solange wir nicht die Möglichkeit des doppelten Ja haben, gebietet der politische Anstand, dass wir mit Gegenvorschlägen zurückhaltend sind bzw. Gegenvorschläge nur bei stichhaltigen Gründen vorbringen und auf Taktik verzichten. Wenn wir in Zukunft einmal einen besseren Abstimmungsmodus haben, der das doppelte Ja erlaubt, wird man mit Gegenvorschlägen grössere Freiheit haben. Der Gegenvorschlag kann dann nicht mehr allzu einfach als ein Instrument zur Vereitelung der Chancen von Volksinitiativen missbraucht werden.

Ich möchte die Kolleginnen und Kollegen, insbesondere der CVP, fragen: Wollen Sie nicht konsequent sein, wenn es Ihnen ernst ist mit dem Problem des heute unzulässigen doppelten Ja? Wenn ja, heisst das nichts anderes, als heute und jetzt auf einen Gegenvorschlag zu verzichten und dann allenfalls die Initiative zur Ablehnung zu empfehlen. Das ist

der saubere Weg. Es gibt zwei Möglichkeiten: Empfehlung zur Annahme oder Empfehlung zur Ablehnung der Initiative. Alles andere ist in der heutigen Situation Abstimmungstaktik; und ich bin glücklich, hier einmal diesen Standpunkt im Einvernehmen mit dem, was die «Neue Zürcher Zeitung» zu verstehen gibt, vertreten zu können.

Bircher: Als erster Redner wollte uns Herr Röhlin heute morgen weismachen, die Preisüberwachung sei ja gar nicht so populär. Er zitierte eine Umfrage, wonach nur jeder zweite Schweizer an die Wunderkraft des Preisüberwachers glaubte. Auch sei gemäss Herrn Röhlin Herr Bundesrat Schlumpf gar kein so begeisterter Anhänger der Preisüberwachung gewesen. Man kann, Herr Röhlin, der Preisüberwachung in der Tat vieles vorwerfen: Systemwidrigkeit oder andere Mängel, die man konstruieren kann. Aber gerade ihre Popularität im Schweizervolk ist wirklich unbestritten. Wenn Sie beispielsweise die Leserbriefe der letzten Jahre zu diesem Thema nur überfliegen, ist das Instrument der Preisüberwachung für viele Schweizer praktisch die einzige positive Staatsfunktion überhaupt. Man wettet gegen alles, was von Bern kommt. Alle Gesetze und jegliche staatliche Einrichtungen sind dem Bürger zuviel; aber gerade die Preisüberwachung ist in hohem Ausmasse begrüsst worden, so dass es sehr merkwürdig erscheint, jetzt solche Umfragen zu zitieren. Natürlich kann man suggestiv die Frage stellen, ob die Preisüberwachung eine Wunderkraft besitze; dann wird gewiss jeder zweite Schweizer nein sagen zu dieser Frage. Aber es geht doch an sich um das Grundproblem, dass gerade dieses Parlament, die eidgenössischen Räte die Preisüberwachung bis heute nicht zu einem wirkungsvollen und permanenten Instrument gemacht haben.

Mit der Zustimmung zur Volksinitiative würden Sie endlich die Grundlage zu dieser gewünschten dauerhaften Preisüberwachung legen, und zwar nur dort, wo der Wettbewerb nicht spielt. Das muss man immer deutlich unterstreichen. Herr Bäumlin hat es mit dem Zitat aus der «Neuen Zürcher Zeitung» ebenfalls gesagt. Sie würden also die Grundlage zu einer dauerhaften Preisüberwachung legen, und zwar nur dort, wo der Markt nicht voll spielt, wie bei Kartellen und anderen marktmächtigen Organisationen. Die befristete Preisüberwachung, wie sie jetzt teilweise gelobt worden ist, bringt ja demgegenüber genau wieder diese Unsicherheit in der Handhabung, die vielleicht auch Herrn Bundesrat Schlumpf zu seinem gedämpften Urteil gelangen liess. Wir wissen beispielsweise alle nicht, bei welcher Teuerungsrate die Preisüberwachung einsetzen soll, wenn sie nicht permanent ist. Bundesrat Honegger hat beispielsweise im Herbst davon gesprochen, dass für ihn die 7-Prozent-Teuerungsrate noch nicht unbedingt ein Grund wäre, eine solche bedingte Preisüberwachung wieder zum Spielen zu bringen. Das macht doch den Bürger unsicher. Auch wissen wir genau, dass eine Feuerwehrrübung bei einer bestimmten Teuerungsrate immer zu spät kommt.

Alle diese Nachteile hat nun gerade die Volksinitiative nicht. Sie schafft eine feste Klagemauer für ungerechtfertigte Preiserhöhungen. Wo diese berechtigt sind, werden sie sicher bewilligt; da geschieht überhaupt nichts. Man könnte die vorgängige Melde- und Begründungspflicht für Preiserhöhungen, wie sie früher gespielt hat, auch so deuten, dass damit gerade die schwarzen Schafe, wie es sie nun einmal auf dem Markt gibt, prophylaktisch und abschreckend gewarnt werden. Ich erinnere nur an die importierte Teuerung, die beispielsweise dazu geführt hat, dass in der Vergangenheit der Benzinpreis, als er bereits längst gemäss Weltmarktlage hätte sinken sollen, eben nicht gesunken ist, und dass man da mindestens mit der beschränkten Preisüberwachung, die man damals hatte, einen gewissen Erfolg erzielen konnte.

Alles in allem also: Wenn wir eine laufende Preisüberwachung und etwas mehr Marktübersicht gewinnen und auch etwas gegen hohe Teuerungsschübe in der Hand haben wollen, dann müssen wir dieser Volksinitiative zustimmen und den allzu wässrigen Gegenvorschlag ablehnen.

M. Magnin: S'il est un domaine où il vaut mieux prévenir que guérir c'est bien celui de l'inflation qui est au centre de la discussion que nous avons aujourd'hui. L'intérêt général du pays veut que l'on prenne des mesures pour prévenir cette inflation qui ronge à la fois le pouvoir d'achat des salariés et des pensionnés et l'épargne traditionnelle à tel point que beaucoup s'en détournent. Il faut bien constater que les diverses mesures, prises jusqu'à présent, n'ont pas eu l'efficacité voulue. L'inflation a tout de même atteint près de 7 pour cent en 1981 et selon les prévisions, elle ne sera guère inférieure en 1982. D'ailleurs, dans ce domaine, l'évolution peut être assez imprévisible et parfois extrêmement rapide. Ces faits démentent les propos de ceux qui sont venus à cette tribune affirmer que le libre jeu de la concurrence réglerait tout, alors qu'ils sont les mieux placés pour savoir que dans les domaines essentiels de notre économie, il y a, que ce soit de manière formelle ou informelle, des ententes sur les prix qui faussent précisément cette économie de marché à laquelle ils sont si attachés. L'industrie du bâtiment, par exemple, n'est pas cartellisée mais tout le monde sait que, lors des soumissions importantes, les grandes entreprises coordonnent leurs prix; il en résulte que le coût de la construction a connu, au cours de ces vingt dernières années, une augmentation sans commune mesure avec les nécessités objectives.

On voit aujourd'hui les conséquences de l'absence de moyens d'intervention efficaces pour freiner certains appétits ou certaines pratiques inadmissibles. C'est ainsi que lorsque les banques abusent de leur toute puissance pour augmenter à répétition les taux hypothécaires, le Conseil fédéral en est réduit à faire appel à un sens des responsabilités qu'elles n'ont pas, comme vient de le prouver une fois de plus le refus de surseoie à une nouvelle augmentation du taux hypothécaire. C'est aussi en raison des lois du marché, de l'absence de possibilités d'interventions, qu'aujourd'hui on ferme des entreprises, on licencie, comme chez Bulova et ailleurs, et on va s'installer à Hong Kong où les profits peuvent être encore bien supérieurs à ceux que l'on peut réaliser dans ce pays, où ils ne sont pourtant pas «minces» dans certains secteurs économiques.

Le Parti suisse du travail avait déposé en son temps une initiative intitulée: «lutte contre la vie chère et l'inflation». Il proposait toute une série de mesures qui auraient permis, face à l'évolution de la situation, de prendre des décisions protégeant sérieusement les travailleurs et les consommateurs. Cette initiative prévoyait notamment un contrôle permanent des prix mais aussi des profits et des investissements. Hier, à cette tribune, M. Bonnard a évoqué le contrôle des salaires. Il s'est bien gardé de parler du contrôle des profits. Or, le contrôle des salaires – il est bien placé pour le savoir – est très sérieusement fait par le patronat lui-même qui n'a pas besoin de mesures dirigistes pour cela. Par contre, j'aimerais bien savoir qui a une possibilité de contrôle sur les profits qui sont aussi un élément important du prix que le client est amené à payer.

Cette initiative a été malheureusement refusée sous un prétexte fallacieux d'inconstitutionnalité. L'initiative des consommatrices que nous discutons aujourd'hui prévoit vraiment un minimum qui est attendu très certainement par la grande majorité des citoyens de notre pays. Elle a le mérite de permettre une surveillance efficace, nous l'espérons, dans les domaines essentiels pour la consommation et pour les services.

Nous pensons par contre que le contre-projet du Conseil fédéral cache des intentions qui n'ont pas été exprimées ici. L'on peut craindre que ce contre-projet n'ait pas pour objectif d'assurer tout de même une certaine surveillance mais, bien au contraire, d'être l'instrument qui permettra à la fois de faire rejeter en même temps l'initiative et le contre-projet. Il faut vraiment être des ultras de l'économie de marché, des partisans de la «loi de la jungle» pour refuser l'initiative de la Fédération des consommatrices qui est non seulement dans l'intérêt des consommateurs mais également dans l'intérêt général du pays.

Ziegler-Solothurn: Die Preisüberwachung ist sicher kein Allerweltsmittel, kein Wundermittel zur Teuerungsbekämpfung. Die recht guten Erfahrungen mit den Preisüberwachungsbeschlüssen von 1972 und 1975 haben aber doch gezeigt, dass eine marktconforme Preisüberwachung ein taugliches Mittel sein kann, um unerwünschte Folgen der Teuerung zu bekämpfen und jene zum Masshalten zu veranlassen, die versucht sein könnten, die Maxime des «corriger la fortune» zu befolgen.

Herr Kollege Röhlin: Vom damaligen Preisüberwacher Leon Schlumpf stammen auch positive Äusserungen. So betonte Herr Schlumpf 1978 in einem Radiointerview, dass die Preisüberwachung nicht systemwidrig gewesen sei. Indem sie mitgeholfen habe, dass der Wettbewerb spielen konnte, habe sie der freien Marktwirtschaft sogar einen Dienst erwiesen.

Unsere Philosophie ist die Missbrauchsbekämpfung. In dieser Zielsetzung stimmen Initiative und Gegenvorschlag weitgehend in dem Sinne überein, dass ungerechtfertigte Preiserhöhungen unterbunden und mögliche Preissenkungen an den Konsumenten weitergegeben werden sollen und nicht irgendwo versickern. Initiative und Gegenvorschlag beinhalten aber einen ungleichen Interventionsgrad. Auch können sich in der Praxis unterschiedliche Wirkungen ergeben. Es liegt in der Natur der Sache, dass eine ständige staatliche Preisüberwachung, den Eigengesetzlichkeiten der staatlichen Administration folgend, in die Gefahrenzone einer permanenten Preisbewirtschaftung führen könnte. In einigermaßen normalen Zeiten brauchen wir aber keine Preisüberwachung, wohl aber in Zeiten akuter Teuerungsschübe und dann, wenn der Marktmechanismus nicht mehr stimmt. Auf der anderen Seite liegt die Schwäche des Gegenvorschlags darin, dass er, auf sich allein gestellt, keine überzeugende Alternative darstellt. Deshalb auch unsere Forderung, den Gegenvorschlag mit der Teilrevision des Kartellgesetzes zu koppeln. Damit könnten wir eine marktwirtschaftliche Komponente einbauen. Diese Koppelung ist auch für mich die *conditio sine qua non* einer Zustimmung zum Gegenentwurf. In Verbindung mit diesem jungtim ist der Gegenvorschlag besser als sein Ruf. Er könnte durch eine Kompetenzdelegation an den Bundesrat rechtzeitig in Kraft gesetzt werden. Im Ausführungsgesetz wäre auch festzulegen, dass die Preisüberwachung so lange in Kraft bleibt, als es die konjunkturelle Lage erfordert.

Bei der Beurteilung der Chancen von Initiative und Gegenvorschlag ist nicht zu übersehen, dass über beiden Verfassungsvorschlägen das Damoklesschwert des doppelten Nein schwebt. Wir hätten dannzumal wieder eine Nulllösung, wie seinerzeit nach den Doppelabstimmungen über die Krankenversicherung, die Mitbestimmung und den Mieterschutz. Das heisst, wir stünden am Berg und müssten wieder von vorn beginnen. Ich meine, wir sollten uns auf den Vorschlag mit den grösseren Chancen konzentrieren. Es wäre deshalb im Interesse der Sache zu begrüssen, wenn die Konsumentinnenorganisationen ihr Volksbegehren zugunsten des mit dem zu revidierenden und verbessernden Kartellgesetz gekoppelten Gegenvorschlags zurückziehen würden. Damit hätten wir freie Bahn für eine überzeugende Lösung, die unser konjunkturpolitisches Instrumentarium wirkungsvoll ergänzen könnte.

M. Robbiani: Parlando, l'altro giorno, della regolamentazione del piccolo credito, l'onorevole Barchi si chiedeva, perché dovremmo fare ciò che gli altri paesi non fanno, ossia disciplinare legalmente il piccolo credito. E allora chiedo, non all'onorevole Barchi, che voterà il controllo dei prezzi, non so in quale versione, ma chiedo a coloro che si oppongono al controllo dei prezzi, perché non potremmo fare ciò che gli altri paesi fanno? Esistono dei controlli dei prezzi in 16 paesi europei. Le forme sono le più diverse, l'efficacia è eterna, ma vorrei dire al collega neo-castellano Frey che le esperienze in Svizzera sono state positive. Anche perché, ciò che propone l'iniziativa popolare, non è una sorveglianza rigida, come esiste per esempio in Austria,

in Olanda, in Francia o in altri paesi. E' una sorveglianza abbastanza elastica, mister-prezzi è una specie di ombudsman dei consumatori.

Inoltre vorrei ricordare che gli abusi nel settore dei prezzi non pregiudicano soltanto i consumatori, ma questi abusi pregiudicano avantutto il mercato: sono i produttori e i commercianti onesti che pagano per gli arraffatori e gli approfittatori.

Contrariamente a quanto pretendeva il collega Allenspach, io ritengo che il controllo dei prezzi premia e non penalizza i piccoli commercianti e i piccoli importatori. L'iniziativa propone una soluzione elvetica, è uno strumento di moralizzazione commerciale. Il collega Hofmann e altri colleghi hanno affermato che il contro-progetto del Consiglio federale è più realista, è più efficace; secondo me, e non me ne vorrà, signor Presidente della Confederazione, si tratta semplicemente di una buona intenzione, di una «Alibiübung»; di una soluzione alla camomilla. Un suo ex-collega, l'onorevole Nello Celio, soleva ripetere che non è con la camomilla che si cura l'inflazione. Bisogna prevenire, piuttosto di curare, e di dover curare il rincaro.

Stamattina, in questo dibattito, tutti sono specialisti, ma contemporaneamente migliaia di massaie sono andate a fare la spesa; e al mercato hanno trovato i prezzi fissi sulle bancarelle della frutta e della verdura. Mentre hanno trovato i prezzi che lievitano, che salgono, e non si sa sempre perché, nelle vetrine e sugli scaffali dei grandi magazzini. Certo, è alla cassa, controllando le etichette, con la borsa della spesa, che ci si difende. Ma anche in questa occasione, come con il piccolo credito, bisogna aiutare i consumatori a difendersi, nell'interesse dell'economia di mercato e nell'interesse dell'economia generale.

Ha ragione la collega Eppenberger, c'è una componente emotiva, sociale, direi psicologica, nel controllo dei prezzi. E il controllo dei prezzi, proposto attraverso l'iniziativa popolare, è una garanzia, è la certezza che offriamo ai consumatori d'essere protetti. Non basta del resto, come è di moda fare, essere d'accordo sul principio della protezione dei consumatori e poi non prevedere gli strumenti efficaci per difendersi. L'unico strumento efficace per difendersi è la proposta che è stata fatta dalle associazioni delle consumatrici, la proposta che si ricava dall'iniziativa popolare che, torno a ripeterlo, è un controllo dei prezzi alla Svizzera, non vien copiato da nessun paese.

130 000 cittadini hanno firmato l'iniziativa popolare, oltre sono 10 000 ticinesi, il 10 per cento quasi sono ticinesi, anche se rappresentiamo semplicemente un ventesimo della popolazione elvetica. E non andiamo in cerca, collega Rüttimann o Allenspach, di facile popolarità, si tratta caso mai di solidarietà confederale, perché dove i salari sono più bassi, in Ticino e in altre zone emarginate, dove i salari sono più bassi l'aumento dei prezzi al consumo è più sensibile e in certi momenti insopportabile.

Koller Arnold: Die lange Debatte über die Preisüberwachungsinitiative erweckt zweifellos einen seltsam zwiespältigen Eindruck. Alle Redner, die auf dem Boden der Marktwirtschaft stehen (und das ist glücklicherweise die überwiegende Mehrzahl), sind sich darin einig, dass wirksamer Wettbewerb das beste Mittel zur Verhinderung von Missbräuchen in der Preisbildung ist. Nun zieht man aber seltsamerweise aus dieser Einsicht nicht etwa den Schluss, der Wettbewerb sei zu fördern und Wettbewerbsbeschränkungen seien zu bekämpfen, das richtige Heilmittel sei also eine verbesserte Wettbewerbspolitik. Dabei weiss jeder, dass wir in der Schweiz diesbezüglich noch grosse, ungenutzte Möglichkeiten haben. Das stimmt auch dann, wenn man weiss und zugibt, dass in einzelnen Wirtschaftszweigen, wie etwa im Bereich des Lebensmittelhandels, der Wettbewerb in der Schweiz sehr intensiv ist. Aber die Untersuchungen der Kartellkommission zeigen überdeutlich, dass es auch Wirtschaftszweige gibt, wo der Wettbewerb weitestgehend durch die Privaten beschränkt, wenn nicht sogar gänzlich ausgeschlossen wird. Nein, man zieht aus der richtigen Diagnose, in einem seltsamen, logischen

Purzelbaum, den Schluss, man müsse eine permanente, dauerhafte Preisüberwachung einführen. Man greift also zu einer durch und durch bürokratischen, ja letztlich interventionistischen Massnahme; denn im Grunde genommen ist eine ständige Preisüberwachung das pure Gegenteil einer Wettbewerbspolitik. Dies lässt sich daher in einer Marktwirtschaft nur als letzter Notbehelf rechtfertigen, wo sich mit Wettbewerbspolitik wirksamer Wettbewerb überhaupt nicht mehr ermöglichen lässt. Den logischen Purzelbaum aber versucht man mit seinem marktwirtschaftlichen Credo dadurch zu vereinen, dass man das populäre Wunderkind «dauernde Preisüberwachung» wettbewerbspolitisch nennt. Nun hat das aber mit Wettbewerbspolitik in Wirklichkeit nichts zu tun, denn eine dauernde, sogenannte wettbewerbspolitische Preisüberwachung ist nichts anderes als die pure Abdankung der Wettbewerbspolitik zugunsten eines staatlichen Interventionismus!

Nun versucht man diese Haltung offenbar dadurch zu rechtfertigen, dass man sagt, man komme wettbewerbspolitisch in unserem Land doch nicht weiter. Daneben ist die Vermutung wohl berechtigt, dass hinter dieser Haltung nicht nur eine wettbewerbspolitische Resignation steht, sondern man möchte den ach so populären Zug der Preisüberwachung nicht verpassen!

Herr Biel und Herr Jaeger (sie sind leider nicht hier), wenn Sie ebenso wie ich davon überzeugt sind, dass zur Verhinderung missbräuchlicher Preise der Hebel bei der Wettbewerbspolitik anzusetzen wäre, dann müssten Sie uns doch wenigstens eine diesbezügliche Chance geben. Falls dann die Kartellgesetzrevision scheitert, könnten Sie immer noch für den Wettbewerbspolitik-Ersatz «dauernde Preisüberwachung», eintreten. Und Ihr Einsatz würde erst noch viel glaubwürdiger.

Nun hat uns Herr Biel aufgefordert, wir müssten auch sagen, was wir am Kartellgesetz revidieren wollten. Ich weiss, dass Herr Biel die Vernehmlassung der CVP als Mitglied der Kartellkommission kennen muss. Aber ich kann hier das Wesentliche für jedermann wiederholen. Wir schlagen vor, dass auch die öffentlichen Unternehmen ins Kartellgesetz einzubeziehen sind, dass die Grossverteilungsorganisationen und andere marktmächtige Unternehmen kartellrechtlich besser zu erfassen sind. Wir verlangen neu die Erfassung vertikaler Ausschliesslichkeitsbedingungen. Nach unserer Auffassung sollte künftig, weil mit einer Marktwirtschaft nicht vereinbar, ein totaler Wettbewerbsausschluss nicht mehr zulässig sein. Wir möchten die Aussenseiterklagen prozessual begünstigen, eine Meldepflicht für Zusammenschlüsse von bedeutenden Unternehmen und ein Verfügungsrecht des EVD einführen, wenn Empfehlungen der Kartellkommission nicht angenommen werden. Nun bin ich mir bewusst, dass diese Revision des Kartellgesetzes einen harten Kampf absetzen wird, auch im Schosse meiner Fraktion. Ich mache mir diesbezüglich keine Illusionen. Aber wenn einem wirklich an der Marktwirtschaft gelegen ist, dann muss man doch vorerst diesen richtigen Weg wenigstens zu gehen versuchen und nicht jetzt schon wettbewerbspolitisch total kapitulieren, bevor wir überhaupt einen ernsthaften Versuch zur Revision dieses Gesetzes gemacht haben. Ich bin auch überzeugt, dass die Stunde der Wahrheit kommen wird. Man kann sich nicht ständig zur Marktwirtschaft bekennen und dann *in praxi*, in jedem konkreten Fall, sich dem eigentlichen Lebenselement der Marktwirtschaft, dem Wettbewerb, ständig entziehen. Wenn man durch private Wettbewerbsbeschränkungen darauf ausgeht, dass man als Unternehmer seine Preise selber festsetzen kann, dann darf man nicht verwundert sein, dass andere Kreise verlangen, dass der Staat in Form einer dauernden Preisüberwachung ebenfalls mitmischet.

Schliesslich noch ein Wort zur konjunkturpolitischen Preisüberwachung. Vor allem Herr Jaeger und Herr Biel haben gesagt, diese taue überhaupt nichts, sie sei auch nicht systemkonform. Ich habe mir gestern abend die Mühe genommen, im «Amtlichen Bulletin» der Bundesversammlung nachzulesen, was seinerzeit gesagt wurde, als wir den Konjunkturartikel beraten haben. Ich habe festgestellt, dass

Herr Jaeger damals noch anderer Meinung war und erklärte: «Wir sind der Auffassung, dass es ohne diese nichtklassischen Instrumente (z. B. auch eine Preisüberwachung, wie wir sie heute haben) nicht gehen kann.» Er hat dabei herausgeschält, dass die alleinige Globalsteuerung auch aus wissenschaftlicher Sicht nicht mehr standhält. Nun, Herr Jaeger wird mich zweifellos in einem interdisziplinären Privatissimum über diese neueste Entwicklung der Nationalökonomie noch aufklären.

Ein zweiter Punkt: Herr Biel sagt, diese konjunkturpolitische Preisüberwachung sei auch nicht systemgerecht. Es fehle jede Methodensicherheit, und das Resultat könne sogar kontraproduktiv sein. Das genau gleiche müssen wir doch ehrlicherweise auch für eine ständige wettbewerbspolitische Preisüberwachung sagen; denn auch dort haben wir wissenschaftlich keinerlei Methodensicherheit, gleichgültig, ob das Konzept des Als-ob-Wettbewerbspreises, des Vergleichsmarktes, des Kosten-Preis-Vergleichs oder was es sonst noch gibt, zur Anwendung kommen soll. Daraus folgt doch einmal mehr der Schluss, dass man vorerst den einzig richtigen Weg einer verstärkten Wettbewerbspolitik gehen muss.

Für uns von der CVP ist daher die Revision des Kartellgesetzes ein zentraler Bestandteil des bundesrätlichen Gegenvorschlages. Wir haben hierfür im Unterschied zu dem, was Herr Bäuml in hier ausgeführt hat, auch durchaus noch Zeit. Nach dem Geschäftsverkehrsgesetz müssen wir unsere Stellungnahme zur Volksinitiative bis zum Juni 1983 abgeben. Wenn wir eine Differenz zwischen den Räten haben, auch in bezug auf einen mit dem Volksbegehren eng zusammenhängenden Erlass, und das ist zweifellos das Kartellgesetz, können wir noch einmal um ein Jahr verlängern, also bis Juni 1984. Wenn es uns ernst ist mit der Revision des Kartellgesetzes, dann können wir sie in dieser Zeit vollziehen. Wir von der CVP machen daher, um das hier ganz deutlich zu sagen, unsere vorläufige Unterstützung des bundesrätlichen Gegenvorschlages ausdrücklich von der Bedingung abhängig, dass gleichzeitig durch die Revision des Kartellgesetzes für mehr Wettbewerb gesorgt wird. Sollte die Kartellgesetzesrevision nicht innert nützlicher Frist durchgeführt werden oder ungenügend ausfallen, dann müssten wir uns vor der Schlussabstimmung eine neue Stellungnahme zur Initiative und zum Gegenvorschlag vorbehalten. Aber für eine wettbewerbspolitische Kapitulation besteht zurzeit noch kein Grund.

Frau Uchtenhagen: Ich möchte zunächst Herrn Koller ganz herzlich danken für seine Ausführungen. Er hat sehr deutlich Stellung genommen für ein besser greifendes Kartellgesetz. Wenn er wirklich für seine Fraktion gesprochen hat – das darf ich doch annehmen –, dann dürfte es ja relativ einfach sein, zusammen mit den Sozialdemokraten und dem Landesring ein wirklich greifendes Kartellgesetz zu machen, das den freien Wettbewerb sicherstellt, auch wenn sich jene Partei, die sich sonst für die Freiheit der Wirtschaft einsetzt, dagegenstellt. Nur, Herr Koller, die Stunde der Wahrheit wird dann tatsächlich kommen. Wir werden dann sehen, wie die CVP dasteht, und ob sie es sich jetzt nicht ein bisschen einfach macht. Es ist schon einige Male vorgekommen, dass die CVP gerade für das ist, was nicht zur Diskussion steht, und das, was zur Diskussion steht, damit in die Ferne schob.

Nicht einverstanden bin ich, wenn Sie argumentieren, dass das, was die Initiative verlangt, nicht unserem Wirtschaftssystem entspreche; denn die Initiative verlangt ja nur das Überwachen von kartellistischen und administrierten Preisen, will also nur dort überwachen, wo der Wettbewerb nicht spielt. Es ist kein Zufall, dass die Kartellrevision ursprünglich praktisch dieses Instrument vorsah, um eine bessere Wettbewerbspolitik zu ermöglichen, es dann aber fallen gelassen hat, weil in der Vernehmlassung ein grosser Widerstand von Wirtschaftskreisen kam. Die Initianten haben praktisch dieses Instrument aufgenommen und bringen es nun als Initiative. Ich glaube, eine wirklich auf Kartelle und auf Märkte, wo der Wettbewerb nicht spielt, aus-

gerichtete Preisüberwachung kann nicht als nicht systemkonform und nicht marktkonform gedeutet werden, sondern sie ist sogar ein Instrument der Wettbewerbspolitik. Wenn der bundesrätliche Gegenvorschlag auch eine Überwachung kartellistischer Preise vorsieht, aber das nur in Zeiten der Hochkonjunktur und Teuerung tun möchte, dann ist er eigentlich nicht sehr logisch; denn solche Märkte existieren selbstverständlich nicht nur in Zeiten der Hochkonjunktur und Teuerung, sie können auch in stagnierenden Zeiten, ja sogar in Krisenzeiten bestehen. Das Phänomen ungerechtfertigter Preise in Bereichen, wo der Wettbewerb nicht spielt, ist eben nicht ein konjunkturpolitisches Problem, Herr Bundespräsident Honegger, sondern ein ordnungspolitisches, das man im Grunde nur angehen kann, wenn man die Überwachung durchzieht. Gegen eine Ad-hoc-Preisüberwachung aus konjunkturpolitischen Überlegungen sprechen nicht nur ganz praktische Gründe – weil es natürlich sehr schwierig ist, rasch einen Apparat aufzustellen und dann wieder abzubauen –, sondern effektiv auch ordnungspolitische und sachliche.

Es wird auch immer wieder gesagt, es komme bei Eingriffen zu Verzerrungen und zu negativen Strukturwirkungen. Dies wäre tatsächlich der Fall, wenn in funktionierende Märkte eingegriffen würde. Aber das will ja niemand; wir sind uns sicher alle darin einig, dass gut funktionierende Märkte tatsächlich zu günstigen Preisen führen. Auch eine Preisüberwachung in kartellistischen Märkten muss nicht zu negativen Struktureffekten führen. Wenn effiziente Unternehmen Differentialgewinne machen, so müssten die keineswegs durch eine Preisüberwachung wegbedungen werden.

Vielleicht muss in diesem Zusammenhang auch darauf hingewiesen werden, dass Kartelle nicht nur den Konsumenten schaden, sondern auch den Unternehmern. Die überhöhten Preise verschaffen eine falsche Sicherheit, die sich plötzlich rächen kann. Denken wir nur an das Uhrenstatut, das wahrscheinlich am stärksten ausgebildete Kartell, und an dessen verheerende Wirkungen. In diesem Sinn ist eine bessere Bekämpfung der Kartelle und der Oligopole im Sinne unserer freien Marktwirtschaft.

Selbstverständlich ist die Preisüberwachung kein Wundermittel, ich würde sogar meinen, Herr Bundespräsident, nicht einmal ein besonders gutes Heilmittel gegen die Teuerung. Es geht vielmehr um eine flankierende Massnahme, die sinnvoll sein kann. Die Hauptwirkung dürfte aber darin liegen, dass wir ein wettbewerbspolitisches Instrument in die Hand erhalten, das uns vorläufig noch fehlt. Selbst bürgerliche Parteien möchten ja ein stärkeres Wettbewerbsgesetz haben.

Ich bitte Sie, sich diese ganz grundsätzlichen Fragen nochmals zu überlegen und sich bewusst zu sein, dass die Initiative auch aus Gründen der freien Marktwirtschaft letztlich befürwortet werden sollte.

Zum Schluss nur noch folgender Hinweis: Im Rahmen der Preisüberwachung sind 36 000 Meldungen eingegangen. Wenn ich mich nicht täusche, haben die beiden Preisüberwacher 29 formelle Verfügungen treffen müssen. Der Rest der Klagen wurde gütlich beigelegt. Trotzdem hat das grosse Auswirkung, und zwar mit einem sehr kleinen Apparat, gezeitigt. Kein Mensch verlangt einen Riesenapparat, mit dem sämtliche Preise beobachtet werden sollen; es geht vielmehr darum, dass man bei missbräuchlichen Preisen in nichtfunktionierende Märkte einschreiten kann. Ich bitte Sie, die Initiative zu unterstützen.

M. Grobet: Mon initiative sur la surveillance des prix date du 18 septembre 1978. C'est la plus ancienne à l'ordre du jour des différents points dont nous discutons aujourd'hui. Je l'avais déposée peu de temps après que la motion de Mme Amélia Christinat, demandant le rétablissement de la surveillance des prix, eut été rejetée. Je dois avouer que les circonstances nous amènent aujourd'hui à trouver la situation assez paradoxale. En effet, au printemps 1978, la majorité de ce conseil, sur les injonctions du Conseil fédéral, avait voté le rejet de l'initiative de Mme Christinat. Or nous constatons aujourd'hui, qu'heureusement, le Conseil fédé-

ral fait machine arrière et admet le principe d'une surveillance des prix. Je fais également observer qu'au moment du débat sur mon initiative, celle-ci avait été mal accueillie, je puis même dire «mise aux oubliettes» jusqu'à ce que l'inflation ne commence à redémarrer d'une façon inquiétante. Ce petit rappel m'amène à faire une première constatation, à savoir – nous l'avons déjà dénoncé ici – le manque de sérieux de la politique économique du Conseil fédéral. Nous avons dit en son temps qu'en la matière, il s'agit de prévenir et que la priorité revient à la prise de mesures qui puissent être applicables au moment voulu. Sous la pression des événements, il ne faudrait pas devoir voter rapidement des mesures parce que tout à coup la situation se dégrade. Or, c'est justement cette politique à courte vue du Conseil fédéral qui nous oblige aujourd'hui à travailler rapidement sur le texte d'un contre-projet qui, à mon avis, ne donne pas satisfaction.

En ce qui me concerne, ma position est très simple: je soutiendrai l'initiative des milieux des consommatrices. Si celle-ci recueille l'approbation de ce conseil – ce que je souhaite – je demanderai que l'on suspende l'examen de mon initiative jusqu'à ce que le Conseil des Etats se soit prononcé. Si, par contre, la majorité de ce conseil ne devait pas soutenir l'initiative populaire, je demanderais alors que mon initiative soit opposée au contre-projet du Conseil fédéral. En effet, à mon avis, ce contre-projet ne donne pas satisfaction, il est trop «timoré». En outre, le texte lui-même me semble être complexe et de nature à susciter des débats de sorte qu'il risque de ne pas être approuvé par le peuple. Je crains qu'en définitive nous n'ayons plus aucune mesure de protection en matière de surveillance des prix, alors que celle-ci s'avère plus nécessaire que jamais, du fait du retour de l'inflation.

Mon projet – comme je l'ai précisé en séance de commission – offre l'avantage de la simplicité. Il suggère simplement de reprendre ce que le Conseil fédéral, lui-même, avait proposé en son temps dans le cadre du premier projet d'article conjoncturel. Paradoxalement, mon projet a été critiqué et je m'en étonne surtout de la part du Conseil fédéral, car, en définitive, le seul reproche que l'on pourrait m'adresser, c'est celui d'avoir fait œuvre de plagiat, c'est-à-dire de copier ce qui à l'époque, avait été soigneusement mis au point. En effet, si le Conseil fédéral pense aujourd'hui que mon projet n'est pas valable, cela signifie qu'à l'époque, son propre projet d'article constitutionnel avait été mal conçu, ce que je ne puis imaginer! Selon moi, le désavantage du contre-projet du Conseil fédéral c'est qu'il veut réglementer la question de la surveillance des prix d'une façon trop détaillée; cela représente un double désavantage: d'une part, ce n'est pas ainsi qu'elle sera réglée de façon satisfaisante. Il ne faut pas oublier que la situation économique évolue constamment et nécessite, par voie de conséquence, des mesures différentielles. D'autre part, l'évolution des techniques en matière d'intervention économique est fonction également de celle de la «science économique» si l'on peut la dénommer ainsi. Or, ce qui m'apparaît nécessaire, c'est qu'il y ait justement une base constitutionnelle qui permette au Conseil fédéral d'intervenir et à cette assemblée fédérale de légiférer. Il est évident que les modifications éventuelles des dispositions d'application d'une norme constitutionnelle, qui seraient prises sous forme de loi, seront beaucoup plus aisées que celle d'un article constitutionnel, dont la révision devrait intervenir dans cinq ou dix ans car, dans ce cas, l'on se sera rendu compte que la norme adoptée ne s'adapte plus à la situation ou n'est plus concevable avec les moyens d'intervention qui auront été imaginés entre-temps. Par voie de conséquence, la simple base constitutionnelle devrait être la meilleure manière de procéder. Je constate que le Conseil fédéral lui-même considère à juste titre – et c'est là un raisonnement de juriste – que notre constitution devrait, de manière générale, être simplifiée pour ne retenir que les règles essentielles, afin de laisser la législation appliquer les normes concrètes devant régler les questions qui sont de la compétence de la Confédération.

Enfin, deuxième et dernier point: il est évident que le projet du Conseil fédéral, par les options qu'il prend déjà ainsi que par la complexité de la matière, va donner lieu à un débat nourri, lorsqu'il sera soumis à la votation populaire. On entendra les avis des uns et des autres, surtout ceux des personnalités du domaine économique. Je crains que le peuple n'ait alors beaucoup de peine à s'y retrouver dans les arguments contradictoires qui ne manqueront pas d'être évoqués à cette occasion du fait de cette tendance au libéralisme excessif que l'on connaît dans notre pays, laquelle s'oppose à toute intervention de l'Etat dans le domaine économique. A ce moment-là il sera évidemment aisé pour les milieux disposant de larges appuis économiques leur permettant de faire une campagne importante, de développer toute une argumentation à laquelle il sera difficile de répondre.

Si, véritablement, le Conseil fédéral veut aboutir en matière de surveillance des prix comme il l'affirme – et je suis persuadé, quant à moi, qu'une majorité de ce peuple souhaite le rétablissement d'une surveillance des prix – le meilleur moyen d'y parvenir c'est de proposer aux citoyennes et aux citoyens de ce pays un texte qui soit simple, qui affirme un principe, et que le débat ne soit pas submergé par de longues discussions dans lesquelles les citoyennes et les citoyens de ce pays auraient de la peine à se retrouver. J'ajouterai que mon texte n'offre qu'une seule différence par rapport au texte initial du Conseil fédéral: j'ai précisé, ce qui allait de soi, que cette surveillance des prix comprend également une surveillance des loyers et des fermages. Je relève à ce sujet que sous l'empire du précédent régime de la surveillance des prix, celle-ci portait effectivement sur les loyers et les fermages, en étendant le champ d'application de l'arrêté fédéral contre les abus dans le secteur locatif. Mais étant donné la situation actuelle de tension sur le marché du logement, où sévit une pénurie plus forte que jamais et où la hausse du taux d'intérêt hypothécaire va incontestablement entraîner de nouvelles hausses abusives de loyers, il est important que le Conseil fédéral prenne des responsabilités. A cet égard, il n'est pas suffisant de faire de grandes proclamations à l'instar de celles d'un conseiller fédéral il y a quelques jours. Ce dernier m'est très cher au demeurant et il semble avoir eu l'appui de ses collègues, mais cela n'est pas suffisant. Il est notoire que les banques ne vont pas s'arrêter en si bon chemin. Or, si, véritablement, le Conseil fédéral se soucie des effets de la hausse du taux de l'intérêt hypothécaire, comme il l'affirme, il convient alors qu'il prenne des mesures pour en freiner les effets. Pour notre part, nous attendons toujours, ici, de voir ce que notre gouvernement va entreprendre. Peut-être, comme en matière de surveillance des prix, changera-t-il d'avis et admettra-t-il qu'il faut agir. De toutes façons, mon seul souhait, Monsieur le Conseiller fédéral, c'est que vous n'ayez pas besoin de trois ans pour changer d'avis, comme cela a été le cas à propos de la surveillance des prix.

Ammann-Bern, Berichterstatter: Sie werden kaum erwarten, dass ich auf jeden einzelnen Votanten eingehe. Ich fasse deshalb die verschiedenen Argumente und Probleme zusammen.

Ich bin eigentlich sehr erstaunt, dass praktisch alle Befürworter der Volksinitiative des Lobes voll sind über die Erfolge der Preisüberwachung von 1975 bis 1978. Wenn nunmehr der Bundesrat mit dieser Auffassung einig geht und dieselben Möglichkeiten in der Verfassung verankern will, dann möchte man jetzt etwas anderes, etwas, vor dem uns alle Spezialisten, sogar aus den Gewerkschaften, warnen.

Wenn schon diese zwei grundsätzlich verschiedenen Modelle existieren, wovon das eine anerkanntermassen höchst fragwürdig und gefährlich ist, während sich das andere bewährt hat, dann wäre es vom Bundesrat überhaupt nicht zu verantworten gewesen, wenn man dem Volk diese beiden Möglichkeiten nicht in einem Gegenvorschlag gegenübergestellt hätte. Dies als Teilantwort auf die Voten der Herren Jaeger, Neukomm, Oehler, von Madame Christi-

nat und Herr Pini, ja sogar an die Adresse von Herrn Bonnard. Herr Biel war diesbezüglich sehr viel differenzierter. Er hält praktisch überhaupt nichts von der Preisüberwachung, will sie als zweitbeste Lösung jedoch trotzdem permanent einführen, obwohl gerade er die grossen Gefahren sehen müsste, er, der eine der marktmächtigsten Organisationen vertritt.

Etwas anderes erstaunt mich mindestens ebenso sehr. Alle sind sich einig, dass es Märkte gibt, wo der Wettbewerb leider aus den verschiedensten, grösstenteils wirtschaftlich berechtigten Gründen nicht spielt, nie spielen kann. Ich kann die fast naive Erfolgsgläubigkeit an einen permanenten Preisüberwacher nur bewundern, dass er in all diesen Fällen durch seine Tätigkeit den fehlenden Konkurrenzkampf ersetzen können soll. Kein einziger Votant hat aber auch nur versucht, einen gangbaren Weg zu skizzieren, wie der permanente Preisüberwacher wirklich hier einwirken könnte. Jedesmal, wenn einer der Votanten in bezug auf Realisation dieser Aufgabe etwas konkreter geworden ist, hat er ausschliesslich vom teilrevidierten Kartellgesetz gesprochen. Das ist im Prinzip genau das, was ich Ihnen in meinem Kommissionsrapport dargelegt habe. Dort ist der Platz, wo dafür gesorgt werden muss und zu einem schönen Teil auch heute schon gesorgt wird, dass jede mögliche Konkurrenzbeschränkung gelockert wird oder ganz verschwindet. Nur – und dessen wollen wir uns voll bewusst sein –, da werden die Gewerkschaften auch noch ein sehr gewichtiges Wort mitreden wollen. Ich mache diese letzten Bemerkungen vor allem an die Adresse der Herren Jaeger, Neukomm, Oehler, Biel, Carobbio, Biderbost.

Ich hätte eigentlich an Herrn Biel noch gerne eine Bitte gerichtet: dass er uns doch kurz skizziert, wie er die erforderliche Arbeit des Preisüberwachers im Bereich der öffentlich-rechtlichen Unternehmungen sieht. Er möchte diese heute zum Teil noch einigermaßen prosperierenden Unternehmungen sicher nicht in die roten Zahlen bringen. Er weiss ja selbst, wie schnell das geht, vor allem bei den Monopolbetrieben. Ich erwähnte die Bundesbahnen und stellte die Frage, wie der Preisüberwacher hier ungerechtfertigte Preiserhöhungen rückgängig machen würde. Ich wäre der erste, der sich voll für eine permanente Preisüberwachung einsetzen würde, wenn das zum Beispiel für die Bundes- und Privatbahnen der Weg wäre, diese aus ihrer Defizitwirtschaft einer wirklich privatwirtschaftlich geführten erfolgreichen Zukunft entgegenzuführen. Sie alle kennen ja den dornenvollen Weg, eine schier hoffnungslose Sisyphusarbeit.

Am meisten erstaunt hatten mich effektiv die Vorwürfe an die Befürworter des Gegenvorschlages. Man will darin ausschliesslich üble, unehrlich taktische Manöver gegenüber der Volksinitiative sehen. Hier wende ich mich in erster Linie an die Herren Biel und Oehler, ganz besonders aber auch an Herrn Bäumlin. Ich weise diese Vorwürfe an die Mehrheit der Kommission entschieden zurück.

Die logisch begründeten Vorbehalte von Herrn Bonnard nehmen die meisten Befürworter des Gegenvorschlages sicher auch sehr ernst. Für die Mehrheit der Kommission, die den Gegenvorschlag voll unterstützt, ist jedoch die teilweise Ausschaltung des Parlamentes für den Moment der Einführung, aber auch der Aufhebung, ein ganz wichtiges Moment. Eine solche Massnahme, wie sie der Gegenvorschlag vorsieht, kann doch nur wirksam sein, wenn sie rasch, eventuell sogar leicht rückwirkend eingeführt werden kann, was bei Einführung nach Artikel 89bis jeweils viele Wochen in Anspruch nehmen würde. Entweder ist es notwendig, dann muss in der Tat sofort eingegriffen werden können; das ist unbedingt eine Stärke des Gegenvorschlages. Kommt die Volksinitiative andererseits ohne Gegenvorschlag vors Volk, besteht eine akute Gefahr, dass sie vom Volk angenommen wird. Die Mehrheit der Kommission ist der festen Überzeugung, dass weite Kreise des Volkes angesichts der verheerenden Folgen der Teuerung unbedingt wollen, dass die Preisüberwachung als sofort einsatzbereites Instrument in der Verfassung verankert wird.

Bedenken Sie vor allem, dass unser Volk ganz bestimmt nicht zwischen konjunkturpolitisch und wettbewerbspolitisch unterscheiden wird, um so mehr, als diese Begriffe mehr als gefährlich verwirrend sind, wie ich das dargelegt habe.

Die Kommissionsmehrheit und der Bundesrat würden es als grosses Unglück betrachten, wenn wir aus diesen Gründen zu einer permanenten Preisüberwachung kommen würden. Darf ich Ihnen noch einmal die Worte von Herrn Direktor Jucker zitieren, der aus seiner reichen Erfahrung, auch als Gewerkschafter, folgendes ausführte: «Das Risiko, dass eine dauernde Preisüberwachung zur Erstarrung der Strukturen, zu kartellähnlichen Regelungen und zu über die Preisüberwachung hinausgehenden staatlichen Interventionen führt, die nicht nur den Wettbewerb vermindern, sondern auch die Sicherheit der Arbeitsplätze gefährden, ist derart gross und vor allem mit Sicherheit vorhersehbar, dass ich Sie bitte, die Initiative zur Einführung einer permanenten Preisüberwachung abzulehnen.»

Den dritten Grund für den Gegenvorschlag habe ich schon genannt. Einer mehr als fragwürdig permanenten Preisüberwachung musste eine erprobte und bewährte Variante als Alternative gegenübergestellt werden. Alles andere wäre vom Bundesrat, von der Mehrheit der Kommission, aber auch vom Parlament absolut verantwortungslos. Herr Hofmann hat dies deutlich unterstrichen. Wenn man es so betrachtet, ist der Gegenvorschlag alles andere als ein taktisches Manöver. Ich möchte allen Gegnern jeglicher Preisüberwachung diese grossen Gefahren nochmals in Erinnerung rufen. Wir alle werden unbedingt zum Gegenvorschlag stehen müssen, wenn wir diese skizzierten gefährlichen Fehlentwicklungen wirklich vermeiden wollen.

Die Befürworter der Volksinitiative behaupten allesamt, dass der Wettbewerb heute in der Schweiz nicht spielt. Solche Sachen kann wirklich nur behaupten, wer schon seit geraumer Zeit nicht mehr im Gewerbe, in Fabrikation und Dienstleistungsbetrieben persönlich tätig war und auch nur eine Spur von Verantwortung zu tragen hatte. Es soll leider auch im Parlament ganz vereinzelt solche Leute geben. Glauben Sie wirklich nicht, dass zum Beispiel im engeren Baugewerbe, in der Maschinenindustrie, von den Uhren nicht zu reden, die Bleistifte überspitzig gemacht werden mussten, damit diese Unternehmen sich bis heute, trotz der äusserst harten Konkurrenzierung durch ausländische Produkte im Inland und im Export, überhaupt noch haben behaupten können? Es ist ein Hohn und ein Spott, hier von den Befürwortern zu vernehmen, dass bei uns die Konkurrenz praktisch nicht mehr spiele, wenn Tausende schlaflose Nächte haben und nicht mehr wissen, wie sie sich und ihre Mitarbeiter in diesem mörderischen Konkurrenzkampf noch behaupten können. Vielleicht beginnen sich diese Preisfanatiker auch einmal zu überlegen, wie eine Firma ohne Reserven in der Zukunft überhaupt noch Schwierigkeiten zu überstehen vermag.

Auch auf etwas anderes möchte ich noch hinweisen. Diese Wirtschaft hat unsere Sozialwerke zu finanzieren und für die Zukunft sicherzustellen. Zusätzlich sollte sie dem Staat möglichst hohe Steuererträge abliefern. Drücken wir über eine permanente Preisüberwachung die Ertragslage dieser Wirtschaft ruhig noch weiter hinunter, dann wird das fatale Ende für beide erwähnten Bereiche greifbar nahe kommen. Haben Sie sich auch schon überlegt, dass eine Firma die jährlichen Amortisationen mindestens indexieren können muss, wenn sie dereinst neue Ausrüstungen kaufen will? Haben Sie sich schon überlegt, dass jede Firma ihr Eigenkapital praktisch auch jedes Jahr entsprechend dem Index erhöhen sollte, wenn sie nicht in gefährliche Abhängigkeit von Banken und zu immer grösser werdenden Zinskosten kommen will? In den ausgewiesenen Kosten für notwendige Preiserhöhungen kann man genau diese Zusatzkosten nicht zeigen. Warum warnen uns die cleveren Professoren der Nationalökonomie aus St. Gallen oder anderswo nicht in besorgten Worten vor diesen Gefahren einer permanenten Preisüberwachung?

Noch ein Wort zur Frage Preisüberwachung und Lohn. Ausnahmslos weisen alle Befürworter einer permanenten Preisüberwachung jede Verbindung mit einer Einflussnahme auf die Löhne als böswillige Unterschiebung entrüstet von sich. Freilich ist für den Preisüberwacher weder nach dem Verfassungstext noch nach dem Preisüberwachungsgesetz eine Einflussnahme auf die Löhne vorgesehen, und trotzdem wird er sich bei jeder Untersuchung mit den Löhnen einer bestimmten Unternehmung höchst kritisch auseinandersetzen haben.

Können Sie sich andererseits zum Beispiel vorstellen, dass sich ein amtierender Preisüberwacher in der Reallohnerrhöhungs- und Teuerungsausgleichsdiskussion zu Ende des letzten Jahres vollständig einer Meinungsäusserung oder gar Empfehlung hätte enthalten können? Er, der ganz genau gewusst hätte, was das für einen Einfluss auf die Preise im kommenden Jahr haben würde? Darauf haben zu Recht die Herren Bonnard, Messmer, Basler und Rüttimann hingewiesen. Es geht hier nicht so sehr um den Lebenskostenindex und seine in Frage gestellte Erhebungsmethode. Seien wir doch endlich ehrlich und stecken wir den Kopf nicht länger in den Sand: Das Problem besteht doch darin, was wir in bezug auf die Löhne und andere indexierte Werte mit dem Lebenskostenindex machen, d. h. wie er sich da auswirkt. Hier wäre an sich ein lohnendes Betätigungsfeld, eines Preisüberwachers würdig. Hier könnte er sich mit Erfolg in der Teuerungsbekämpfung betätigen. Ich teile Ihre allergrössten Bedenken gegen diesen Vorschlag; um so mehr muss die Anregung von Herrn Ständerat Letsch in bezug auf eine Neuorientierung des Einvernehmens zwischen den Sozialpartnern über den Lebenskostenindex und seine Bedeutung ernst genommen werden, bevor es zu spät sein wird.

An die Adresse der CVP-Fraktion: Die Bedenken in bezug auf die Terminfrage habe ich bereits in der Eintretensdebatte erwähnt. Bedenklich finde ich die Drohung, eventuell doch noch die Volksinitiative zu unterstützen. Das empfinde ich vor allem deshalb als sehr bedenklich, als sich hier am Pult sämtliche CVP-Vertreter mit grosser Überzeugung gegen einen permanenten Preisüberwacher ausgesprochen haben.

An die Adresse von Frau Morf: Es sind sicher nicht die Kosten einer Preisüberwachungsstelle, die die Kommission bewogen haben, gegen eine konjunkturelle Preisüberwachung, aber für den Gegenvorschlag des Bundesrates zu stimmen. Aber es sind die unübersehbaren Folgekosten einer solchen permanenten Preisüberwachung, die später einmal die Konsumenten und vor allem die Arbeitnehmer zu bezahlen haben werden.

Trotz allen Argumenten der Befürworter – die ausnahmslos schon in der Kommission zur Sprache gekommen waren –, ja nach gewalteter Diskussion noch überzeugter, empfiehlt Ihnen die Mehrheit der Kommission die Verwerfung der Volksinitiative und Annahme des Gegenvorschlages.

Mme Jäggi, rapporteur: Après la discussion à laquelle ont participé pas moins de vingt-huit intervenants, j'ai l'impression que l'on peut, avec quelque vraisemblance, supposer que bien peu d'opinions ont changé dans cette salle. En fait, les avis étaient acquis avant la discussion; on pourrait prétendre que la surveillance des prix est une question de croyance, en tout cas de confiance.

Curieusement, ceux qui, dans cette affaire, ont la foi la moins sûre, sont les démocrates-chrétiens; ils affichent même une certaine méfiance, à l'égard du Conseil fédéral, soupçonné de ne pas vouloir aller de l'avant en matière de surveillance des prix, et à l'égard des Chambres, et d'abord du Conseil des États, qui a la priorité en matière de révision de la loi sur les cartels, et où ceux qui font preuve de méfiance dominant nettement. Si j'ai bien compris, le groupe démocrate-chrétien renonce à soutenir l'initiative, aussi longtemps que l'on ignorera ce qu'il adviendra de la loi sur les cartels. Je dois toutefois vous rappeler le calendrier, fixé par la loi sur les rapports entre les conseils: l'Assemblée fédérale doit se prononcer sur une initiative

populaire au plus tard quatre ans après son dépôt, soit en l'occurrence en juin 1983. A cette date, nous ne saurons vraisemblablement pas ce que donnera la loi sur les cartels qui aura alors passé, dans le meilleur des cas, devant le premier des deux conseils.

Et puis, tant qu'à faire, pourquoi coupler la prise de position à propos de l'initiative et de la surveillance des prix seulement avec la révision de la loi sur les cartels? pourquoi pas aussi avec une autre révision, par exemple celle de la loi sur la concurrence déloyale?

Cette révision de la loi sur les cartels, dont il a tant été question ici, aura d'ailleurs – et M. Biel l'a souligné hier – des effets que le Conseil fédéral lui-même juge de manière prudemment différenciée. Dans son message accompagnant le projet de révision de la loi sur les cartels, le Conseil fédéral dit que cette révision n'est pas en elle-même une garantie du maintien de la concurrence, alors que dans le message qui accompagnait l'initiative populaire tendant à empêcher les abus dans la formation des prix, cette révision de la loi sur les cartels est présentée comme un projet suffisant pour restituer et garantir la concurrence.

Quoi qu'il en soit, il s'agit bel et bien pour l'heure de surveillance des prix et non pas de révision de la loi sur les cartels, il s'agit de créer – sur ce point une certaine unanimité semble s'établir – une base constitutionnelle pour la surveillance des prix, qui lui soit propre. Seul le groupe libéral s'oppose à cette idée, en toute clarté et en toute honnêteté, dirai-je. Au reste, les ralliements se sont faits, plus ou moins enthousiastes, au contre-projet que la majorité de votre commission vous recommande d'approuver. Ils étaient moins enthousiastes chez ceux qui espèrent secrètement que la mesure subsidiaire de la surveillance des prix ne sera jamais prise – je crois avoir senti par exemple cet espoir secret chez Mme Eppenberger. Les ralliements étaient plus enthousiastes en revanche chez ceux qui considèrent le contre-projet comme un moindre mal, un contre-projet meilleur que sa réputation, comme l'a qualifié M. Ziegler-Soleure, un contre-projet qui permettrait de réparer une faute politique – selon M. Frey – à savoir le renvoi de Monsieur Prix.

La majorité trouve à ce contre-projet d'autres avantages, heureusement, car sinon nous donnerions raison à ceux qui disent – comme M. Bäumlin entre autres – que le contre-projet a été présenté par une tactique bien connue, ou comme M. Keller que le double non a été en quelque sorte pré-programmé. Il n'y a pas que cela, comme je l'ai dit hier; une série d'arguments positifs et clairs plaident en faveur du contre-projet. J'en rappellerai simplement la liste: il s'agit tout d'abord d'un modèle, à inspiration de politique conjoncturelle, qui poursuit un objectif peut-être modeste mais réaliste. Il s'agit d'une mesure temporaire, ce qui rassure beaucoup d'autres. Il s'agit d'une mesure qui peut faire apparaître l'effet positif, le seul sur lequel tout le monde soit d'accord, de la surveillance des prix qui serait de nature principalement psychologique – on a même dit émotionnelle. Ce contre-projet est en outre d'une exécution relativement facilitée. Quelqu'un dit: «Dans l'état actuel des finances fédérales, on ne peut pas se permettre un seul fonctionnaire permanent supplémentaire.» Le contre-projet n'en exige effectivement pas un seul à titre permanent. Enfin, il postule, et c'est un point central de la discussion ici, que la concurrence existe bel et bien; dès lors, vouloir la défendre, la protéger, l'encourager, la promouvoir par la voie de la surveillance des prix serait, d'une part, avouer qu'elle n'existe pas et, d'autre part, d'une certaine manière, déplacer le champ de la non-concurrence.

A propos du contre-projet encore et de son texte, il a été amélioré en commission. La dernière phrase du texte de ce contre-projet était d'un flou assez peu artistique: «Ces mesures doivent être limitées dans le temps et (la surveillance des prix) levées lorsque la hausse des prix redevient supportable.» La définition d'une hausse supportable reste à établir. Cette phrase a été remplacée par la suivante: «Elles seront cependant levées avant la date d'expiration si

la hausse des prix s'apaise.» En matière de clarté, c'est peut-être un petit progrès: au lieu de définir le niveau supportable, il s'agira «seulement» de s'entendre sur le niveau d'apaisement.

M. Pini a présenté le choix qui nous est proposé comme celui entre la «douceur inutile», surnom donné au contre-projet, et «la raison imparfaite», à laquelle se rallient les partisans de l'initiative et la minorité de votre commission, à laquelle j'appartiens.

Partisans de l'initiative et opposants au contre-projet trouvent à ce dernier autant de défauts que les partisans du contre-projet lui trouvent de qualités, faute de mieux.

En résumé, les défauts majeurs de ce contre-projet tiennent non seulement à son inspiration mais, bien entendu aussi aux conséquences qu'on en tire: son inspiration strictement conjoncturelle et ses conséquences inéluctables, à savoir qu'il est temporaire et, qui plus est, subsidiaire. L'avantage, par contraste, de la surveillance des prix à motivation fondée sur la politique de concurrence telle que la préconise l'initiative, est de tenir compte d'une objection majeure qui a été présentée, combien de fois, à l'encontre de la surveillance des prix dans sa version conjoncturelle par ceux-là même qui la défendent aujourd'hui. Cette surveillance des prix à motivation conjoncturelle était purement et simplement une médication agissant au niveau des symptômes et non pas un remède appliqué aux causes. Il y a plusieurs sortes d'inflation, certes, et il y a plusieurs sortes de réponses à lui donner. Une flambée temporaire des prix par exemple, due à une demande momentanément excédentaire, peut se satisfaire d'une réponse conjoncturelle. L'inflation par les structures ne peut, en revanche, pas être maîtrisée, ni même partiellement corrigée, sans une surveillance des prix à motivation concurrentielle.

Certains, animés sans doute de bonnes intentions, conseillent aux initiants de retirer leur initiative tendant à empêcher les abus dans la formation des prix, afin d'éviter le piège du double non. D'autres proposent très logiquement en leur qualité d'adversaires de toute forme de surveillance des prix, de ne pas opposer de contre-projet à l'initiative, de la laisser aller, seule, devant le peuple et les cantons. Dans ce deuxième cas, il n'y aurait plus le piège du double non, mais ce que le président de notre commission a appelé le risque, le danger (Gefahr) de la réussite. Eh bien! pour ma part, au nom de la minorité de la commission, je souhaite que ce risque de réussite soit court.

Au nom de la majorité de votre commission, en revanche, je vous recommande d'approuver le contre-projet.

Enfin, je ne voudrais pas terminer ce rapport sans ouvrir une parenthèse, ou une rubrique «féministe» si vous le permettez. A M. Röthlin, je tiens à dire tout spécialement qu'une idée n'est pas à qualifier à la lumière de l'opinion qu'on a de l'apparence de la personne qui la soutient: la «hübsche Frau so und so»... n'a rien à voir avec les idées qu'elle représente et qu'elle défend. Je vous demande simplement si vous pensez que vos propos seraient valorisés s'ils étaient tenus par quelqu'un qui vous qualifierait de charmant. Quant à M. Hofmann, qui nous a rappelé sa proposition d'une «Ombudsfrau», il ne semble pas attacher beaucoup d'importance à la position d'un surveillant des prix. C'est un poste qu'il trouve certes utile – mais enfin c'est surtout une institution populaire comme l'a qualifiée lui-même M. Allenspach. Il serait bon (et suffisant) que cette figure qui doit rassurer la population prenne un peu le visage, peut-être d'une mère Helvétique, au lieu d'un visage paternel du style Monsieur Prix. Et puis, après le 14 juin, par le biais d'une telle proposition, on peut afficher une certaine volonté d'exécuter le vœu populaire d'une égalité des droits et des positions entre hommes et femmes. En tout cas, cette proposition est pour le moins prématurée, et n'a pas beaucoup de rapport avec la surveillance des prix. C'est aussi le cas, je dois le reconnaître, de cette rubrique finale, de cette parenthèse que je referme donc, non sans renouveler encore la recommandation de la majorité de votre commission, savoir l'adoption du contre-projet.

Bundespräsident **Honegger**: Ich darf wohl annehmen, dass die Meinungen gemacht sind und beschränke mich deshalb kurz auf einige der gefallenen Voten. Zahlreiche Sprecher haben – meines Erachtens zu Recht – die Preisüberwachungsbeschlüsse der Jahre 1972 und 1975 gelobt und deren positive Wirkungen hervorgehoben. Sie haben auch auf die gute Aufnahme der damaligen Beschlüsse in unserer Bevölkerung hingewiesen. Damit bin ich einverstanden. Nicht zulässig scheint es mir aber zu sein, aus der damaligen positiven Einstellung unserer Bevölkerung zu den Preisüberwachungsbeschlüssen 1972 und 1975 den Schluss zu ziehen, dass unsere Bevölkerung heute bereit wäre, den sehr weitgehenden Schritt von der konjunkturpolitischen Preisüberwachung zur wettbewerbspolitischen Preisüberwachung zu tun. Man kann meines Erachtens auch nicht – wie das in der Diskussion einige Herren getan haben – die Preisüberwachung der Jahre 1972 und 1975 als äusserst wirksames Teuerungsbekämpfungsinstrument loben und gleichzeitig erklären, der Gegenvorschlag des Bundesrates bedeute nur Kamillentee oder nur eine Leerformel, wie das Herr Oehler dargelegt hat.

Der Bundesrat will mit seinem Gegenvorschlag ja nichts anderes als die verfassungsmässige Grundlage dafür schaffen, dass er – sofern er es als notwendig erachtet – die Preisüberwachungsbeschlüsse der Jahre 1972 und 1975 – ohne Notrecht anzurufen – einführen kann. Das ist der Sinn des Gegenvorschlages.

Ich stelle auch immer wieder fest, dass in der öffentlichen Diskussion wohl sehr viel Verständnis gezeigt wird für den sogenannten Preisüberwacher, wobei man immer an die Preisüberwacher Schürmann und Schlumpf denkt. Man macht aber keinen Unterschied zwischen der Initiative und den damaligen Preisüberwachungsbeschlüssen, und das halte ich für gefährlich, ja falsch. Zwischen der Preisüberwachung der Initiantinnen und jener des bundesrätlichen Gegenvorschlages besteht in der Tat ein grosser Unterschied, der in der Diskussion und vor allem von den beiden Referenten sehr deutlich hervorgehoben worden ist.

Der Gegenvorschlag des Bundesrates will nichts anderes als die verfassungsmässige Grundlage dafür schaffen, dass wir ohne Notrecht auskommen. Aber die Volksinitiative will eine wettbewerbspolitisch motivierte Preisüberwachung, von der in der Diskussion gestern und heute sehr viel die Rede war; dies in der Meinung, der Wettbewerb spiele in weiten Bereichen unserer Wirtschaft nicht oder nur unvollständig. Deshalb müsse der Staat eingreifen. In der gestrigen und heutigen Diskussion habe ich niemanden gehört, der mir den Beweis erbracht hätte, dass in einem Wirtschaftsbereich der Wettbewerb nicht spiele. Ich wäre dankbar, wenn man mir einmal Beispiele nennen wollte. Gerade das Beispiel Energie, das von zwei oder drei Votanten erwähnt wurde, greift nicht. In den letzten Tagen haben Sie lesen können, dass die Firma Shell-Schweiz – nur der schweizerische Teil – im letzten Jahr 36 Millionen Franken Verluste ausgewiesen habe. Da soll mir noch einmal jemand erklären, in diesem Sektor spiele der Wettbewerb nicht!

Ich denke aber auch an den Lebensmittelhandel. In der Diskussion ist zu Recht darauf aufmerksam gemacht worden, dass gerade in diesem sehr konsumentennahen Bereich der Wettbewerb ausserordentlich hart geführt wird. Darf ich Sie daran erinnern, dass eine Initiative gegen das «Lädeli-Sterben» eingereicht worden ist, und zwar mit annähernd gleichviel Unterschriften wie die Initiative der Konsumentinnen? Was will diese Initiative? Nichts anderes als den Wettbewerb einschränken, damit auch die kleinen und mittleren Lebensmittelbetriebe lebensfähig bleiben können.

Ich will dann gerne sehen, wie es hier im Saale tönt, wenn die Initiative gegen das «Lädeli-Sterben» zur Sprache kommt. Sehr wahrscheinlich werden dann der eine oder der andere von Ihnen eine andere Tonart anschlagen, als dies heute der Fall gewesen ist.

Es ist meines Erachtens von Herrn Hofmann sehr zu Recht darauf aufmerksam gemacht worden, dass man die Importkonkurrenz in unserem Lande unterschätzt. Dank unserer liberalen Handelspolitik sind die inländischen Anbieter auf

zahlreichen Märkten einem latenten Druck vom Ausland ausgesetzt. Hier besteht ein ganz wesentliches Korrektiv zu den kartellistischen Praktiken, die vielleicht im einen oder anderen Fall in unserem Lande vorkommen. Wenn man aber die Kartelle bekämpfen will, Frau Uchtenhagen, ist die Preisüberwachung kein dazu geeignetes Mittel. Dann brauchen Sie wirklich andere Massnahmen. Sie müssen dann dem bundesrätlichen Vorschlag der Revision der Kartellgesetzrevision zustimmen, der die entsprechenden Instrumente vorsieht. Ich glaube aber, wie gesagt, dass die Substitutions- und die Aussenseiterkonkurrenz in unserem Lande doch eine grosse Rolle spielen. Sicher gibt es Bereiche – das bestreite ich nicht –, in denen eine marktbeherrschende Stellung ausgenutzt werden könnte oder vielleicht sogar ausgenutzt wird.

Herr Nationalrat Biel hat ja vor allem den öffentlichen Sektor angesprochen und dargelegt, ein grosser Vorteil der Initiative bestehe darin, dass staatliche Organisationen wie PTT, die SBB, die SRG oder andere kantonale und kommunale Betriebe und Anstalten der permanenten Preisüberwachung unterstellt werden würden. Ich glaube nicht, dass sich Herr Biel der Illusion hingibt, dass eine permanente Preisüberwachung in der Lage wäre, dort eingreifen zu können, wo auf gesetzlicher Grundlage die Preise festgelegt werden. Es ist eine Illusion, wenn Sie davon ausgehen wollten, dass irgendein Preisüberwacher in der Lage wäre, einen PTT-Tarif oder einen SBB-Tarif auf seine Zweckmässigkeit oder Marktgerechtigkeit zu untersuchen. Nehmen Sie die SBB, die in den roten Zahlen stecken. Mich nimmt wunder, wie Sie dort die Preise nach unten korrigieren wollen.

Kurz: Mir fehlt der Glaube, dass staatliche Beamte in der Lage sind, den sogenannten richtigen oder gerechten Preis festzulegen. Herr Biel, darf ich an Sie die Frage richten: Wie soll zum Beispiel ein Preisüberwacher in einer marktmächtigen Organisation, wie sie die Migros zweifelsohne darstellt, den marktgerechtfertigten Preis festlegen? Sie wissen ja alle in diesem Saal, dass es völlig ausgeschlossen ist, dass jemand, der von aussen her in die Preiskalkulation der Migros Einblick erhält, feststellen kann, ob deren Preise zu Recht praktiziert werden oder nicht.

Herrn Jaeger möchte ich sagen, dass die permanente Preisüberwachung nichts mit der Transparenz des Marktgeschehens zu tun hat. Wenn Sie das wollen, wenn Sie mehr Information und Transparenz wollen, dann können Sie das nicht mit Festlegung von Preisen tun, sondern dazu brauchen Sie ein Konsumentenschutzgesetz. Das haben wir jetzt in Vorbereitung. Ich persönlich hoffe, dass dieses Konsumentenschutzgesetz griffig wird. Ich habe auch keinen «Sündenfall» begangen, Herr Jaeger. Ich habe bereits als Parlamentarier in den Jahren 1972 und 1975 den Preisüberwachungsbeschlüssen zugestimmt, weil ich es durchaus, vor allem auch aus ordnungspolitischen Überlegungen vertreten konnte, dass unter ganz bestimmten Voraussetzungen, befristet und nur als Bestandteil eines Massnahmenpaketes zur Bekämpfung einer Nachfrageinflation auch eine Preisüberwachung eingeführt wird.

In der Diskussion wurde dem Bundesrat verschiedentlich der Vorwurf gemacht, sein Gegenvorschlag sei nur ein taktisches Manöver. Das ist nicht der Fall. Für den Bundesrat waren zwei Überlegungen für die Ausarbeitung eines Gegenvorschlages massgebend. Wenn der Souverän schon über eine permanente wettbewerbspolitische Preisüberwachung gemäss Initiative abstimmen muss, weil die Initianten ja nicht bereit sind, ihren Vorschlag zurückzuziehen, dann soll er unseres Erachtens auch Gelegenheit haben, sich zu der konjunkturpolitisch motivierten Preisüberwachung als Alternative äussern zu können, zu einer Alternative, die genau dem entspricht, was der Souverän aus eigener Erfahrung der Jahre 1972 und 1975 eben kennt.

Der zweite Grund für den Gegenvorschlag ist der, dass der Bundesrat nicht mehr gewillt ist, den Artikel 89bis anzurufen, wie das Herr Bonnard verlangt. Anlässlich der Beratung des Konjunkturverfassungsartikels wurde sowohl von seiten des Parlamentes wie auch der Wissenschaft eindring-

lich darauf hingewiesen, dass es mit der Idee und Konzeption unserer Verfassung nicht vereinbar sei, dass wiederkehrende oder voraussehbare konjunkturpolitische Massnahmen auf extrakonstitutionelles Notrecht abgestützt werden. Man sagte damals unseres Erachtens zu Recht, dass Stabilisierungspolitik vielmehr zu einer ständigen und erstrangigen Bundesaufgabe geworden sei. Sollen die Grundsätze des Rechtsstaates geachtet werden, so wurde dargelegt, müsse dementsprechend eben die Verfassungsgrundlage ausgebaut werden. Der Bundesrat hat sich bei der Ausarbeitung seines Gegenentwurfes zur Initiative an diesen heute mehr den je berechtigten Grundsatz gehalten. Angesichts der doch wachsenden Instabilität der weltwirtschaftlichen Umwelt muss in Zukunft häufiger als bis anhin mit aussen-, aber auch mit binnenwirtschaftlich verursachten Teuerungsschüben gerechnet werden. Eine laufend wiederkehrende Abstützung von Preisüberwachungsmassnahmen auf Notrecht scheint uns daher, vor allem aus rechtsstaatlichen Gründen, fehl am Platz zu sein.

Verschiedene Votanten, vor allem aus der CVP, rufen nach einem griffigen Kartellgesetz. Darf ich darauf aufmerksam machen, dass ein Entwurf zu einem revidierten Kartellgesetz seit Mitte des letzten Jahres vor dem Parlament liegt. Eine ständerätliche Kommission befasst sich jetzt mit dieser Vorlage. Es liegt nicht in der Kompetenz – leider! – des Bundesrates, das Tempo der parlamentarischen Beratung zu bestimmen. Die bisherigen Erfahrungen zeigen aber meines Erachtens sehr deutlich, dass es kaum möglich sein wird, innerhalb eines Jahres die Arbeiten für diese eher umstrittene Kartellgesetzrevision unter Dach zu bringen. Ob die Initiantinnen bereit sind, bis im Jahre 1984 mit einer Volksabstimmung zuzuwarten, kann ich nicht beurteilen. Es ist auch nicht Aufgabe des Bundesrates, ihren Zeitplan zu beeinflussen. Aber ich bin der CVP-Fraktion sehr dankbar, wenn sie mithilft, das revidierte Kartellgesetz rasch und möglichst unbeschadet über die Runden zu bringen.

Der Stand der Beratungen in der ständerätlichen Kommission deutet allerdings nicht unbedingt in diese Richtung. Man hat mir eine Kehrtwendung vorgeworfen, weil ich einmal der Kartellkommission den Auftrag erteilt habe, in der Revisionsvorlage auch die Preisüberwachung bei Kartellen vorzusehen. Das ist richtig! Das war aber im Jahre 1978! Seither hat sich einiges geändert. Einmal ist ein Jahr später, im Jahre 1979, die Initiative der Konsumentinnen eingereicht worden, welche die Ausgangslage für den Bundesrat wesentlich geändert hat. Zweitens – das muss auch anerkannt werden – hat das Vernehmlassungsverfahren über den Expertenentwurf eines revidierten Kartellgesetzes gezeigt, dass grossmehrheitlich die Einführung der Preisüberwachung im Kartellgesetz abgelehnt wurde. Der Bundesrat hat nichts anderes gemacht, als diesem ausdrücklichen und mehrheitlichen Wunsch der Vernehmlasser Rechnung zu tragen.

Zum Schluss noch ein Wort zur Einzelinitiative von Herrn Grobet, die er hier nochmals in die Diskussion geworfen hat: Bei der Einzelinitiative von Herrn Nationalrat Grobet wird die Preisüberwachung auf die gleiche Stufe gestellt wie die anderen Interventionsbereiche, die in der Bundesverfassung festgelegt sind (Geld- und Kreditwesen, Finanzen, Aussenwirtschaft usw.). Gerade eine solche Gleichstellung der Preisüberwachung mit all diesen anderen Instrumenten scheint uns zu weit zu gehen. Sie würde der Möglichkeit Vorschub leisten, statt einer Kausaltherapie eine Symptombehandlung zu betreiben. Jedenfalls wäre die Versuchung sehr gross, die Teuerung statt durch harte Restriktionsmassnahmen und Einschränkungen durch Blockierung des Fiebermessers zu bekämpfen. Inflation kann aber bekanntlich auf die Dauer nur dann wirkungsvoll eingedämmt werden, wenn ihre Ursachen abgebaut werden. Der Vorschlag von Herrn Nationalrat Grobet hat wohl die Einfachheit der Formulierung für sich – das ist unbestritten –, aber er ist unseres Erachtens mit zu wenig Sicherheitsventilen ausgestattet. Ich möchte Sie deshalb bitten, die Einzelinitiative von Herrn Grobet und die Initiativen

abzulehnen und dem Gegenvorschlag des Bundesrates, wie Ihnen das die Mehrheit der Kommission vorschlägt, zuzustimmen.

Die folgende Übersicht wird verteilt:

Abstimmungsverfahren

Vorschlag: Gemeinsame Behandlung aller Initiativen zur Preisüberwachung

A. Vorabstimmungen bezüglich Gegenvorschlag

B. Hauptabstimmungen

C. Gesamtabstimmung

A. Vorabstimmungen bezüglich Gegenvorschlag

1. Bundesrat/Kommis­si­ons­mehrheit
(Gegenvorschlag zur Volksinitiative. Konjunkturpolitisch motivierte Preisüberwachung. Befristung in der Verfassung) gegen Vorschlag der Kommission Chopard (gleiche Konzeption wie Gegenvorschlag, ohne ausdrücklichen Hinweis auf Kartelle und ähnliche Organisationen).

2. Resultat aus 1 gegen
Parlamentarische Initiative Grobet
(Preisüberwachung auf gleicher Stufe wie die klassischen Instrumente der Konjunkturpolitik. Keine Befristung in der Verfassung).

B. Hauptabstimmungen

a. Für den Fall, dass die Initiative abgelehnt wird,

Annahme des Gegenvorschlages

Ablehnung des Gegenvorschlages

b. Ablehnung der Initiative

Annahme der Initiative

C. Gesamtabstimmung

Le résumé suivant est distribué:

Procédure de vote

Proposition: Traiter conjointement toutes les initiatives relatives à la surveillance des prix

A. Votes préliminaires sur le contre-projet

B. Votes principaux

C. Vote d'ensemble

A. Votes préliminaires sur le contre-projet

1. Conseil fédéral/majorité de la commission
(Contre-projet opposé à l'initiative populaire. Surveillance des prix s'inspirant de motifs de politique conjoncturelle. Limitation dans le temps fixée dans la constitution) contre Proposition de la commission Chopard (même conception que le contre-projet; les cartels et groupements analogues ne sont pas mentionnés expressément).

2. Résultat du vote sur le point 1 contre

Initiative parlementaire Grobet

(Surveillance des prix sur le même plan que les moyens classiques de la politique conjoncturelle. Pas de limitation dans le temps prévue dans la constitution).

B. Votes principaux

a. Pour le cas où l'initiative est rejetée

Adoption du contre-projet

Rejet du contre-projet

b. Rejet de l'initiative

Adoption de l'initiative

C. Vote d'ensemble

A

Bundesbeschluss über die Volksinitiative «zur Verhinderung missbräuchlicher Preise»

Arrêté fédéral concernant l'initiative populaire «tendant à empêcher des abus dans la formation des prix»

Eintreten ist obligatorisch

L'entrée en matière est acquise de plein droit

Titel und Ingress, Art. 1

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, art. 1

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 2

Antrag der Kommission

Mehrheit

Art. 31quinquies Abs. 2bis (neu)

... zu befristen; bei Beruhigung der Preisentwicklung werden sie jedoch vor Ablauf der Geltungsdauer aufgehoben.

Minderheit

(Neukomm, Ammann-St. Gallen, Grobet, Jaggi, Meizoz)

Streichen

Minderheit

(Jaeger)

Streichen

Antrag Bonnard

Streichen

Art. 2

Proposition de la commission

Majorité

Art. 31quinquies al. 2bis (nouveau)

... le temps; elles seront cependant levées avant la date d'expiration si la hausse des prix s'apaise.

Minorité

(Neukomm, Ammann-St-Gall, Grobet, Jaggi, Meizoz)

Biffer

Minorité

(Jaeger)

Biffer

Proposition Bonnard

Biffer

Art. 3

Antrag der Kommission

Mehrheit

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Minderheit

(Neukomm, Ammann-St.-Gallen, Grobet, Jaggi, Meizoz)

Die Bundesversammlung empfiehlt Volk und Ständen, die Volksinitiative anzunehmen.

Minderheit

(Jaeger)

Die Bundesversammlung empfiehlt Volk und Ständen, die Volksinitiative anzunehmen.

Antrag Bonnard

Die Bundesversammlung empfiehlt Volk und Ständen, die Volksinitiative zu verwerfen.

Art. 3*Proposition de la commission**Majorité*

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Minorité

(Neukomm, Ammann-St-Gall, Grobet, Jaggi, Meizoz)

L'Assemblée fédérale recommande au peuple et aux cantons d'accepter l'initiative populaire.

Minorité

(Jaeger)

L'Assemblée fédérale recommande au peuple et aux cantons d'accepter l'initiative populaire.

Proposition Bonnard

L'Assemblée fédérale recommande au peuple et aux cantons de rejeter l'initiative populaire.

Präsidentin: Damit kommen wir zu den Abstimmungen. Wir haben Bundesbeschluss A zu bereinigen; Bundesbeschluss B entfällt, weil Herr Oehler seinen Antrag zurückgezogen hat. In Bundesbeschluss A haben wir die Artikel 2 und 3 zu bereinigen. Sie haben einen schriftlichen Vorschlag bekommen, wie die Abstimmungen durchgeführt werden sollen.

Bei den Hauptabstimmungen schlage ich Ihnen vor, eine Umstellung in dem Sinne vorzunehmen, dass wir zuerst über die Initiative (ja oder nein) abstimmen und dann über die Annahme oder die Verwerfung des Gegenvorschlages. Für diese beiden Abstimmungen sind namentliche Abstimmungen verlangt worden. Als letztes würde dann die Gesamtabstimmung durchgeführt werden.

Ich sehe, dass Sie damit einverstanden sind. Dann können wir in dieser Reihenfolge vorgehen.

*A. Vorabstimmungen bezüglich Gegenvorschlag**Votes préliminaires sur le contre-projet*

Präsidentin: Herr Ammann möchte noch etwas bemerken zur Änderung, die die Mehrheit vorgenommen hat.

Ammann-Bern, Berichterstatter: Ich möchte nur der Form halber bei Artikel 2 darauf aufmerksam machen, dass ein modifizierter Antrag des Bundesrates zur Abstimmung kommt. Sie ersehen auf der Fahne eine rein redaktionelle Änderung, sowohl im deutschen als auch im französischen Text. Der Bundesrat ist mit dieser Änderung einverstanden. Ein Gegenantrag ist nicht eingereicht worden, so dass wir über diesen modifizierten Vorschlag des Bundesrates abstimmen können.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit	106 Stimmen
Für den Antrag der Kommission Chopard	38 Stimmen

Präsidentin: Dieses Resultat stellen wir nun der Parlamentarischen Initiative Grobet gegenüber.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit	108 Stimmen
Für den Antrag Grobet	48 Stimmen

B. Hauptabstimmungen – Votes principaux

M. Morel: Je désire faire une très brève déclaration pour expliquer les votes de notre groupe.

Pour des raisons que nous avons données, et que je ne répéterai pas, notre groupe a décidé de soutenir l'initiative populaire. Hier, les organisations de consommatrices ont

publié un communiqué dans lequel elles affirment qu'elles maintiendront l'initiative, quoi qu'il arrive au Parlement. Le contre-projet, dès lors, perd son caractère de solution alternative. Il devient, comme chacun le sait, le plus sûr moyen de faire échouer les deux propositions lors de la votation populaire.

Notre groupe refuse, par conséquent, de contribuer au torpillage de l'initiative et la soutiendra lors du premier vote nominal. Il sera également amené, logiquement, à combattre le contre-projet lors du deuxième vote nominal.

M. Dupont: Nous sommes quelques radicaux à avoir soutenu le lancement de cette initiative, parce qu'il y avait une lacune à combler et que nous estimons qu'elle n'est pas antilibérale.

Nous partageons l'avis exprimé par M. Arnold Koller, selon lequel la loi sur les cartels pourrait avantageusement régler le problème soulevé par l'initiative. Toutefois, cette loi est loin d'être prête; nous espérons vivement que les travaux de révision seront accélérés mais, en attendant, nous apportons notre soutien à l'initiative.

Weber Leo: Ich möchte mich lediglich kurz zum Verfahren äussern. Die sozialdemokratische Fraktion hat Namensaufruf bei der Initiative verlangt. Im Hinblick darauf, dass Transparenz besteht, was jeder einzelne Parlamentarier in dieser Frage denkt und welche Haltung er einnimmt, waren wir deshalb gezwungen, auch für den Gegenvorschlag die Abstimmung unter Namensaufruf zu verlangen.

Präsidentin: Wir kommen nun zu diesen Hauptabstimmungen. Die erste betrifft die Initiative. Hier hat die sozialdemokratische Fraktion mit 31 Unterschriften die namentliche Abstimmung verlangt. Ich werde Sie folgenderweise fragen: Wer der Initiative zustimmt, antwortet mit ja, wer sie ablehnen will, antwortet mit nein. Ich bitte den Generalsekretär, die Befragung durchzuführen.

*Namentliche Abstimmung – Vote par appel nominal**Für die Initiative stimmen die folgenden Ratsmitglieder**Adoptent l'initiative:*

Affolter, Ammann-St. Gallen, Bacciarini, Baechtold, Barchi, Bäumlin, Biel, Bircher, Borel, Bratschi, Braunschweig, Brélaz, Bundi, Carobbio, Chopard, Christinat, Crevoisier, Dafflon, Deneys, Dupont, Duvoisin, Eggenberg-Thun, Eggli, Forel, Ganz, Gerwig, Gloor, Grobet, Günther, Herzog, Hubacher, Jaeger, Jaggi, Jelmini, Kloter, Leuenberger, Loetscher, Magnin, Mascarin, Mauch, Meier Fritz, Meier Werner, Meizoz, Morel, Morf, Müller-Aargau, Nauer, Neukomm, Oester, Ott, Petitpierre, Pini, Reimann, Renschler, Riesen-Fribourg, Robbiani, Rothen, Roy, Rubi, Schär, Soldini, Stich, Uchtenhagen, Vannay, Wagner, Weber-Arbon, Widmer, Zehnder, Ziegler-Genève (69)

*Gegen die Initiative stimmen die folgenden Ratsmitglieder**Votent contre l'initiative:*

Akeret, Allenspach, Ammann-Bern, Aregger, Aubry, Barras, Basler, Biderbost, Blunschy, Bonnard, Bremi, Bühler-Tschappina, Bürer-Walenstadt, Cantieni, Cavadini, Cevy, de Chastonay, Columberg, Cotti, Coutau, Delamuraz, Eisenring, Eng, Eppenberger-Nesslau, Fischer-Weinfeldern, Fischer-Bern, Fischer-Hägglingen, Flubacher, Frei-Romanshorn, Frey-Neuchâtel, Friedrich, Früh, Gautier, Gehler, Geissbühler, Graf, Hari, Hofmann, Hösli, Houmard, Huggenberger, Humbel, Iten, Jeanneret, Jung, Kaufmann, Keller, Kohler Raoul, Koller Arnold, Kopp, Kühne, Landolt, Linder, Loretan, Martignoni, Martin, Massy, Meier Kaspar, Messmer, Müller-Luzern, Müller-Balsthal, Nef, Nussbaumer, Oehler, Oehler, Ogi, Pedrazzini, Rätz, Reichling, Ribi, Risi-Schwyz, Roth, Röthlin, Rüegg, Rutishauser, Rüttimann, Schalcher, Schärli, Schnider-Luzern, Schnyder-Bern, Schüle, Schwarz, Segmüller, Spiess, Spreng, Steinegger, Thévoz, Tochon, Vetsch, Villiger, Weber-Schwyz, Weber Leo, Wellauer, Wyss, Zbinden, Ziegler-Solothurn, Zwygart (97)

Der Stimme enthalten sich die folgenden Ratsmitglieder

S'abstiennent:

Butty, Dirren, Duboule (3)

Abwesend sind die folgenden Ratsmitglieder

Sont absents:

Alder, Auer, Augsburg, Blocher, de Capitani, Couchepin, Darbellay, Dürr, Euler, Feigenwinter, Füg, Girard, Hunziker, Jost, Junod, Kunz, Künzi, Lüchinger, Meier Josi, Merz, Muheim, Müller-Scharnachtal, Müller-Bern, Nebiker, Reiniger, Scherer, Schmid, Stucky, Teuscher, Wilhelm (30)

Frau Präsidentin Lang stimmt nicht

Mme Lang, présidente, ne vote pas

Gegenvorschlag – Contre-projet

Präsidentin: Nun haben wir über den bereinigten Gegenvorschlag abzustimmen. Zu dieser Abstimmung haben 41 Mitglieder des Rates die namentliche Abstimmung verlangt.

Namentliche Abstimmung – Vote par appel nominal

Für den Gegenvorschlag stimmen die folgenden Ratsmitglieder:

Adoptent le contre-projet:

Akeret, Allenspach, Ammann-Bern, Aregger, Aubry, Auer, Barchi, Barras, Basler, Biderbost, Blunschy, Bremi, Bühler-Tschappina, Bürer-Walenstadt, Butty, Cantieni, Cevey, de Chastonay, Columberg, Cotti, Delamuraz, Duboule, Eisenring, Eng, Eppenberger-Nesslau, Fischer-Weinfeld, Fischer-Bern, Fischer-Hägglingen, Flubacher, Frei-Romanshorn, Frey-Neuchâtel, Friedrich, Früh, Gehler, Geissbühler, Graf, Hari, Hofmann, Hösli, Houmard, Huggenberger, Humbel, Iten, Jung, Kaufmann, Keller, Kohler Raoul, Koller Arnold, Kopp, Kühne, Landolt, Loretan, Martignoni, Martin, Meier Kaspar, Messmer, Müller-Luzern, Müller-Balsthal, Nef, Nussbaumer, Oehen, Oehler, Ogi, Pedrazzini, Rätz, Ribi, Risi-Schwyz, Roth, Röthlin, Rüegg, Rutishauser, Rüttimann, Schärli, Schnider-Luzern, Schnyder-Bern, Schwarz, Segmüller, Spiess, Spreng, Steinegger, Tochon, Vetsch, Villiger, Weber-Schwyz, Weber Leo, Wellauer, Wyss, Zbinden, Ziegler-Solothurn, Zwygart (90)

Gegen den Gegenvorschlag stimmen die folgenden Ratsmitglieder:

Votent contre le contre-projet:

Affolter, Ammann-St. Gallen, Baechtold, Bäumlín, Biel, Bircher, Bonnard, Borel, Bratschi, Braunschweig, Brélaz, Bundi, Carobbio, Cavadini, Chopard, Christinat, Coutau, Crevoisier, Dafflon, Deneys, Duvoisin, Eggenberg-Thun, Eggli, Forel, Ganz, Gautier, Gerwig, Gloor, Grobet, Günter, Herzog, Hubacher, Jaeger, Jaggi, Jeanneret, Kloter, Leuenberger, Linder, Loetscher, Magnin, Mascarín, Massy, Mauch, Meier Fritz, Meier Werner, Meizoz, Morel, Morf, Müller-Aargau, Nauer, Neukomm, Oester, Ott, Pini, Reichling, Reimann, Renschler, Riesen-Fribourg, Robbiani, Rothen, Roy, Rubi, Schalcher, Schär, Schüle, Soldini, Stich, Thévoz, Uchtenhagen, Vannay, Wagner, Weber-Arbon, Widmer, Zehnder, Ziegler-Genève (75)

Der Stimme enthalten sich die folgenden Ratsmitglieder:

S'abstiennent:

Bacciarini, Dirren, Dupont, Jelmini, Petitpierre (5)

Abwesend sind die folgenden Mitglieder:

Sont absents:

Alder, Augsburg, Blocher, de Capitani, Couchepin, Darbellay, Dürr, Euler, Feigenwinter, Füg, Girard, Hunziker, Jost, Junod, Kunz, Künzi, Lüchinger, Meier Josi, Merz, Muheim, Müller-Scharnachtal, Müller-Bern, Nebiker, Reiniger, Scherer, Schmid, Stucky, Teuscher, Wilhelm (29)

Frau Präsidentin Lang stimmt nicht

Mme Lang, présidente, ne vote pas

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Beschlussentwurfes A	91 Stimmen
Dagegen	71 Stimmen

An den Ständerat – Au Conseil des Etats

Antrag der Minderheit (Oehler, Biderbost) (zurückgezogen)

B

Bundesbeschluss über die Preisüberwachung

vom

Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, beschliesst:

1. Kapitel: Allgemeine Massnahmen

Art. 1

Preisüberwachung

¹ Der Bundesrat ist befugt, die Entwicklung der Preise von Waren und Dienstleistungen zu überwachen.

² Er kann nötigenfalls Erhebungen anordnen.

³ Die Preisüberwachung erfolgt in der Regel in Zusammenarbeit mit den interessierten Kreisen.

Art. 2

Bekanntgabe von Detailpreisen

¹ Der Bundesrat kann anordnen, dass die Detailpreise von Waren anzuschreiben und die Preise von Dienstleistungen in der tatsächlich zu bezahlenden Höhe und in geeigneter Form bekanntzugeben sind.

² Er kann die Angabe irreführender Preise in der Werbung untersagen.

2. Kapitel: Besondere Massnahmen

Art. 3

Verhinderung ungerechtfertigter Erhöhungen

¹ Bei anhaltend starker Teuerung oder ausserordentlichen Preisentwicklungen mit erheblichen Nachteilen für die Wirtschaft kann der Bundesrat Vorschriften über die Herabsetzung ungerechtfertigter erhöhter Preise erlassen.

² Er kann anordnen, dass Preiserhöhungen zu melden, zu begründen und von der Behörde unverzüglich zu prüfen sind, bevor sie bekanntgegeben und angewendet werden. Die Behörde untersagt ungerechtfertigte Preiserhöhungen.

Art. 4

Herabsetzung ungerechtfertigter Preise

Der Bundesrat kann bei anhaltend starker Teuerung Vorschriften über die Herabsetzung ungerechtfertigter Preise erlassen, die in missbräuchlicher Ausnutzung der Marktlage festgesetzt oder beibehalten werden, insbesondere wenn Wechselkursvorteile oder Zollsenkungen nicht angemessen berücksichtigt werden.

Art. 5

Geltungsbereich

Wenn Teuerungs- und Wirtschaftsentwicklung es rechtfertigen, sind die Massnahmen nach den Artikeln 3 und 4 auf bestimmte Sachgebiete und Wirtschaftszweige zu beschränken.

3. Kapitel: Gemeinsame Bestimmungen

Art. 6

Auskunftspflicht

In Verfahren nach diesem Beschluss müssen Behörden und Organisationen der Wirtschaft sowie die betroffenen Unternehmungen und Betriebe alle erforderlichen Auskünfte erteilen, die notwendigen Unterlagen vorlegen und Einblick in Geschäftsbücher und Belege gewähren.

Art. 7

Rechtsschutz

Die allgemeine Bestimmungen über die Bundesverwaltungsrechtspflege sind anwendbar.

Art. 8

Allgemeine Strafbestimmungen

1. Wer vorsätzlich diesem Bundesbeschluss oder den Ausführungsvorschriften zuwiderhandelt, insbesondere wer die Pflicht zur Bekanntgabe von Detailpreisen verletzt; wer die Pflicht zur Meldung und Begründung einer Erhöhung von Preisen verletzt; wer Preise nicht im verfügten Ausmass herabsetzt; wer der Auskunftspflicht nicht nachkommt oder unrichtige Angaben macht, wird, wenn er vorsätzlich handelt, mit Haft oder Busse bis zu 100 000 Franken bestraft.
2. Handelt der Täter fahrlässig, so ist die Strafe Busse bis zu 50 000 Franken.
3. Versuch und Gehilfenschaft sind strafbar.

Art. 9

Widerhandlungen in Geschäftsbetrieben durch Beauftragte und dergleichen

¹ Wird eine Widerhandlung beim Besorgen der Angelegenheiten einer juristischen Person, Kollektiv- oder Kommanditgesellschaft, Einzelfirma oder Personengesamtheit ohne Rechtspersönlichkeit oder sonst in Ausübung geschäftlicher oder dienstlicher Verrichtungen für einen anderen begangen, so sind die Strafbestimmungen auf diejenigen natürlichen Personen anwendbar, welche die Tat verübt haben.

² Der Geschäftsherr, Arbeitgeber, Auftraggeber oder Vertretene, der es vorsätzlich oder fahrlässig in Verletzung einer Rechtspflicht unterlässt, eine Widerhandlung des Untergebenen, Beauftragten oder Vertreters abzuwenden oder in ihren Wirkungen aufzuheben, untersteht den Strafbestimmungen, die für den entsprechend handelnden Täter gelten.

³ Ist der Geschäftsherr, Arbeitgeber, Auftraggeber oder Vertretene eine juristische Person, Kollektiv- oder Kommanditgesellschaft, Einzelfirma oder Personengesamtheit ohne Rechtspersönlichkeit, so wird Absatz 2 auf die schuldigen Organe, Organmitglieder, geschäftsführenden Gesellschafter, tatsächlich leitenden Personen oder Liquidatoren angewendet.

Art. 10

Strafverfolgung

- ¹ Die Strafverfolgung obliegt den Kantonen.
- ² Die Urteile, Strafbescheide und Einstellungsbeschlüsse sind unverzüglich und unentgeltlich in vollständiger Ausfertigung der Bundesanwaltschaft zuhanden des Bundesrates mitzuteilen.

4. Kapitel: Durchführung

Art. 11

Mitwirkung der Kantone und Organisationen

¹ Der Bundesrat kann die Kantone und die Organisationen der Wirtschaft für den Vollzug dieses Beschlusses und seiner Ausführungserlasse heranziehen. Er kann den Organisationen Beiträge an die Kosten gewähren.

² Es dürfen keine Personen beigezogen werden, bei welchen die Gefahr einer Interessenkollision besteht.

Art. 12

Geheimhaltung

Über die Feststellungen, Unterlagen und Auskünfte, die bei der Durchführung von Verfahren im Sinne dieses Beschlusses gemacht werden, ist das Geheimnis zu wahren.

Art. 13

Berichterstattung

Der Bundesrat hat über die Massnahmen und ihre Auswirkungen der Bundesversammlung jährlich Bericht zu erstatten.

Art. 14

Vollzug

- ¹ Der Bundesrat ist mit dem Vollzug beauftragt. Er erlässt die erforderlichen Ausführungsbestimmungen.
- ² Er kann die Überwachung der Preise sowie die Durchführung der Massnahmen einem Beauftragten übertragen, der dem Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement untersteht.

5. Kapitel: Vorübergehende Änderung von Bundesrecht

Art. 15

Während der Geltungsdauer des vorliegenden Beschlusses sind die Massnahmen gegen Missbräuche im Mietwesen nach dem Bundesbeschluss vom 30. Juni 1972 von Gesetzes wegen in allen Gemeinden des Landes anwendbar.

6. Kapitel: Schlussbestimmungen

Art. 16

- ¹ Dieser Beschluss ist allgemeinverbindlich.
- ² Er wird nach Artikel 89bis Absatz 1 der Bundesverfassung dringlich erklärt und tritt am in Kraft.
- ³ Er untersteht nach Artikel 89bis Absatz 3 der Bundesverfassung der Abstimmung des Volkes und der Stände und gilt bei seiner Annahme bis zum
- ⁴ Der Bundesrat kann den Beschluss vorzeitig aufheben.

*Proposition de la minorité
(Oehler, Biderbost) (retirée)*

B**Arrêté fédéral sur la surveillance des prix**

du

L'Assemblée fédérale de la Confédération suisse arrête:

Chapitre premier: Mesures générales

Art. 1

Surveillance des prix

- ¹ Le Conseil fédéral peut surveiller l'évolution des prix des marchandises et des prestations de services.
- ² Il peut, au besoin, ordonner des enquêtes.
- ³ En règle générale, la surveillance des prix est exercée avec la collaboration des milieux intéressés.

Art. 2

Indication des prix de détail

- ¹ Le Conseil fédéral peut ordonner que les prix de détail des marchandises soient affichés et, pour ce qui concerne les prix des prestations de services, que le montant devant être effectivement payé soit indiqué sous une forme appropriée.
- ² Il peut interdire que des prix trompeurs soient indiqués dans la publicité.

Chapitre 2: Mesures spéciales

Art. 3

Mesures visant à empêcher les augmentations de prix injustifiées

- ¹ En cas de persistance d'un fort renchérissement ou d'augmentations extraordinaires des prix causant des préjudices notables à l'économie, le Conseil fédéral peut édicter des dispositions pour abaisser des prix augmentés sans raison justifiable.

² Il peut ordonner qu'avant d'être publiées et appliquées, les hausses de prix soient annoncées, motivées et soumises à l'examen immédiat de l'autorité. Elle interdira les hausses de prix injustifiées.

Art. 4

Abaissement de prix injustifiés

Le Conseil fédéral peut, en cas de persistance du renchérissement, édicter des dispositions donnant la compétence d'abaisser des prix injustifiés fixés ou appliqués aux fins de tirer abusivement parti de la situation du marché, notamment lorsqu'il n'est pas tenu compte équitablement des avantages obtenus sur le cours du change ou lors de réductions des droits de douane.

Art. 5

Champ d'application

Lorsque le renchérissement et l'évolution économique le justifient, les mesures prises en vertu des articles 3 et 4 seront limitées à certains domaines ou branches économiques.

Chapitre 3: Dispositions communes

Art. 6

Obligation de fournir des renseignements

Lors de procédures engagées en vertu du présent arrêté contre les entreprises et exploitations, celles-ci, ainsi que les autorités et les organisations de l'économie, doivent fournir tous les renseignements nécessaires, produire les documents utiles et permettre de consulter les livres de commerce et pièces justificatives.

Art. 7

Voies de droit

Les dispositions générales régissant la juridiction administrative fédérale sont applicables.

Art. 8

Dispositions pénales en général

1. Celui qui aura contrevenu au présent arrêté ou à ses dispositions d'exécution, en particulier celui qui aura violé l'obligation d'afficher les prix de détail; celui qui aura violé l'obligation d'annoncer les hausses de prix et de les motiver; celui qui n'aura pas réduit les prix dans la mesure ordonnée; celui qui n'aura pas satisfait à l'obligation de donner des renseignements ou qui aura fourni des indications inexactes; sera puni, s'il a agi intentionnellement, des arrêts ou d'une amende de 100 000 francs au plus.
2. Si l'auteur a agi par négligence, la peine sera l'amende jusqu'à concurrence de 50 000 francs.
3. La tentative et la complicité sont punissables.

Art. 9

Infractions commises dans une entreprise, par un mandataire, etc.

¹ Lorsqu'une infraction est commise dans la gestion d'une personne morale, d'une société en nom collectif ou en commandite, d'une entreprise individuelle ou d'une collectivité sans personnalité juridique ou de quelque autre manière dans l'exercice d'une activité pour un tiers, les dispositions pénales sont applicables aux personnes physiques qui ont commis l'acte.

² Le chef d'entreprise, l'employeur, le mandant ou le représenté qui, intentionnellement ou par négligence et en violation d'une obligation juridique, omet de prévenir une infraction commise par le subordonné, le mandataire ou le représentant ou d'en supprimer les effets, tombe sous le coup

des dispositions pénales applicables à l'auteur ayant agi intentionnellement ou par négligence.

³ Lorsque le chef d'entreprise, l'employeur, le mandant ou le représenté est une personne morale, une société en nom collectif ou en commandite, une entreprise individuelle ou une collectivité sans personnalité juridique, le 2^e alinéa s'applique aux organes et à leurs membres, aux associés gérants, dirigeants effectifs ou liquidateurs fautifs.

Art. 10

Poursuite pénale

¹ La poursuite pénale incombe aux cantons.

² Les jugements, les mandats de répression et les ordonnances de non-lieu seront communiqués sans délai et sans frais, en expédition complète, au Ministère public de la Confédération, à l'intention du Conseil fédéral.

Chapitre 4: Exécution

Art. 11

Coopération des cantons et des organisations

¹ Le Conseil fédéral peut faire appel à la collaboration des cantons et des organisations économiques pour appliquer le présent arrêté et ses dispositions d'exécution. Il peut contribuer financièrement à la couverture des frais des organisations.

² On ne fera appel à aucune personne dont la collaboration pourrait présenter le danger d'un conflit d'intérêts.

Art. 12

Maintien du secret

Le secret doit être observé sur les constatations faites, les documents consultés et les renseignements obtenus à l'occasion de procédures au sens du présent arrêté.

Art. 13

Rapport

Le Conseil fédéral fait rapport une fois par an à l'Assemblée fédérale sur les mesures prises ainsi que sur leurs effets.

Art. 14

Exécution

¹ Le Conseil fédéral est chargé de l'exécution. Il édicte les dispositions nécessaires à cet effet.

² Il peut déléguer la surveillance des prix et l'exécution de ses dispositions à un préposé subordonné au Département fédéral de l'économie publique.

Chapitre 5: Modification temporaire du droit fédéral

Art. 15

Pendant la durée de validité du présent arrêté, l'arrêté fédéral du 30 juin 1972¹⁾ instituant des mesures contre les abus dans le secteur locatif s'applique de plein droit dans toutes les communes du pays.

Chapitre 6: Dispositions finales

Art. 16

¹ Le présent arrêté est de portée générale.

² Il est déclaré urgent au sens de l'article 89^{bis}, 1^{er} alinéa, de la constitution et entre en vigueur le

³ Il sera soumis au vote du peuple et des cantons selon l'article 89^{bis}, 3^e alinéa, de la constitution et aura effet, s'il est accepté, jusqu'au

⁴ Le Conseil fédéral peut l'abroger avant l'expiration de ce délai.

Zurückgezogen – Retiré

Abschreibungen – Classements

Präsidentin: Zu den parlamentarischen Initiativen haben Sie einen schriftlichen Bericht der Kommission erhalten.

Über die Initiative Grobet (78.227) wurde bereits bei den Abstimmungen entschieden. Sie kann abgeschrieben werden.

Die Initiative Jaeger (78.236) wurde zugunsten der Volksinitiative zurückgezogen, und über den Beschlussesentwurf der Kommission Chopard haben Sie ebenfalls bei den Abstimmungen entschieden. Er kann abgeschrieben werden.

Bei der Petition der Leser der «Berner Tagwacht» zur Preisüberwachung wird beantragt, davon Kenntnis zu nehmen, ihr aber keine Folge zu geben. – Es wird kein anderer Antrag gestellt; Sie haben so beschlossen.

Der Bundesrat schlägt Ihnen vor, das Postulat 78.390, Jaeger, abzuschreiben, ebenso das Postulat 80.456 von Frau Uchtenhagen. – Es wird kein anderer Antrag gestellt; Sie haben so beschlossen.

Damit sind wir am Ende der Sondersession. Ich danke Ihnen dafür, dass Sie so bereitwillig mitgeholfen haben, unser Programm einzuhalten. Ich bitte Sie auch um etwas Nachsicht, das ich Ihnen langdauernde, belastende Sitzungen nicht ersparen konnte.

Wir treffen uns bereits wieder am 1. März zur Frühjahrssession. Bis dahin wünsche ich Ihnen eine schöne Zeit. Damit sind Sitzung und Sondersession geschlossen. *(Beifall)*

Schluss der Sitzung und der Session, um 11.45 Uhr

Fin de la séance et de la session à 11 h 45

Ständerat
Conseil des Etats

Sitzung vom 9.3. 1982
Séance du 9.3. 1982

81.058

**Verhinderung missbräuchlicher Preise
Volksinitiative****Formation des prix. Empêchement des abus
Initiative populaire**

Botschaft und Beschlussentwurf vom 9. September 1981 (BBl III, 342)
Message et projet d'arrêté du 9 septembre 1981 (FF III, 314)

Beschluss des Nationalrats vom 28. Januar 1982
Décision du Conseil national du 28 janvier 1982

M. Genoud, rapporteur: Les organisations consommatrices ont déposé, le 8 juin 1979, une initiative populaire en la forme d'un projet rédigé de toutes pièces tendant à empêcher les abus dans la formation des prix. La demande était accompagnée de 133 082 signatures valables; l'initiative est munie d'une clause de retrait. Elle demande que la constitution fédérale soit complétée par un article 31^{sexies} qui chargerait la Confédération de mettre en place une surveillance permanente des prix et des prix recommandés pour les biens et les services provenant d'entreprises ou d'organisations occupant une position dominante sur le marché, comme les cartels ou organisations analogues de droit privé ou public. Les prix abusifs doivent pouvoir être abaissés.

Il convient tout d'abord de rappeler que notre ordre économique et social est fondé sur le principe de la liberté du commerce et de l'industrie dans les limites de l'économie du marché. La libre formation des prix par les mécanismes du marché fait partie intégrante de ce régime. Il n'est pas superflu d'ajouter, en passant, que ce système économique a contribué dans une large mesure à la prospérité et au bien-être général qui caractérisent notre pays.

Comme le souligne le Conseil fédéral dans son message, «des interventions durables de l'Etat dans l'aménagement des prix ne sont donc pas compatibles avec ce principe.» Toute règle souffrant des exceptions, il ajoute aussitôt: «Certains marchés soustraits à la concurrence sont, il est vrai, exclus de ce système pour des motifs supérieurs de la politique d'Etat». On le remarque tout de suite, la règle générale peut et même doit s'effacer dans certains domaines ou dans certaines circonstances, mais il ne peut s'agir que d'exceptions. Or, une initiative réclame une présence étatique permanente dans les domaines les plus courants du marché. Dans ce sens, elle s'en prend fondamentalement à notre ordre économique.

Les initiants justifient leurs propositions en déplorant l'absence de concurrence qui caractériserait l'offre de biens ou de services par les cartels et les organisations analogues de droit public et de droit privé. Remarquons tout d'abord, pour ce qui concerne le secteur public, qu'on verrait mal comment l'Etat surveillerait le prix des prestations qu'il décide par ailleurs. Peut-on imaginer qu'un nouveau «Monsieur Prix» surveille ou même abaisse les taxes des PTT décidées par le Conseil fédéral?

Pour le secteur privé, il faut s'élever contre l'affirmation générale de défaut de concurrence dans notre pays. Spécialement dans le domaine des marchandises, on assiste à une lutte très vive entre les distributeurs et l'on peut même affirmer que cette concurrence effrénée exerce une pression bien plus forte sur les producteurs que sur les consommateurs. De plus, les règles très ouvertes qui marquent notre commerce extérieur font que chaque pénurie, sur le plan intérieur, est rapidement compensée par notre politique d'importation.

Enfin, il reste à prouver que la surveillance des prix puisse être le moyen approprié et efficace d'animer une situation de concurrence somnolente ou inexistante. On peut même se demander si les prix trop bien surveillés ne peuvent pas être la cause d'un désintéressement progressif pour l'acti-

vité concernée et même, ce qui apparaît encore plus grave, si cette ingérence étatique ne peut pas conduire à compenser, par une diminution de qualité, la réduction de la marge de bénéfice imposée par un prix abaissé. Il est vrai qu'un climat de saine concurrence doit être la conséquence des libertés économiques que j'ai rappelées. C'est la situation générale qui règne en Suisse, surtout dans les domaines qui intéressent plus particulièrement les organisations de consommatrices. Il peut se présenter, toutefois, des monopolisations du marché; nous le reconnaissons volontiers. Mais il faut admettre que la surveillance des prix n'est pas le moyen adéquat pour briser une telle domination. Cette tâche revient à la législation sur les cartels. Les travaux de révision de celle-ci sont en cours auprès d'une commission de notre Chambre. Si je suis bien informé, elle rapportera sur cet objet cette année encore. C'est ainsi que, dans un avenir rapproché, la vraie réponse à la demande des initiateurs sera apportée, à savoir introduire sur l'ensemble de notre marché le jeu d'une saine concurrence.

Pour les raisons que je viens d'évoquer et auxquelles s'ajoutent celle, non négligeable, qu'est d'éviter la mise en place à demeure d'une nouvelle organisation bureaucratique, la commission a décidé majoritairement de suivre le Conseil fédéral dans sa proposition de recommandation de rejet de l'initiative populaire.

Il faut maintenant aborder l'opportunité de proposer au peuple et aux cantons un contre-projet, comme le demande le Conseil fédéral. Certains membres de la commission s'y opposent en alléguant qu'il suffit de procéder, à l'avenir, comme ce fut le cas en 1972 et 1975, en recourant à l'article 89^{bis} de notre constitution qui institue le droit d'urgence. Il faut remarquer, à ce sujet, que le recours au droit d'urgence a fait l'objet de critiques assez vives dans une période où ce mode de faire avait semblé devenir une pratique trop courante. L'objection serait d'autant plus fondée qu'il s'agirait de situations tout à fait prévisibles et qui pourraient se répéter avec une fréquence assez élevée. De plus, l'utilisation de l'article 89^{bis} implique le recours obligatoire au Parlement à chaque reprise et entraîne, de ce fait, une exigence de temps pas toujours compatible avec la diligence souhaitable dans ce genre de décision.

Aussi la majorité de la commission n'accepte-t-elle pas de s'en remettre au droit d'urgence pour régler ces cas où l'intervention de l'Etat s'impose. Elle souscrit à la proposition de contre-projet tel que le demande le Conseil fédéral. Les dispositions prises en 1972 et 1975, bien que motivées par des circonstances conjoncturelles autres que celles qui caractérisent notre situation présente, ont eu un effet positif, dont une part importante doit être attribuée à l'impact d'ordre psychologique. Il faut donc admettre que, dans des circonstances conjoncturelles exceptionnelles, et comme mesure annexe au moyen classique de lutte contre la surchauffe fondé sur l'article 31^{quinquies} de la constitution, des compétences en matière de surveillance des prix doivent être accordées au Conseil fédéral.

L'alinéa 2^{bis} nouveau qui nous est proposé à l'article 31^{quinquies} est aussi un prolongement des mesures adoptées en faveur de la protection des consommateurs mais il ne peut être appliqué que dans le cadre d'une conception globale destinée à parvenir à un équilibre économique. Il a l'avantage de ne pas fermer le champ d'application aux seules entreprises et organisations qui occupent une position dominante sur le marché. Il peut s'appliquer à tous les secteurs que l'autorité juge utile de soumettre à surveillance. En cela, il va plus loin que l'initiative mais quant aux possibilités de mise en œuvre, il respecte le principe fondamental et général de l'économie de marché car il ne peut intervenir que dans des situations conjoncturelles exceptionnelles, lorsque les moyens classiques ne suffisent plus à eux seuls à assurer l'équilibre économique. De surcroît, il est obligatoirement limité dans le temps et lorsque la situation dans le domaine des prix se normalise, la mesure doit même être levée avant l'expiration du délai de validité.

Formellement, la commission vous propose, pour l'ensemble de l'arrêté, de vous rallier à la décision du Conseil natio-

nal. La commission de rédaction a fait parvenir quelques suggestions en vue d'améliorer le texte de l'article 2. La commission vous demande de laisser le soin de la rédaction définitive à ladite commission. Il n'est cependant pas inutile d'attirer son attention sur le problème délicat d'interprétation que pourrait faire naître le maintien in fine de la notion «supportable pour la hausse des prix».

Avant de conclure, je tiens à remercier M. le président de la Confédération de sa participation aux débats de la commission, qui a permis un déroulement précis et rapide de nos délibérations.

Je termine en rappelant que la majorité de la commission vous propose de recommander au peuple et aux cantons le rejet de l'initiative populaire. Une majorité également vous propose d'accepter le contre-projet du Conseil fédéral.

Au nom de cette commission, je vous invite à entrer en matière.

Frau Lieberherr, Sprecherin der Minderheit: Die Kommission minderheit schlägt vor, die Volksinitiative der Konsumentinnenorganisationen ohne Gegenvorschlag des Bundesrates zur Annahme zu empfehlen. Die Initiative verlangt eine Preisüberwachung dort, wo der Wettbewerb nicht spielt, nämlich bei Preisen, die von marktmächtigen Unternehmen und Organisationen, insbesondere von Kartellen und kartellähnlichen Gebilden, diktiert werden.

Der Bundesrat dagegen will mit seinem Gegenvorschlag nur eine befristete Preisüberwachung, die bei Beruhigung der Preisentwicklung ausser Kraft zu setzen wäre. Es geht also um eine Preisüberwachung entweder aus Gründen des fehlenden Wettbewerbs oder wegen überhitzter Konjunktur. Sowohl die Konsumentinnen als auch der Bundesrat sind sich in einem Punkt einig. Der Wettbewerb ist das beste Mittel zur Regulierung der Preise und damit ein wichtiges Instrument im Dienste der Konsumenten. In der Beurteilung des bereits vorhandenen Wettbewerbs gehen allerdings die Meinungen auseinander.

Der Bundesrat vertritt in seiner Botschaft die Ansicht, dass auf den meisten Waren- und Dienstleistungsmärkten die Wettbewerbsbedingungen für den Konsumenten vorzüglich seien. Er findet, die vielfältigen Untersuchungen der Kartellkommission machten die Behauptung eines ungenügenden Wettbewerbs in der Schweiz unhaltbar. Alle Untersuchungen der Kommission gingen aber gerade Branchen nach, in denen wenig Wettbewerb herrscht. Sie untersuchte auch für die Ausnahmen und Grenzfälle nicht den spielenden Wettbewerb. Der aufmerksame Verbraucher stösst täglich an die Grenzen des Wettbewerbs. Er spürt die wirtschaftlichen Nachteile, wenn der Wettbewerb nicht spielt, der Zugang des Konsumenten zum Markt beschränkt ist oder seine schwache Position von einzelnen Anbietern oder Wirtschaftsorganisationen ausgenutzt wird.

Wir alle wissen, dass es den Modellfall eines perfekten Wettbewerbs nur in der Theorie gibt. Um so mehr sollte in der Praxis alles getan werden, um die Rahmenbedingungen zu verbessern. Die Konsumentinnen, die hinter dieser Initiative stehen, wissen um die Bedeutung der Marktwirtschaft, weil sie nur in diesem System ihre Kaufentscheidung frei ausüben können. Voraussetzung dieser Konsumfreiheit ist und bleibt der Wettbewerb. Die wettbewerbspolitisch ausgerichtete Preisüberwachung ist systemkonform, das bestätigen auch Wissenschaftler, weil sie dort einsetzt, wo der Wettbewerb eben nicht spielt.

Ein Kartell kann bei der Preisbildung die Marktsituation schädigen, ohne dass sich die Auswirkungen auf den Gesamtindex der Konsumentenpreise derart niederschlagen, dass die konjunkturpolitisch motivierte Preisüberwachung angeordnet werden müsste. Damit kommt klar zum Ausdruck, dass der Gegenvorschlag des Bundesrates ungenügend ist. Der Bundesrat will ja erst bei einer hohen Teuerung die Preisüberwachung einsetzen. Es ist unklar, ob dies bei 5, 6, 7 oder 8 Prozent Teuerung der Fall sein würde. Nachteilig und schwierig wäre auch die zeitliche Befristung, sieht doch der Text des Gegenvorschlags vor: «Solche Massnahmen sind zu befristen und bei Beruhigung der

Preisentwicklung ausser Kraft zu setzen.» Ich kann mir lebhaft vorstellen, wie viele Diskussionen geführt würden, bis man sich über den richtigen Zeitpunkt für die Einführung der Preisüberwachung einigen könnte. Man kann ruhig davon ausgehen, dass die Massnahmen mit grösster Wahrscheinlichkeit immer zu spät kämen.

Übersehen wir nicht, dass hinter der Initiative weit über 100 000 Konsumenten stehen. Zum grossen Teil sind es Hausfrauen, die tagtäglich Einkäufe für den Unterhalt ihrer Familie tätigen. Sowohl beim Zwangs- wie auch beim Wahlbedarf sind die Teuerungsraten im vergangenen Jahr wieder munter angestiegen. Verwundert es Sie, dass die breite Bevölkerung eine baldige Wiedereinführung der Preisüberwachung erwartet? Die Konsumenten sind über die Teuerungsentwicklung besorgt. Man bedauert generell, dass die Preisüberwachungsbeschlüsse Ende 1978 nicht nochmals verlängert wurden. Leider konnte sich damals das Parlament nicht dazu entschliessen, die Notrechtsbeschlüsse um drei weitere Jahre in Kraft zu belassen. Diese fehlen uns beispielsweise bei der Überprüfung von Heizöl- und Benzinpreisen, bei den Hypothekenzinserhöhungen und in vielen anderen Bereichen.

Die Preisüberwachung vom 1. Januar 1973 bis zum 31. Dezember 1978, abgestützt auf zwei dringliche Bundesbeschlüsse, hatte nicht nur psychologische, sondern auch prophylaktische Wirkung. Natürlich lässt sich der genaue Einfluss der Überwachungsmaßnahmen auf die Preisentwicklung nicht umfassend beziffern. Aber der Bundesrat hat in der Vorlage zum zweiten dringlichen Bundesbeschluss 1975 die Vorteile dieses Instrumentes positiv gewertet. So erwähnte er die Möglichkeit, dass durch die fortlaufende Orientierung der Öffentlichkeit das breite Bewusstsein gefördert und die Bereitschaft der Konsumenten sowie der Unternehmungen zur tatenlosen Hinnahme der Preiserhöhungen stark vermindert würden. Offensichtlich haben damals zahlreiche Unternehmungen geplante Preiserhöhungen nur in verringertem Mass vorgenommen, um einer unerwünschten Konfrontation mit der Preisüberwachung zu entgehen.

In Zeiten steigender Preise wird der Konsument von behördlicher Seite gerne auf das notwendige Preisbewusstsein verwiesen. Die Konsumentinnenorganisationen haben es seit eh und je als ihre Aufgabe verstanden, die Verbraucher über die Marktmechanismen aufzuklären und sie zu Preis- und Qualitätsvergleichen zu motivieren. Dieses Preisbewusstsein hat aber seine Grenzen. Bei Preisauftrieben innerhalb ganzer Branchen, also bei Kartellen und auch Monopolbetrieben, kann der Konsument nicht ausweichen. Er ist gefangen, wenn nicht eine wirksame Preisüberwachung einschreitet und die Erhöhung überprüft.

Langfristig gesehen kann also nur eine dauernde Preisüberwachung den Konsumenten dort unterstützen, wo der Wettbewerb nicht spielt. Die Volksinitiative zielt übrigens auch in die Richtung der Kaufkraftrehabilitation. Die Preise sollten nur soweit erhöht werden, als dafür höhere Kosten ausgewiesen werden. Missbräuche in der Preisbildung bei Kartellen und marktmächtigen Unternehmen, bei Monopolbetrieben sind zu kontrollieren, und zwar vor allem dort, wo das freie Spiel der Marktkräfte behindert wird. Missbräuche bei abgesprochenen Preisen oder bei marktbeherrschenden Unternehmen, aber auch das Versickern von Währungsgewinnen, sind keine konjunkturpolitische Erscheinung. Sie können am wirksamsten durch eine wettbewerbsorientierte Preisüberwachung verhindert werden. Unser Land darf als ausgesprochen kartellreich qualifiziert werden. Das heute gültige Kartellgesetz geht in Revision. Die derzeitigen Beratungen lassen leider noch keine Hoffnung zu, dass über diese Vorlage unser Wettbewerbsrecht in angemessener Zeit eine wesentliche Verbesserung erfahren dürfte. Man darf zu Recht behaupten, dass die wettbewerbspolitisch ausgerichtete Preisüberwachungsinitiative der Konsumentinnenorganisationen unsere Wettbewerbs- und Ordnungspolitik verbessern würde. Darin liegt auch ein Stück echter Konsumentenschutz! Unsere Wirtschaft

müsste an einem derartigen Instrument interessiert sein, weil es gerade das marktwirtschaftliche System schützt. Ich bitte Sie also, der Initiative ohne Gegenvorschlag zuzustimmen und diese dem Souverän zur Annahme zu empfehlen.

M. Debétaz: Le Conseil fédéral et la majorité de la commission nous engagé à dire non à l'initiative populaire. Le président et rapporteur de la commission vient de nous exposer les raisons de cette recommandation. J'estime aussi que les inconvénients d'une surveillance durable des prix l'emportent sur les avantages qui pourraient en découler. Il ne me paraît pas nécessaire de répéter les arguments qui conduisent à cette appréciation négative.

Contrairement à la recommandation que nous a faite il y a un instant notre collègue M. Genoud, je dirai en outre non au contre-projet présenté par le Conseil fédéral et cela pour la raison fondamentale suivante: l'alinéa 2^{bis} qui serait ajouté à l'article 31^{quinquies} ne me paraît pas nécessaire.

La surveillance et l'abaissement des prix, visés par le nouvel alinéa qui nous est proposé par le Conseil fédéral, peuvent être ordonnés sur la base de l'article 89^{bis} de la constitution fédérale. Comme cela a été rappelé, les arrêtés fédéraux de 1972 et de 1975 ont été pris sur cette base.

Le Conseil fédéral relève dans son message que les effets des mesures qui ont été prises, conformément à ces deux arrêtés, ont joué un rôle favorable sur l'évolution du niveau des prix et que l'on n'a pas observé d'effets secondaires ou ultérieurs durables sur l'économie nationale, ni de perturbations du marché.

En lisant le message du Conseil fédéral, on ne sent pas, me semble-t-il, c'est le moins qu'on puisse dire, un enthousiasme débordant pour la surveillance des prix, quelle qu'elle puisse être. Aux yeux du Conseil fédéral, cette surveillance ne devrait être engagée que comme élément complémentaire d'une conception globale, élément qui, inclus dans un ensemble de mesures, pourrait, c'est le Conseil fédéral qui s'exprime ainsi, «du moins pour une période limitée, fournir une contribution à la stabilisation, de portée surtout psychologique». Plus loin, à la page 28 du message, le Conseil fédéral relève que «même si nous ne surestimons pas sa contribution à la lutte contre le renchérissement et si nous sommes conscients de son peu d'efficacité, en particulier pour ce qui est du renchérissement importé, la surveillance n'en élargit pas moins l'ensemble des mesures possibles pour maintenir la valeur de l'argent». Puis le Conseil fédéral déclare que «la surveillance des prix ne peut être appliquée que dans une situation d'exception» et il entend souligner le caractère extraordinaire de trois façons: en assignant à la surveillance un objectif restreint, en limitant la durée de sa validité et en prévoyant impérativement que les mesures de surveillance et d'abaissement des prix sont levées lorsque la hausse devient supportable. L'argumentation qui a conduit le Conseil fédéral à ses conclusions nous amène, à mes yeux, tout à fait normalement et raisonnablement, à l'article 89^{bis}.

Si le Conseil fédéral estime qu'une surveillance des prix est nécessaire, il peut la proposer conformément audit article. Il peut le faire aujourd'hui, il pourra le faire demain, à la condition bien sûr que cette surveillance se justifie et c'est d'ailleurs ce que voulait le Conseil fédéral lorsqu'il a rédigé son message du 27 septembre 1976 relatif à la deuxième mouture de l'article conjoncturel.

J'ai repris le message de 1976 et j'y ai trouvé cette phrase, qui me paraît sage – il y a beaucoup d'autres phrases sages dans ledit message –: «L'issue négative de plusieurs scrutins fédéraux importants (article conjoncturel, article sur l'enseignement, aménagement du territoire, etc.) montre nettement que le peuple et les cantons hésitent fort à confier de nouveaux pouvoirs à la Confédération. Nous nous sommes employés autant que possible à tenir compte de cette réalité en rédigeant le nouvel article conjoncturel.» On lit également dans le même message: «De manière générale, la décision de limiter aux trois domaines classiques les dérogations éventuelles à la liberté du commerce

et de l'industrie a été bien accueillie. On est convenu que la pleine utilisation des instruments disponibles permet de conduire une politique conjoncturelle efficace pour l'essentiel, le recours à des arrêtés fédéraux dérogeant à la constitution restant d'ailleurs possible.» On a considéré que les situations exceptionnelles doivent être traitées aussi de manière exceptionnelle sur le plan de la constitution.

Enfin, dernière citation: «La décision de renoncer à demander un élargissement de ces attributions pourrait être cependant de nature à opposer dans certains cas des difficultés à la politique conjoncturelle. Nous avons expliqué les multiples raisons qui peuvent commander des interventions différenciées. Pour apprécier le nouveau projet, il faut considérer aussi que nous pouvons être confrontés demain à de nouvelles perturbations, qui ne pourront être combattues qu'avec les moyens d'intervention précisés par l'article constitutionnel.» Je rappelle qu'il s'agit des moyens dits classiques. «Le Conseil fédéral rappelle une fois de plus que le recours temporaire à des arrêtés fédéraux urgents dérogeant à la constitution (art. 89^{bis} de la constitution fédérale) doit donc être réservé.»

La volonté politique du Conseil fédéral était donc clairement exprimée en 1976: il fallait que la Confédération puisse au besoin déroger au principe de la liberté du commerce et de l'industrie lorsqu'elle prend des mesures dans les trois domaines classiques – monnaie et crédit, finances publiques, relations économiques extérieures. Pour d'autres mesures, le Conseil fédéral réservait expressément la possibilité de recourir à l'article 89^{bis}.

Ce qui était vrai et bon en 1976 l'est toujours actuellement. Si le Conseil fédéral et le Parlement le veulent, ils ont la possibilité d'agir à temps. L'article 89^{bis} prévoit que les arrêtés fédéraux de portée générale, dont l'entrée en vigueur ne souffre aucun retard, peuvent être mis en vigueur immédiatement. On doit admettre que les mesures conjoncturelles à prendre, pour prévenir et pour guérir, sont des mesures dont l'entrée en vigueur ne souffre aucun retard si elles sont véritablement justifiées, opportunes, nécessaires. Les dispositions constitutionnelles existantes donnent donc la possibilité à la Confédération d'agir et de le faire efficacement. Il n'est pas nécessaire à mes yeux de compléter ces dispositions.

On a dit en commission: «Preisauftrieb und Sessionsbeginn fallen nicht unbedingt zusammen.» C'est vrai, mais je remarque qu'il n'est tout de même pas plus difficile de fixer le début d'une session extraordinaire que d'agir sur le «Preisauftrieb».

Un autre considération, fondamentale elle aussi à mes yeux, m'engage à dire non au contre-projet du Conseil fédéral. On nous reproche souvent de soumettre au peuple et aux cantons un contre-projet avec l'intention bien arrêtée, sinon déclarée, d'écarter plus sûrement une initiative populaire. Devant la commission, M. Honegger, conseiller fédéral, reconnaissait que le partage des oui entre l'initiative et le contre-projet pouvait conduire à un double refus. M. Honegger a qualifié ce risque de danger en ajoutant cependant que l'histoire des scrutins fédéraux connaissait, il est vrai, des issues positives pour l'une ou l'autre des propositions simultanées.

Il me semble cependant que dans le cas qui nous occupe ce matin, il sera difficile de justifier que c'est à tort que l'on nous reprochera d'avoir présenté un contre-projet pour mieux assurer le rejet de l'initiative. Ce reproche est déjà formulé du côté des initiants. C'est ainsi que l'on nous écrit que le contre-projet du Conseil fédéral n'apporte rien de nouveau, et l'on précise que l'article 89^{bis} de la constitution donne déjà au Conseil fédéral les compétences d'instaurer, en cas de nécessité, une surveillance des prix temporaire. Je rappelle que le Conseil fédéral déclarait en 1976 que l'article 89^{bis} permettait d'agir lorsqu'il fallait recourir à d'autres mesures que celles dites classiques. En demandant aujourd'hui de rejeter l'initiative déposée par les trois organisations de consommatrices, le Conseil fédéral propose de charger l'article conjoncturel d'une disposition qu'il avait à mon avis sagement écartée il y a six ans. Cela me

paraît un peu fort de... «conjoncture», si vous me passez l'expression.

En conclusion, et avec mon collègue M. Reymond, je vous prie de biffer l'article 2 de l'arrêté fédéral et de limiter par conséquent notre recommandation, à l'article 3, au rejet de l'initiative populaire.

Stuckli: Fines der bedeutendsten Elemente unserer marktwirtschaftlich orientierten Wirtschaftsordnung ist der Wettbewerb und die Bildung der Preise durch die Marktkräfte. Wettbewerb zwingt den einzelnen Unternehmer, sich laufend den geänderten Marktbedingungen, den Marktbedürfnissen anzupassen. Ein harter Wettbewerb garantiert überdies eine entsprechende Effizienz der Wirtschaft, indem die Unternehmer – grosse und kleine – zur Rationalisierung und Innovation gezwungen werden. Dauernde staatliche Eingriffe in die Preisbildung zerstören demgegenüber den Wettbewerbswillen der Wirtschaftsteilnehmer; sie sind daher grundsätzlich mit unserem freien Marktssystem nicht vereinbar. Fehlender Wettbewerb führt auch zu einer Überalterung der Strukturen und zu mehr oder weniger statischem Verhalten. Den Interessen des Konsumenten, die hier im Vordergrund stehen, ist mit Wettbewerb und Preisen, welche auf dem Markt gebildet werden, weit besser gedient als mit behördlich kontrollierten Preisen.

Die vorliegende Initiative der Konsumentinnenorganisationen wird im wesentlichen mit der Behauptung begründet – wir haben es von Frau Lieberherr jetzt wieder gehört –, der Wettbewerb spiele in unserer Wirtschaft nicht. Dieser Feststellung ist entschieden entgegenzutreten! Gerade die Branchen der Lebensmittel, aber auch der Brennstoffe, die jedermann betreffen, bieten Beispiele einer sehr harten Konkurrenz. Aber auch bei vielen individuellen Dienstleistungen herrscht ein hoher Wettbewerbsgrad. Nicht zu unterschätzen ist ferner der Druck, der von importierten Gütern und Aussenseitern ausgeht. Von staatlicher Intervention die Ermittlung des sogenannten gerechten Preises zu erwarten, wäre wohl eine glatte Illusion! Neben den grundsätzlichen Vorbehalten gegenüber einer dauernden Preisüberwachung müssen auch Bedenken technischer und administrativer Art zur Ablehnung der vorliegenden Volksinitiative führen. So liesse sich die Forderung nach Transparenz der Preise, wie man sich das offenbar seitens der Initianten vorstellt, praktisch kaum verwirklichen. Ferner ergäben sich unlösbare Schwierigkeiten bei der Frage, welche Unternehmungen der Preisüberwachung überhaupt unterstellt werden müssten, also wo man die Grenze ziehen müsste.

Gegenüber der dauernden wettbewerbsspolitisch motivierten Preisüberwachung, wie sie den Initianten vorschwebt, beinhaltet der Gegenvorschlag des Bundesrates das bereits einmal praktizierte und bekannte System – wir kennen es aus den siebziger Jahren – des temporären, subsidiären Preisüberwachers und den Vorschlag, eine ordentliche Verfassungsgrundlage zu schaffen. Der Gegenvorschlag beruht auf der zutreffenden Einsicht, dass die Preisüberwachung als Teil eines Bündels von konjunkturpolitischen Massnahmen durchaus wirksam sein kann, wobei allerdings das interventionistische Mittel nach dem Konzept des Bundesrats, das uns ausserordentlich wichtig scheint, lediglich subsidiär und auch nur befristet zur Dämpfung einer konjunkturrellen Überhitzung eingesetzt werden soll. Ein weitergehendes Instrumentarium würden wir jedoch keinesfalls akzeptieren!

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die Initiative von unzutreffenden Voraussetzungen ausgeht und ihre Durchführung über das Ganze gesehen keinen Erfolg verspricht. Demgegenüber kann der massvoll gehaltene Gegenvorschlag etwas bringen und wird den an eine konjunkturpolitisch motivierte Preisüberwachung zu stellenden Forderungen gerecht. Wir stimmen daher dem Antrag der Kommissionmehrheit, also der Fassung des Nationalrates, zu.

Guntern: Ich möchte im Zusammenhang mit dieser Vorlage noch folgende drei Bemerkungen anbringen. Meiner Auffassung nach sollte der Gegenvorschlag nicht ein Mittel sein,

um die Initiative zu Fall zu bringen, sondern eine Alternative zur permanenten Preisüberwachung bilden, eine Alternative, die von einem wesentlich anderen Konzept ausgeht, vom Prinzip der Subsidiarität. Ich halte es also nicht mit jenen, die hoffen, dass es mit dem doppelten Nein vielleicht doch noch gelingt, die Preisüberwachung zu Fall zu bringen, sondern mit jenen, die im Gegenvorschlag eine echte Alternative sehen, da sie dem entspricht, was wir aus Erfahrung kennen.

Wir haben 1972 und 1975 mit der befristeten, beschränkten Preisüberwachung im allgemeinen recht positive Erfahrungen gemacht. Die Bevölkerung hat die Preisüberwachung jeweils gut aufgenommen und in den Volksabstimmungen honoriert. Die Preisüberwachung von 1972 und 1975 war aber eben befristet, und das ist es, was der Gegenvorschlag einzuführen beabsichtigt.

Ich möchte den Initianten einen unverdächtigen Experten zitieren, nämlich Herrn Jucker, der sagte, die permanente Preisüberwachung habe mit der Zeit die gleiche Wirkung wie ein Kartell. Ein Preis könne ja nicht nur zu hoch, sondern auch zu tief sein. Eine dauernde Preisüberwachung komme – so sagte Herr Jucker – nicht darum herum, ihre Rechnung auch von der Produzentenseite her zu machen. So könne es sehr wohl sein, dass sie eher preiserhöhend als -senkend wirke. Fast alle grösseren schweizerischen Kartelle seien Ausgeburten der Preiskontrolle. Sie entstanden während des Zweiten Weltkrieges und beständen trotz Wegfallens der Preiskontrolle weiter. Permanente Preisüberwachung wirkt daher nicht nur in Richtung Wettbewerb, sondern unter Umständen in Richtung Kartell.

Der Gegenvorschlag ist aber, nach meiner Auffassung, auch eine echte Alternative in dem Sinn, als er verhindert, dass die Preisüberwachung immer wieder auf Notrecht abgestützt werden muss. Voraussehbare Massnahmen wie die Preisüberwachung immer auf Notrecht abzustützen, ist mit der Idee und der Konzeption unserer Verfassung nur schwer vereinbar. Daher sollte nach meiner Meinung endlich die Verfassungsgrundlage geschaffen werden. Deshalb glaube ich auch, dass der soeben begründete Antrag des Herrn Debétaz nicht genügt.

Die CVP-Fraktion hat im Nationalrat sehr stark auf den Zusammenhang zwischen Preisüberwachung und Kartellgesetz hingewiesen, nach meiner Meinung zu Recht. Das Kartellgesetz hängt sehr eng mit der Preisüberwachung zusammen; bei beiden geht es um den Wettbewerb. Ich bedaure es eigentlich, dass es nicht möglich sein wird, Initiative, Gegenvorschlag und Kartellgesetz parallel zu behandeln und aufeinander abzustimmen. Die CVP-Fraktion hat Erklärungen in bezug auf die Revision des Kartellgesetzes abgegeben. Die wesentlichen Punkte, die nach Meinung der CVP im Kartellgesetz einzubeziehen sind, sind bekannt; ich brauche darauf nicht zurückzukommen. Ich bin überzeugt, dass es gelingen wird, das Kartellgesetz so zu revidieren, dass es zusammen mit dem Gegenvorschlag ein Instrument ergeben wird, um in Richtung Wettbewerb vermehrt tätig zu werden. Ich bin daher für Eintreten und werde für den Gegenvorschlag stimmen.

M. Raymond: Il n'y a pas de doute que la surveillance des prix, sous quelque forme que ce soit, jouit d'une sympathie populaire. Le Conseil fédéral ne s'y trompe d'ailleurs pas lorsque, à la page 13 du message relatif à l'initiative populaire tendant à empêcher les abus dans la formation des prix, il affirme, parlant des expériences de 1973 à 1978, ce qui suit: «La surveillance des prix exerçait une fonction de «mur des lamentations», le préposé celle d'un «ombudsman» auquel les consommateurs recherchant des conseils pouvaient s'adresser.»

Un mur des lamentations, ni plus, ni moins! En effet, l'étude du rapport final du préposé à la surveillance des prix entre 1973 et 1978 nous montre de manière éclatante que, dans notre pays, la concurrence joue un rôle essentiel et primordial, et qu'elle fonctionne. Dans tous les secteurs, il y a des «outsiders», des possibilités d'importation, des biens de substitution et de remplacement.

Certes, on peut admettre qu'en certaines circonstances particulières l'Etat doit surveiller les prix et même les contrôler. Cela est particulièrement le cas lorsque l'inflation prend un rythme excessif. L'Etat peut alors, en surveillant les prix, exercer un effet modérateur. Toute la question consiste à savoir à quel moment il va stopper une telle action; car, si le contrôle est permanent, comme le demande l'initiative, il conduit à institutionnaliser une intervention constante de l'Etat dans la libre formation des prix, ce qui est contraire à un principe essentiel de notre économie de marché. A force de persister, tout régime de contrôle ou de surveillance des prix devient «contreproductif», parce qu'il conduit à la fixation de prix planchers, parce qu'il occasionne une baisse de la qualité des produits et surtout parce qu'il finit par faire pression sur les salaires. A ce dernier titre, je n'ai jamais compris l'acharnement de ceux qui, se prétendant les défenseurs des salariés, soutiennent un système permanent de surveillance des prix qui se retourne contre les employés et ouvriers et qui, au bout du compte, finit par handicaper le pouvoir d'achat du consommateur.

Ce sont ces raisons qui me conduisent, comme M. Debétaz, à repousser, aussi bien l'initiative populaire que le contre-projet du Conseil fédéral.

L'intervention possible, telle que l'expérience l'a montré, au moyen d'un arrêté urgent basé sur l'article 89^{bis} de la constitution fédérale, est de loin préférable. En effet, non seulement elle postule une limitation dans le temps, ce qui est une garantie d'un retour salutaire, après une période de surveillance des prix, à l'économie de marché, mais encore elle ne peut être maintenue plus d'une année qu'avec l'assentiment du peuple et des cantons. A elle seule, la renonciation au droit dont disposent, à l'article 89^{bis}, 2^e alinéa, le peuple et les cantons, constitue un motif suffisant de rejet, à la fois de l'initiative et du contre-projet.

L'obligation d'entrer en matière, puisque nous devons répondre à la proposition des initiants, me contraint à quelques remarques, au sujet de leur initiative d'abord. Celle-ci prévoit une surveillance des prix s'appliquant aux biens et aux services offerts par des entreprises qui occupent une position dominante sur le marché, notamment par les cartels et organisations analogues de droit public ou de droit privé. Aucun doute n'est possible. La surveillance des prix, selon l'énoncé proposé, serait permanente, ce qui, comme je l'ai démontré il y a un instant, devient rapidement néfaste pour les consommateurs autant que pour les salariés des entreprises concernées.

De plus, il est un élément de l'initiative sur lequel peu de personnes se sont exprimées jusqu'ici, celui qui consisterait à surveiller les prix, voire à les abaisser d'autorité, pour les cartels et organismes analogues du secteur public. Là vraiment je ne comprends pas. Veut-on un contrôle de l'Etat pour le prix du billet de chemin de fer ou pour le timbre-poste? Poser la question, c'est y répondre.

Le contre-projet du Conseil fédéral, quant à lui, est conçu de telle sorte que la surveillance et le droit d'abaisser les prix puissent être appliqués à tous les biens et à tous les services. En théorie, il propose la cautèle suivante: «Ces mesures doivent être limitées dans le temps et levées lorsque la hausse des prix redevient supportable.»

Cette restriction formelle est trop vague pour être vraiment contraignante. Elle n'a rien de comparable avec les termes précis du droit d'urgence qui prévoit l'abrogation après douze mois, à moins de ratification par le peuple et les cantons.

Ainsi, par exemple, si ce contre-projet existait aujourd'hui dans notre constitution, il n'y a pas de doute qu'en août ou septembre dernier, le Conseil fédéral l'aurait mis en application, et il n'y a pas de doute non plus qu'il serait encore en vigueur aujourd'hui alors que l'inflation s'est ralentie. L'expérience nous enseigne qu'un appareil administratif, une fois mis en place, tend à perdurer si le terme n'est pas déterminé de manière absolue.

De plus, le contre-projet, s'appliquant sous la forme d'une délégation de compétences au Conseil fédéral – selon ce

qu'on nous a dit – présente trois inconvénients majeurs. Premièrement, il exclut l'Assemblée fédérale de la décision qui doit être prise avant la mise en vigueur totale ou partielle de la surveillance. Or, c'est cette décision qui est politiquement importante. Deuxièmement, il exclut les cantons de la décision à prendre, contrairement au système de l'article 89^{bis}, 2^e alinéa. Troisièmement, il expose le Conseil fédéral à de multiples et excessives pressions, aussi bien de la part du Parlement que de celle de l'administration. Cette dernière, formée de gens compétents, ne rechigne en effet jamais à accomplir des tâches supplémentaires.

En d'autres termes, le recours au droit d'urgence est un rempart contre les abus de l'intervention de l'Etat dans la libre formation des prix, garante de notre niveau de vie et de notre prospérité.

Enfin, j'aimerais préciser qu'aussi bien l'initiative que le contre-projet se gardent bien de parler des différentes composantes des prix qu'ils veulent contrôler. Au nombre de ces composantes, les salaires sont aussi importants que le taux d'intérêt hypothécaire. A long terme, il n'est pas possible de surveiller les uns et pas les autres. C'est aussi parce que je ne veux pas de contrôle des salaires, qui ne sont rien d'autre que le prix du travail, que je ne veux ni de l'initiative ni du contre-projet.

Une remarque pour terminer: je présume qu'on va me dire qu'en refusant le contre-projet, on risque de faire en sorte que l'initiative soit acceptée. Je ne l'ignore pas, mais comme j'entends combattre l'un et l'autre devant le peuple, il n'est pas possible que j'adopte ici une autre attitude. De plus, j'ai la conviction que le contre-projet conduirait à une surveillance permanente des prix, alors que l'initiative, qui ne vise en fin de compte que les abus des cartels et entreprises à position dominante, s'inscrit finalement mieux dans notre système d'économie de concurrence et de libre marché.

Eggl: Ich stimme den Anträgen der Kommissionsmehrheit zu. Ich tue dies aber nur mit einigen inneren Vorbehalten, die in ähnlicher Richtung verlaufen, wie sie Herr Guntern am Schlusse seines Votums uns dargelegt hat. Ich möchte meinen Mentalvorbehalt wie folgt umreissen: Der Bundesrat und alle, welche die Volksinitiative ablehnen, tun dies aus der Überlegung, dass unser Wirtschaftssystem auf der Marktwirtschaft basiert und dass eine ständige Preiskontrolle diesem System wesensmässig zuwiderläuft.

Im Grunde genommen gilt diese Feststellung auch für die vom Bundesrat vorgeschlagene Preiskontrolle. Denn jede Preiskontrolle bekämpft ja nur die Symptome einer nicht mehr funktionierenden Marktwirtschaft, sei dieses Nicht-Funktionieren nun konjunkturell bedingt oder sei es auf Auswüchse der Marktstruktur zurückzuführen. Nicht gerechtfertigte Preise sind also nur die Symptome einer nicht mehr spielenden Marktwirtschaft.

An der Wurzel einer solchen Situation liegt der mangelnde Wettbewerb. Das ist heute von verschiedenen Votanten festgestellt worden, insbesondere auch von Herrn Stucki. Dort müsste eingegriffen werden, wenn ein solcher Eingriff überhaupt notwendig ist. Wer «Marktwirtschaft» sagt, muss notwendig auch «Wettbewerb» mitdenken. Und wer «Wettbewerb» denkt, muss diesen auch wollen. Im Grunde – man muss darauf aufmerksam machen – wollen dies nämlich auch die Initianten. Denn die Initiative richtet sich gegen Tatbestände, bei denen die Initianten das Nicht-Funktionieren des Wettbewerbes vermuten; ich betone: vermuten! Nämlich bei marktmächtigen Unternehmen und Organisationen. Aber sie gehen den falschen Weg. Erstens weil sie – wie bereits erwähnt – nur Symptome bekämpfen wollen; zweitens: weil sie unbewiesenermassen annehmen, dass a) alle, und b) nur marktmässige Organisationen Preismissbrauch betreiben; drittens: weil die von ihnen vorgeschlagene Preiskontrolle, wie es heute mehrfach dargetan worden ist, in der Praxis nicht durchführbar ist.

Wollen wir also das Übel an der Wurzel bekämpfen, müssen wir dafür sorgen, dass auf dem Markt ein wirksamer Wettbewerb herrscht. Das geeignete Instrument zur Herstellung

dieses Zustandes ist die Kartellgesetzgebung. Unsere Kartellgesetzgebung ist bekanntlich zurzeit in Revision, und unsere Kommission hat die Arbeit bereits aufgenommen. Selbstverständlich können wir von den Mitgliedern dieser Kommission heute nicht den Offenbarungseid verlangen, wie sie diese Revision vorzunehmen gedenken und zu welchem Ergebnis sie dabei kommen wollen. Aber wenn wir dann einmal im Plenum diese Kartellgesetzrevision beraten, sollten wir uns an unsere heutige Debatte erinnern; und alle sollen daran denken, die heute zu Recht, (ich betone: zu Recht) die Fahne der Marktwirtschaft hochgehalten und geschwungen haben. Ich gehöre auch dazu.

Wären wir ganz frei, würde ich nicht ungerne das Ergebnis der Kartellgesetzrevision abwarten, bevor ich mich in unserem heutigen Geschäft entscheide. Und ich möchte mit dem Ergebnis dieser Revision – ich hoffe, dem werde so sein – alle jene, die mit dieser untauglichen Initiative liebäugeln, überzeugen, dass es tauglichere und wirksamere Wege gibt, um ihr Anliegen zu realisieren. Ich sehe aber ein, dass ein Aufschieben der Behandlung des heutigen Geschäftes aus Verfahrensgründen nicht möglich ist und politisch wohl auch nicht opportun wäre. Aber wenn ich heute den Anträgen der Kommission zustimme, so tue ich es in der Erwartung, dass wir vorerst alles tun, einen wirksamen Wettbewerb herzustellen, bevor wir überhaupt an eine Preiskontrolle denken, sei sie nun wettbewerbspolitisch motiviert, wie bei den Initianten, oder konjunkturpolitisch, wie beim bundesrätlichen Gegenvorschlag.

Das ist meine Grundüberzeugung, aber auch meine innere Grundbedingung zur Zustimmung, und ich weiss, dass viele Mitglieder des Nationalrates, die dem bundesrätlichen Gegenvorschlag zugestimmt haben, vom gleichen Grundgedanken ausgingen. Ich darf Sie daran erinnern, dass das Resultat bei der nationalrätlichen Abstimmung nicht gerade komfortabel war, und es wäre sehr leicht möglich, dass die Schlussabstimmung im Nationalrat in ein anderes Ergebnis umschlagen könnte, wenn unserer Debatte entnommen werden müsste, dass wir wohl Marktwirtschaft sagen, aber nicht Wettbewerb wollen, was ein wesensmässiger Widerspruch wäre.

Bundespräsident Honegger: Ich danke Ihnen für diese Debatte. Sie gestatten mir, auf einzelne Voten, die gefallen sind, noch eine Antwort zu geben.

Frau Lieberherr, Sie behaupten, vielleicht etwas keck, wir hätten keinen Wettbewerb in der schweizerischen Wirtschaft, und gehen deshalb davon aus, dass Wettbewerb geschaffen werden müsse und dass deshalb der Staat einzugreifen habe, um Missbräuche in der Preisbildung zu verhindern.

Diese Behauptung ist deshalb nicht haltbar, weil gerade heute wenigstens ich, aber sehr wahrscheinlich viele unter Ihnen auch, die Feststellung machen, dass der Wettbewerb funktioniert, vielleicht in gewissen Bereichen sogar zu extrem funktioniert. Frau Lieberherr: Woher kommt es eigentlich, dass eine Initiative mit fast ebensoviele Unterschriften zustande gekommen ist, um das sogenannte «Lädelisten» zu verhindern? In dieser Initiative, die auch mit etwa 110 000 oder 120 000 Unterschriften dem Bundesrat eingereicht worden ist, wird behauptet – sehr wahrscheinlich auch nicht ganz zu Unrecht –, dass der Wettbewerb im Lebensmittelhandel dermassen aggressiv geführt werde, dass die Existenz zahlreicher kleinerer und mittlerer Lebensmittelhandelsfirmen bedroht sei. So ganz von ungefähr kommt ja sehr wahrscheinlich diese Initiative nicht.

Ich gehe also davon aus, dass gerade im Lebensmittelhandel, aber auch in vielen anderen Bereichen, die sich mit dem Alltagsbedarf befassen, der Wettbewerb zweifelsohne gut spielt. Auch die Tatsache, dass die Preisbindung der zweiten Hand gefallen ist, zeigt doch ganz deutlich, dass der Wettbewerb vor allem im Lebensmittelbereich usw. sehr stark ist.

Ich glaube, es wird auch unterschätzt, und Herr Ständerat Stucki hat mit Recht darauf aufmerksam gemacht, dass in unserem Lande – vielleicht wie nirgends sonst – die Import-

konkurrenz stark spielt. Dank unserer freien Handelspolitik können Waren aus dem Ausland frei in unser Land importiert werden, und unser schweizerischer Markt ist deshalb einem steten Wettbewerbsdruck aus dem Ausland ausgesetzt. Hier besteht ein ganz wesentliches Korrektiv dafür, dass Praktiken, wie sie von Ihnen genannt worden sind, Frau Lieberherr, Ausnahmen sind, sicher nicht zur Regel gehören.

Sie haben zwei Beispiele angeführt, wo der Preiswettbewerb nicht spielen soll: Heizöl- und Benzinpreise. Frau Lieberherr, es gibt kein Land in Europa, das so billige Heizöl- und Benzinpreise hat wie die Schweiz; aber nicht dank behördlich festgesetzter Preise, sondern dank dem freien Spiel der Marktkräfte. Darf ich Sie darauf aufmerksam machen, dass Shell Schweiz im letzten Jahr einen Verlust von 36 Millionen Franken ausweist? Glauben Sie, dass Shell Schweiz auch einen solchen Verlust ausweisen müsste, wenn die Behörden den Preis für Benzin und Heizöl festgelegt hätten? Daran zweifle ich ganz beträchtlich. Dieser Verlust von Shell Schweiz ist dem harten Wettbewerb im Sektor Heizöl- und Benzinpreise zuzuschreiben.

Zur Frage wegen dem Hypothekarzins: Ich glaube auch da, Frau Lieberherr, dass ein staatlicher Preisüberwacher nicht einmal die Kompetenz gehabt hätte, den Banken einen anderen Hypothekarzins vorzuschreiben. Die kleinen und mittleren Banken haben eben den Nachweis erbracht, dass sie mit den vor dem 1. März gültigen Hypothekarzinsen ihre Rechnung nicht mehr finden. Jeder staatliche Preisüberwacher hätte diesem Umstand auf jeden Fall Rechnung tragen müssen, wenn er nicht zum vornherein davon ausgegangen wäre, dass die Existenzberechtigung der kleinen und mittleren Hypothekarinstitute zu bezweifeln sei.

Ich komme zum Schluss, dass gerade heute der Wettbewerb vielleicht nicht ganz überall – da haben Sie recht, Frau Lieberherr –, aber in den wesentlichsten Bereichen unserer Wirtschaft recht gut spielt.

Zur Aufklärung der Konsumenten usw.: Da bin ich einverstanden mit Frau Lieberherr; ich habe mich persönlich sehr dafür eingesetzt, dass wir einen neuen Verfassungsartikel erhalten, der dem Bund die Kompetenz gibt, Konsumentenschutz zu betreiben. Wir sind heute auch daran, ein Konsumentenschutzgesetz zu erlassen. Darin sind die Grundlagen festzuhalten, die es erlauben, Transparenz herzustellen und Aufklärung für die Konsumenten zu betreiben. Das Gleiche gilt übrigens für das Gesetz über den unlauteren Wettbewerb. Das ist auch in Revision begriffen, und auch dort wollen wir dafür sorgen, dass mehr und durchsichtiger Wettbewerb herrscht, als es vielleicht heute der Fall ist. Aber mit einer staatlichen Preisüberwachung erreichen Sie keine Transparenz. Dazu braucht es andere Instrumente.

Frau Lieberherr, Sie machen dem Bundesrat den Vorwurf, er sei sehr wahrscheinlich überhaupt nicht in der Lage, rechtzeitig eine Preisüberwachung zu installieren, so wie er sich dies vorstellt. Das letzte Mal gelang uns dies aber durchaus; 1972 und 1975 haben wir sicher rechtzeitig gehandelt. Was wir beim Beschluss von 1975 falsch gemacht haben – da hat Herr Reymond recht –: wir haben ihn wahrscheinlich zu spät aufgehoben. Das war vielleicht ein Fehler; aber wir haben die Preisüberwachung nicht zu spät eingeführt. Nach Meinung des Bundesrates sollte er die Kompetenz haben, die Preisüberwachung einzuführen, selbstverständlich mit einer nachträglichen Kontrolle des Parlamentes. Ich glaube nicht, dass es zweckmässig wäre, wenn der Bundesrat zuerst mit einer Botschaft ans Parlament gelangen müsste, um ihm vorzuschlagen, auf einen Termin X die Preisüberwachung ins Leben zu rufen. Das hätte die Nachteile, die Frau Lieberherr Ihnen geschildert hat; auch Herr Reymond hat darauf aufmerksam gemacht. Das ist nicht die Meinung des Bundesrates; der Bundesrat sollte in eigener Kompetenz die Preisüberwachung rasch einführen können, weil sonst die Gefahr besteht, dass die Preise vorher noch heraufgesetzt werden, so dass wir dann allfällige Preiserhöhungsbegehren von einem erhöhten Sockel aus zu behandeln hätten. Das ist aber nicht der Sinn der Übung. Wenn man schon der Meinung ist, dass der Wettbe-

werb nicht funktioniere, dann wäre es nach Auffassung des Bundesrates effizienter, sich für eine griffigere Wettbewerbsordnung einzusetzen, statt am Ergebnis des Spiels von Angebot und Nachfrage herumzudoktern. Wir halten deshalb dafür, dass Massnahmen zur Förderung der Konkurrenz, die Öffnung der Märkte, der Abbau von nationalen und internationalen Wettbewerbsbehinderungen preispolitischen Eingriffen vorzuziehen sind. Diese Mittel dürften – das ist meine Meinung – auch effizienter sein.

Die Herren Debétaz und Reymond vertreten die Meinung, dass bereits Artikel 89bis unserer Bundesverfassung dem Bundesrat die Kompetenz gäbe, eine Preisüberwachung einzuführen, falls er dies als notwendig erachte. Darf ich Sie darauf aufmerksam machen, dass anlässlich der Beratung des Konjunkturverfassungsartikels, auf den Herr Debétaz ausdrücklich hingewiesen hat, sowohl von Seiten des Parlaments, aber insbesondere auch von der Wissenschaft eindringlich darauf hingewiesen worden ist, dass es mit der Idee und mit der Konzeption unserer Verfassung nicht vereinbar sei, wiederkehrende, voraussehbare konjunkturpolitische Massnahmen auf extrakonstitutionelles Notrecht abzustützen. Herr Guntern hat das ebenfalls erwähnt; ich teile seine Meinung. Ich glaube, dass heute die Stabilisierungspolitik zu einer ständigen und erstrangigen Aufgabe des Bundes geworden ist. Sollen die Grundsätze des Rechtsstaates geachtet werden, dann sollten meines Erachtens auch entsprechend die Verfassungsgrundlagen ausgebaut werden. Der Bundesrat hat sich bei seinem Antrag auf Ausarbeitung eines Gegenentwurfs in diesen meines Erachtens berechtigten Grundsatz gehalten.

Die Wissenschaft hat sich auch zu dieser Frage, ob Artikel 89bis hier Anwendung finde, geäußert. Ich entnehme einem Buch des Staatsrechtlers Prof. Jörg Paul Müller aus dem Jahr 1977 folgendes: «Das Dringlichkeitsrecht bietet sich nur allzu leicht als Symptomtherapie eines entscheidungsunfähig gewordenen politischen Systems an und die Versuchung, es als alternative Form der Rechtsetzung ohne grosse Bedenken zu gebrauchen, hat sich nach der positiven Erfahrung der letzten Jahre noch verstärkt.»

Ich glaube, dass, wenn man sich auf die Wissenschaft abstützt, die Dringlichkeit im Sinn von Artikel 89bis hier nicht gegeben ist! Voraussetzung ist ja nicht ein staatlicher Notstand; aber es ist immerhin nachzuweisen, dass gerade der Ausbruch aus der Verfassungsordnung notwendig, unumgänglich oder dringlich sei; das ist hier zweifelsohne nicht der Fall. Ich glaube nicht, dass wir alle paar Jahre diesen Artikel 89bis anrufen können, um gegen Teuerungsschübe anzukämpfen. Leider wissen wir nicht, wann solche Teuerungsschübe erneut auftreten. Wir haben jetzt schon einige hinter uns; vielleicht haben wir aber auch noch einige vor uns. Deshalb ist die Meinung des Bundesrates, dass jetzt die Verfassungsgrundlagen geschaffen werden sollten, damit er nachher ohne Anrufung des Notrechts über das nötige Instrument verfügt.

Herr Debétaz, zur Frage der Patt-Situation: Initiative und Gegenvorschlag. Der Bundesrat hat das Recht für sich in Anspruch genommen, zu einem Vorschlag der Initianten eine Alternative aufzuzeigen. Diese Alternative ist grundsätzlich etwas anderes als das, was die Initiantinnen uns vorschlagen. Es geht darum, ob Sie eine wettbewerbsmotivierte Preisüberwachung oder nur eine konjunkturpolitisch motivierte Preisüberwachung wollen. Die Unterschiede sind schon in der Diskussion heute morgen dargelegt worden. Der Bundesrat darf von diesem Recht Gebrauch machen, und er darf – wie das die Initiantinnen auch gemacht haben – dem Volk und den Ständen seine Meinung zu diesem Problem bekanntgeben.

Es ist übrigens nicht so, wie immer wieder gesagt wird, dass bei Initiativen mit Gegenvorschlägen automatisch eine Patt-Situation in dem Sinne entstehen muss, dass beide, nämlich Initiative und Gegenvorschlag, abgelehnt werden. Ich habe vor mir eine Tabelle der Doppelabstimmungen über solche Initiativen mit Gegenentwürfen vom Jahr 1960 bis zum letzten Jahr. In diesem Zeitraum fanden sechs solche Doppelabstimmungen über Volksinitiativen mit Gegen-

vorschlagen statt. Eine Volksinitiative wurde nie angenommen, alle sind abgelehnt worden. Dreimal wurde hingegen der Gegenentwurf angenommen. Und dreimal ergab sich allerdings eine sogenannte Null-Lösung aus der Verwerfung beider Vorlagen. Bei Gegenvorschlägen muss man also nicht automatisch damit rechnen, dass Initiative und Gegenvorschlag abgelehnt werden. Immerhin: Solange wir unsere politischen Rechte nicht in dem Sinne korrigieren, dass auch ein zweimaliges Ja denkbar wäre, solange – das gebe ich zu, Frau Lieberherr – ist hier ein gewisses Risiko vorhanden. Aber das ist zweifelsohne nicht die Schuld des Bundesrates.

Nun zur Frage des Kartellgesetzes; sie ist von Herrn Gunttern und insbesondere von Herrn Egli dargelegt worden. Ich bin mit Herrn Egli durchaus einverstanden: wer Marktwirtschaft sagt, sollte auch Wettbewerb wollen. Das ist auch die These des Bundesrates im Zusammenhang mit der Revision des Kartellgesetzes. Ich bedaure nur, Herr Egli, dass Sie nicht in der Kommission waren. Dort hat es etwas anders getönt! Ich hoffe allerdings, dass die heutige Debatte und diejenige im Nationalrat und vielleicht auch noch die Volksabstimmung über Volksinitiative und Gegenvorschlag etwas dazu beitragen werden, dass wir auch in der ständerätlichen Kommission der Revision einen Schritt näher kommen. Ich begrüsse Ihren Appell an die ständerätliche Kommission, am bundesrätlichen Vorschlag nicht allzu viel abzubauen. Leider wird es kaum möglich sein, die Idee durchzuführen, die verschiedentlich geäussert worden ist, die Schlussabstimmung in beiden Räten so lange auszusetzen, bis ein Resultat über die Revision des Kartellgesetzes in beiden Räten vorliegt. Die ständerätliche Kommission hat zwei Sitzungen hinter sich; es werden noch andere folgen. Es wird also, wenn's gut geht, noch im September oder spätestens im Dezember ein Entscheid denkbar sein. Der Nationalrat wird auch ein Jahr für die Beratung dieses wichtigen Geschäfts – wie ich gerne zugebe – reservieren wollen. Sie können aber kaum noch mit der Abstimmung von Volk und Ständen über diese Initiative und den Gegenvorschlag zwei Jahre zuwarten, einfach schon deshalb nicht, weil der Bundesrat verpflichtet ist, nach Ablauf der vier Jahre, die für die Behandlung einer Initiative vorgesehen sind, den Termin für die Abstimmung festzusetzen, und zwar ganz unabhängig vom Ergebnis in den beiden Räten. Ich wäre sehr dankbar, wenn der Bundesrat diesen Entscheid nicht treffen müsste. Deshalb glaube ich, dass man nicht darum herumkommt, im Laufe dieser Session die Schlussabstimmung anzusetzen. Dies würde bedeuten, dass sehr wahrscheinlich noch Ende dieses Jahres die Bereinigung der Initiative und des Gegenvorschlages vorgenommen werden können.

Frau Lieberherr: Es fällt mir natürlich schwer, unserem verehrten Herrn Bundespräsidenten etwas zu berichtigen. Aber ich möchte mich an das halten, was Herr Egli sagte: Wer «Marktwirtschaft» sagt, muss auch «Wettbewerb» denken. Auch ich habe die Marktwirtschaft erwähnt, und zwar sehr explizit, und auch ich habe nicht nur an den Wettbewerb gedacht, sondern davon gesprochen. Wenn Sie nun gesagt haben – Herr Bundespräsident –, ich hätte erklärt, es gebe in der Schweiz keinen Wettbewerb, dann haben Sie mich entweder missverstanden, oder Sie haben mir etwas unterschoben; denn das habe ich selbstverständlich nicht gesagt.

Ich habe noch einmal nachgesehen und möchte das der Korrektur halber doch noch einmal anführen: In der Beurteilung des bestehenden Wettbewerbs gehen die Meinungen auseinander. Ich habe ferner gesagt: Der Konsument stösst an die Grenzen des Wettbewerbs. Weiter habe ich noch etwas sehr Grundsätzliches erwähnt, nämlich dass es den Modellfall eines perfekten Wettbewerbs nur in der Theorie gebe. Das kann doch niemand bestreiten, dass es einen Modellfall nur in der Theorie gibt. Aber selbstverständlich habe ich nicht gesagt, es gebe keinen Wettbewerb. Ich bin Anhängerin des Wettbewerbs, das sage ich hier ganz offen. Ich bewerte auch den Zustand des Wettbewerbs ganz klar

als solchen, der sicher nicht das Schlechteste ist, das man sich vorstellen kann.

Mir lag sehr daran, das richtigzustellen, weil ich nicht nur an Wettbewerb denke, sondern auch im Sinne des Wettbewerbs handeln möchte.

Noch etwas zur Initiative «Lädelisterben». Sie haben die Initiative «Lädelisterben» hier so erwähnt – Herr Bundespräsident –, als ob die Initianten eigentlich konträr gegenüber der Initiative für die Preisüberwachung gehandelt hätten. Das stimmt nach meiner Meinung nicht, denn die beiden Initiativen schliessen sich gegenseitig nicht aus. Der Konsument hat ein Interesse daran, auch einen Wettbewerb im Bereich des Angebots der täglichen Leistungen zu haben, nicht nur von den grossen, sondern auch von den kleinen Geschäften. Ich glaube, die Konsumentinnen haben sich in diesem Sinne immer auch sehr für die kleinen Geschäfte ausgesprochen.

Ich gehe sogar so weit zu sagen, dass die Preisüberwachungsinitiative den kleinen Läden auch helfen könnte. Wenn Sie sich nämlich überlegen, warum die kleinen Läden eingehen, dann stossen Sie sehr oft auf folgenden Grund: der kleine Laden kann nicht mehr existieren, weil er von seiten der eigenen Lieferanten benachteiligt wird im Vergleich zu den Grossverteilern, denn die Grossverteiler erhalten bessere Konditionen als kleinere Geschäfte. Aus diesen Gründen bin ich der Meinung: beide Initiativen liegen im Interesse des Wettbewerbs, wie auch im Interesse der Konsumenten.

Eintreten ist obligatorisch

L'entrée en matière est acquise de plein droit

Titel und Ingress, Art. 1

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre et préambule, art. 1

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 2 und 3

Antrag der Kommission

Mehrheit

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Minderheit

(Lieberherr, Gassmann, Piller)

Art. 2

Streichen

Art. 3

Die Bundesversammlung empfiehlt Volk und Ständen, die Volksinitiative anzunehmen.

Art. 2 et 3

Proposition de la commission

Majorité

Adhérer à la décision du Conseil national

Minorité

(Lieberherr, Gassmann, Piller)

Art. 2

Biffer

Art. 3

L'Assemblée fédérale recommande au peuple et aux cantons d'accepter l'initiative populaire.

Präsident: Es liegen drei Anträge vor: Ablehnung der Volksinitiative und Unterbreitung eines Gegenvorschlags (Antrag der Mehrheit); Ablehnung der Initiative ohne Gegenvorschlag (Antrag Debétaz/Reymond); Antrag auf Annahme der Initiative, wobei die Frage des Gegenvorschlags entfallen würde (Antrag der Minderheit). In einer ersten Abstimmung gedenke ich die Frage zu stellen: Soll die Empfehlung an das Volk auf Annahme oder Verwerfung der Initiative lauten? In einer zweiten Abstimmung, die nur nötig wird, wenn die Mehrheit sich für eine Verwerfung ausspricht, werde ich fragen, ob die Empfehlung an das Volk mit oder ohne Gegenvorschlag erfolgen soll. Damit ist das Wort frei zu Artikel 2.

M. Aubert: Mes propos se rapportent au moment de la discussion qui suivra le vote sur l'initiative. Je m'adresse, en effet, à ceux qui ne veulent pas de l'initiative, mais qui sont partisans du contre-projet. Je les invite, avec mes collègues vaudois, à rejeter ce contre-projet.

On nous dit que l'alternative qui est présentée aux citoyens suisses est une vraie alternative. Le peuple sera appelé à choisir entre une initiative qui prévoit une surveillance des prix de nature cartellaire, concurrentielle, et un projet qui prévoit une surveillance des prix de nature conjoncturelle. C'est vrai, c'est une alternative: nous avons, d'un côté, une initiative qui s'interroge sur la cause de la hausse des prix et, d'un autre côté, un contre-projet qui se soucie plutôt des conséquences de cette hausse. C'est bien une vraie alternative, aussi vraie du moins qu'on peut en avoir en économie politique.

Mais, si l'alternative est réelle, le choix, lui, est faussé et les dés sont pipés. Je crois que plusieurs de mes collègues en sont conscients aujourd'hui. Les citoyens suisses auront la faculté de se prononcer entre deux termes bien distincts, mais, selon toute probabilité, c'est un troisième terme qui sortira des urnes, le *statu quo*, le double non.

Pourquoi dis-je «selon toute probabilité»? Tout à l'heure, le président de la Confédération nous a rapporté les données statistiques des vingt dernières années. Il nous a rappelé qu'à six reprises, l'initiative et le contre-projet avaient été présentés simultanément au vote du peuple et des cantons suisses, que trois fois le contre-projet l'avait emporté sur l'initiative et que les trois autres fois, en revanche, le contre-projet et l'initiative avaient été rejetés. C'est vrai, mais ces chiffres ne doivent pas seulement être comptés, additionnés. Il faut aussi les peser et voir quelles étaient ces affaires, quand l'initiative et le contre-projet ont été rejetés et quand le contre-projet l'a emporté sur l'initiative.

Je crois que l'expérience politique de notre pays montre qu'un contre-projet du Conseil fédéral et de l'Assemblée fédérale n'a de chance de l'emporter sur une initiative que lorsque celle-ci est démesurée ou qu'elle provient de milieux marginaux. Les trois affaires auxquelles M. Honegger a fait allusion tout à l'heure sont bien connues: il s'agit de l'initiative Denner sur l'aide à la construction de logements, initiative bizarre; d'une initiative du Parti du travail sur la prévoyance sociale, peu aimée dans l'ensemble de la Suisse; enfin, d'une initiative de l'Action nationale qui mettait en cause toute notre politique étrangère, en exposant tous nos traités internationaux à un référendum, ce qui était vraiment excessif. Ces trois fois-là, c'est vrai, le contre-projet modéré de l'Assemblée fédérale l'a emporté sur l'initiative. Mais M. Honegger devra convenir que les trois autres fois, où le contre-projet est mort avec l'initiative, étaient des cas où l'initiative n'était pas démesurée et ne provenait pas non plus de milieux marginaux. Il s'agissait des initiatives sur l'assurance-maladie, sur la participation et sur la protection des locataires. De toute évidence, avec l'initiative des mouvements de consommateurs, nous sommes en présence d'une initiative de la deuxième catégorie. J'estime qu'elle n'est pas démesurée. On peut la combattre; M. Debétaz, M. Reymond, M. Genoud, M. Honegger l'ont très bien fait, mais elle n'est pas démesurée. Elle ne provient pas non plus d'un milieu marginal – il l'a peut-être été autrefois, mais il ne l'est plus aujourd'hui. De sorte qu'on

peut parier, avec une quasi-certitude que, cette fois-ci, nous allons au-devant du double non.

Et alors, Monsieur le président de la Confédération et chers collègues, vous qui vous préparez à voter le contre-projet, je vous pose une question, question double en forme de dilemme: ou bien vous tenez à ce contre-projet, ou bien vous n'y tenez pas. Si vous y tenez à cause de ses vertus intrinsèques, parce qu'il permettrait d'échapper à la procédure d'urgence, si vous êtes prêts à vous dépenser pour le faire accepter, je trouve votre attitude déraisonnable, parce que vous l'envoyez à la ruine. Si vous voulez vraiment ce contre-projet, vous devez attendre un autre moment pour le présenter, séparément, au vote du peuple et des cantons. Si, en revanche, vous n'y tenez pas, si vous l'utilisez uniquement pour faire pièce à l'initiative, alors j'estime que vous détournez l'institution de son but et je dis – vous m'excuserez d'employer un terme qui n'est pas très parlementaire – que ce n'est pas moral.

D'un côté, je tiens pour déraisonnable l'attitude de ceux qui veulent réellement le contre-projet. De l'autre, je tiens pour pas très morale l'attitude de ceux qui, au fond, rejettent ce contre-projet, mais qui le soutiennent néanmoins pour le jeter dans les jambes de l'initiative.

La seule manière, me semble-t-il, d'être raisonnable et de suivre une morale politique est d'offrir au peuple et aux cantons la faculté de se prononcer sur l'initiative seule – vous verrez bien ce qu'ils en feront – et ensuite, si l'initiative est rejetée, de présenter au peuple et aux cantons, dans un vote ultérieur et distinct, les propositions qui nous sont faites par le Conseil fédéral et la commission.

Je vous en conjure, mes chers collègues, n'usez pas de ce droit de contre-projet et présentez l'initiative seule au peuple et aux cantons.

M. Genoud, rapporteur: M. Aubert me permettra de lui faire part de mon étonnement à la suite des propos pourtant très clairs qu'il vient de tenir. J'ai en mémoire la décision du Conseil national de renvoyer, dans le cadre de la procédure de la révision totale de la constitution fédérale, la procédure en matière d'initiative populaire et de présentation de contre-projet. A mon tour, je n'étonnerai personne en disant qu'il n'est pas vraisemblable de croire que nous serons dotés prochainement d'une nouvelle constitution fédérale. Cela dit et pour reprendre les constatations de M. Aubert, on devrait retenir que l'Assemblée fédérale, contrairement au droit que lui donne la constitution actuellement en vigueur, ne pourrait plus présenter de contre-projets à des initiatives populaires que lorsque ces initiatives sont manifestement excessives ou qu'elles proviennent de milieux marginaux. Je suis un peu étonné de cette volonté de restreindre notre compétence pour une aussi longue durée. Si nous présentons, avec l'accord du Conseil fédéral, un contre-projet dont on a indiqué les avantages, nous l'opposons à l'initiative qui présente de graves inconvénients de nature fondamentale.

Ceux qui ont la charge de l'initiative, munie d'une clause de retrait, peuvent juger également la situation pour obtenir ce qu'il est raisonnable d'obtenir, de façon à satisfaire à cette nécessaire surveillance des prix avec les avantages qui découlent de l'alinéa 2^{bis} de l'article 31^{quinquies} et non de cette atteinte fondamentale à l'ordre économique que nous avons dépeint tout à l'heure. Je renvoie la balle quant à savoir qui doit être raisonnable. Il me semble que de part et d'autre la question peut être posée. On ne voit pas pourquoi, au nom de cette recherche de raison, l'un des camps s'inclinera alors qu'il fait usage d'un droit que la constitution lui confère.

Bundespräsident Honegger: Wenn die Überlegung von Herrn Aubert richtig wäre, würde das doch bedeuten, dass der Bundesrat inskünftig auf Gegenvorschläge zu verzichten hat. Denn abwägen, ob eine Initiative mit Gegenvorschlag vor dem Volk und vor den Ständen Bestand hat oder nicht, das kann man nicht. Das hängt von zu vielen Dingen ab. Ich wäre heute nicht in der Lage zu sagen, ob die Initia-

tive angenommen oder abgelehnt wird. Das Gleiche gilt auch für den Gegenvorschlag. Solche Überlegungen einzu- beziehen in den Entscheid, ob der Bundesrat einen Gegenvorschlag zu unterbreiten habe oder nicht, wäre auch ganz neu; es ist weder in der Verfassung noch in einem Gesetz vorgesehen.

Die zweite Bemerkung: Herr Aubert, Sie sind damit einverstanden, dass es sich beim Gegenvorschlag um eine echte Alternative handelt. Soll jetzt der Bundesrat nur, weil vielleicht beides abgelehnt wird (niemand weiss das mit Sicherheit), einfach auf sein Recht, einen Alternativvorschlag zu machen, verzichten? Ist das nicht eine ganz andere Gewichtung, die Sie zwischen einer Initiative und einem Gegenvorschlag vornehmen? Initiativen haben ja noch andere Ziele als nur schlussendlich Volk und Ständen präsentiert zu werden. Auch diese Initiative, die wir hier beraten, hat selbstverständlich den Zweck gehabt, den Bundesrat aus dem Busch zu klopfen und ihn zu bitten, in dieser Frage einmal eine Meinung zu äussern. Das hat die Initiative zweifelsohne erreicht. Es gibt zahlreiche andere Initiativen, die nachher zurückgezogen worden sind, weil die Initianten den Eindruck gehabt haben, das, was sie wollten, nämlich irgendeine Frage zu aktualisieren, sei ihnen gelungen. Das ist hier auch der Fall. Ich sehe nicht recht ein, warum nur der Bundesrat und das Parlament zu kuschen haben und warum nicht zum Beispiel auch einmal die Initiantinnen sagen können: Das, was der Bundesrat vorgeschlagen hat, ist vielleicht nicht so enorm weit entfernt von dem, was wir gewollt haben. Zu dieser Abwertung der Stellung des Bundesrates und des Parlamentes gegenüber den Initianten mache ich also einige Vorbehalte.

Darf ich jetzt aber auch eine Frage an Herrn Aubert richten? Herr Aubert, wo stünden wir, wenn wir jetzt das Verfahren befolgen würden, das Sie vorschlagen, nämlich auf den Gegenvorschlag zu verzichten, und die Initiative nachher abgelehnt wird? Wenn wir dann in den nächsten Monaten vielleicht aus irgendwelchen Gründen noch einen Inflationsschub haben, sollte der Bundesrat handeln, wie er das 1972 und 1975 gemacht hat. Sind Sie als Staatsrechtler der Meinung, er könne sich dann wieder, wie das Herr Reymond und Herr Debétaz vertreten haben, zum dritten und vierten Mal einfach auf den Artikel 89bis Absatz 2 abstützen? Wäre es nicht geschickter, man würde jetzt endlich einmal die Verfassungsgrundlage schaffen, um das zu realisieren, was das Schweizervolk und alle in diesem Saale damals, 1972 und 1975, unterstützt haben? Heute geht es um nichts anderes als darum, die verfassungsmässige Grundlage zu schaffen, dass wir, wenn wieder einmal Not am Mann ist, das realisieren können, was das Schweizervolk im 1972 und 1975 verlangt hat. Ich glaube, der Bundesrat hat richtig gehandelt, wenn er versucht hat, aus der Anrufung des Notrechtes herauszukommen und eine verfassungsmässige Grundlage zu schaffen. Dass man das nun der Initiative gegenüberstellt, finde ich ein durchaus rechtmässiges Vorgehen.

M. Aubert: A la question de M. Honegger, je répons de la façon suivante: cette base, constituée par l'article 31^{quinquies} enrichi, vous ne l'aurez vraisemblablement pas dans ce prochain scrutin. Je ne suis pas prophète, mais il y a une forte probabilité que vous ne l'aurez pas. Et non seulement vous ne l'aurez pas, mais vous l'aurez compromise pour un scrutin ultérieur. Rappelez-vous l'histoire de l'assurance-maladie, où les deux camps étaient d'accord sur la perception de cotisations proportionnelles au salaire. Cette idée morte, deux fois morte le 8 décembre 1974, n'a plus refait surface. Quand vous aurez tué l'initiative et quand vous aurez tué votre contre-projet, vous aurez de la peine à le ressusciter pour en faire ensuite un projet distinct.

Avec ma proposition, l'initiative va seule devant le vote du peuple et des cantons. Si une majorité du peuple et des cantons approuve cette initiative, c'est qu'elle est vraiment très bonne, comme aurait dit Jean-Jacques Rousseau.

Je suppose maintenant qu'il n'y ait pas cette majorité du peuple et des cantons. Au bout de quelques mois, puisque

tout est préparé, vous aurez votre article 31^{quinquies} enrichi. Si, dans l'intervalle, survenait une vague d'inflation à laquelle l'article 31^{quinquies} ne permettrait pas encore de faire face, nous pourrions recourir à l'article 89^{bis}. Nous l'avons fait plusieurs fois, nous pourrions encore le faire.

Vous faites allusion à ma conscience de constitutionnaliste, il y a aussi mes sentiments de démocrate. J'aime mieux faire quelques usages supplémentaires de l'article 89^{bis} – qui, somme toute, n'est pas si mauvais que de duper une fois de plus le peuple et les cantons, en leur présentant une vraie alternative avec un choix faussé.

Abstimmung – Vote

Eventuell – A titre préliminaire

Für dem Antrag der Minderheit	10 Stimmen
Für den Antrag der Mehrheit	29 Stimmen

Definitiv – Définitivement

Für den Antrag der Mehrheit	25 Stimmen
Für den Antrag Debétaz/Reymond	14 Stimmen

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Beschlussentwurfes	25 Stimmen
Dagegen	13 Stimmen

An den Nationalrat – Au Conseil national

Nationalrat
Conseil national

Sitzung vom 19.3. 1982
Séance du 19.3. 1982

Schlussabstimmung
Vote final

81.058

**Verhinderung missbräuchlicher Preise.
Volksinitiative**

**Formation des prix. Empêchement des abus.
Initiative populaire**

Siehe Seite 99 hiervor – Voir page 99 ci-devant

Beschluss des Ständerates vom 9. März 1982

Décision du Conseil des Etats du 9 mars 1982

Präsidentin: Das Wort hat Herr Jaeger für eine Fraktions-
erklärung.

Jaeger: Die unabhängige und evangelische Fraktion befürwortet eine wettbewerbspolitische Preisüberwachung. Sie lehnt daher den Gegenvorschlag des Bundesrates und damit auch diesen Bundesbeschluss einhellig ab, denn dieser ist unwirksam und systemwidrig.

Unsere Fraktion hat die Volksinitiative zur Einführung einer wettbewerbsorientierten Preisüberwachung unterstützt, die nur auf jenen Märkten zur Anwendung kommen soll, auf denen die Preisbildung administriert wird, wo also kein Wettbewerb herrscht. Nur eine solche Preisüberwachung kann nach unserer Auffassung wirkungsvoll und ohne aufwendigen Apparat eingesetzt werden. Sie ist zudem systemkonform. Die Beratungen im Ständerat zur Kartellgesetzrevision haben in der Zwischenzeit deutlich gemacht, dass sich in diesem Lande eine wettbewerbsfreundliche Ordnung, die diesen Namen wirklich verdient, bei unseren Verhältnissen nicht realisieren lässt. In dieser Situation bleibt – im Sinne etwa der Stellungnahme der CVP-Fraktion in der Sondersession – nichts anderes übrig, als der markt- und wettbewerbspolitisch zweitbesten Lösung, der Preisüberwachung im Sinne der Volksinitiative, zuzustimmen. Unsere Fraktion lehnt aber den bundesrätlichen Gegenvorschlag auch deshalb entschieden ab, weil er unweigerlich zu einem doppelten Nein führen wird. Eine Null-Lösung würde nach unserer Auffassung zu einer verfahrenen Situation und mit Sicherheit zur Lancierung einer neuen Volksinitiative führen.

Schlussabstimmung – Vote final

Für Annahme des Beschlussentwurfes

83 Stimmen

Dagegen

82 Stimmen

An den Ständerat – Au Conseil des Etats

Ständerat
Conseil national
Sitzung vom 19.3. 1982
Séance du 19.3. 1982
Schlussabstimmung
Vote final

81.058

**Verhinderung missbräuchlicher Preise.
Volksinitiative
Formation des prix. Empêchement des abus.
Initiative populaire**

Siehe Seite 111 hiervor – Voir page 111 ci-devant
Beschluss des Nationalrates vom 19. März 1982
Décision du Conseil national du 19 mars 1982

Schlussabstimmung – Vote final

Für Annahme des Beschlussesentwurfes
Dagegen

24 Stimmen
11 Stimmen

An den Bundesrat – Au Conseil fédéral